



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

45. Sitzung

5. Wahlperiode

Mittwoch 2. Juli 2008, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Renate Holznagel, Vizepräsident Andreas Bluhm und Vizepräsident Hans Kreher

Inhalt

Änderung der Tagesordnung	4	Michael Andrejewski, NPD (zur Geschäftsordnung)	16
Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT	4		
Aktuelle Stunde			
Das Land braucht seine Zeitungen	4	Wahl der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 Ausführungsgesetz zum Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (Stasi-Unterlagen- Gesetz – Ausführungsgesetz – StUG-AG)	17
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE	4, 13	Wahlvorschlag der Landesregierung: Wahl der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 Ausführungsgesetz zum Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (Stasi-Unterlagen- Gesetz – Ausführungsgesetz – StUG-AG) – Drucksache 5/1567 –	17
Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff	6	B e s c h l u s s	17, 65
Dr. Armin Jäger, CDU	7, 13	Marita Pagels-Heineking	17
Michael Roof, FDP	9		
Stefan Köster, NPD	10	Raimund Borrmann, NPD (zur Geschäftsordnung)	18
Reinhard Dankert, SPD	11		
Neuwahl eines Mitglieds und zweier stellvertretender Mitglieder des Landesverfassungsgerichtes	14		
Wahlvorschlag des besonderen Ausschusses gemäß Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern: Neuwahl eines Mitglieds und zweier stellvertretender Mitglieder des Landesverfassungsgerichtes – Drucksache 5/1561(neu) –	14		
B e s c h l u s s	15, 16, 63, 64		

Gesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS: Entwurf eines Gesetzes über die Unterrichtung des Landtages durch die Landesregierung (Parlamentsinformationsgesetz – PIG) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 5/474 – 18	Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförde- rungsgesetzes (2. ÄndG KiföG M-V) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 5/1287 – 28
Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses – Drucksache 5/1610 – 18	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales und Gesundheit – Drucksache 5/1600 – 28
Detlef Müller, SPD 18	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 5/1627 – 28
Dr. Norbert Nieszery, SPD 19	Änderungsantrag der Fraktion der FDP – Drucksache 5/1628 – 28
Gino Leonhard, FDP 19	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 5/1637 – 28
Werner Kuhn, CDU 20	Ralf Grabow, FDP 28, 31
Michael Andrejewski, NPD 21	Minister Erwin Sellering 28
Barbara Borchardt, DIE LINKE 21	Dr. Marianne Linke, DIE LINKE 29
B e s c h l u s s 23	Harry Glawe, CDU 30
Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die Flutung der Havelpolder und die Einrichtung einer gemeinsamen Schiedsstelle zwischen den Ländern Brandenburg, Sachsen- Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Nieder- sachsen und der Bundesrepublik Deutschland (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 5/1470 – 23	Stefan Köster, NPD 32
Beschlussempfehlung und Bericht des Agrarausschusses – Drucksache 5/1601 – 23	Jörg Heydorn, SPD 33
Sigrun Reese, FDP 24	B e s c h l u s s 35
Raimund Borrmann, NPD 24	Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Bezügen der Beamten, Richter, Mitglieder der Landesregierung, Parlamentarischen Staatssekretäre sowie der Versorgungsempfänger des Landes Mecklenburg-Vorpommern und über ergänzende Bestimmungen in der Beamtenversorgung (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 5/1390 – 36
B e s c h l u s s 25	Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses – Drucksache 5/1611 – 36
Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Nutzung der Gewässer für den Verkehr und der Sicherstellung der Gefahrenabwehr in Häfen und Hafenanlagen sowie zur Änderung anderer Gesetze (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 5/1408 – 25	Änderungsantrag der Fraktion der NPD – Drucksache 5/1624 – 36
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau und Landesentwicklung – Drucksache 5/1612 – 25	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 5/1626 – 36
Jochen Schulte, SPD 25	Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU – Drucksache 5/1629 – 36
Birgit Schwebs, DIE LINKE 26	Ministerin Sigrud Keler 36
Minister Dr. Otto Ebnet 26	Birgit Schwebs, DIE LINKE 37
Egbert Liskow, CDU 27	Rudolf Borchert, SPD 38
Birger Lüssow, NPD 27	Sigrun Reese, FDP 40
B e s c h l u s s 27	Michael Andrejewski, NPD 41
	Mathias Löttge, CDU 42
	B e s c h l u s s 43

Gesetzentwurf der Landesregierung:
**Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung
des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes**
(Erste Lesung)
– Drucksache 5/1613 – 45

Minister Erwin Sellering 45

Werner Kuhn, CDU 46

Irene Müller, DIE LINKE 46

Jörg Heydorn, SPD 47

Ralf Grabow, FDP 48

Stefan Köster, NPD 49

Dr. Margret Seemann, SPD 49

B e s c h l u s s 50

Antrag der Fraktion der NPD:
**SGB II ändern und bei angemessenem
Hausrat die bisherigen Lebensverhältnisse
berücksichtigen**
– Drucksache 5/1584 – 59

Michael Andrejewski, NPD 59, 61

Ralf Grabow, FDP 60

B e s c h l u s s 62, 66

Nächste Sitzung
Donnerstag, 3. Juli 2008 66

Gesetzentwurf der Landesregierung:
**Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur
Änderung des Gesetzes zur Ausführung
des Gerichtsstrukturgesetzes**
(Erste Lesung)
– Drucksache 5/1568 – 50

Ministerin Uta-Maria Kuder 50

Dr. Norbert Nieszery, SPD 51

Barbara Borchardt, DIE LINKE 51

Michael Andrejewski, NPD 53

Dr. Henning von Storch, CDU 54

B e s c h l u s s 54

Gesetzentwurf der Landesregierung:
**Entwurf eines Gesetzes zur
Anpassung des Landesrechts an
das Personenstandsrechtsreformgesetz**
(Erste Lesung)
– Drucksache 5/1569 – 54

Minister Lorenz Caffier 54

B e s c h l u s s 56

Gesetzentwurf der Landesregierung:
**Entwurf eines Gesetzes über die Erhebung
von Kirchensteuern im Land Mecklenburg-
Vorpommern (Kirchensteuergesetz
Mecklenburg-Vorpommern – KiStG M-V)**
(Erste Lesung)
– Drucksache 5/1570 – 56

Ministerin Sigrid Keler 56

Jörg Vierkant, CDU 57

Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE 57

Michael Andrejewski, NPD 58

Sigrun Reese, FDP 58

Rudolf Borchert, SPD 59

B e s c h l u s s 59

Beginn: 10.02 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 45. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, vor etwas mehr als 75 Jahren wurde Johannes Stelling von nationalsozialistischen SA-Schergen feige und brutal ermordet. In der Nacht vom 21. zum 22. Juni 1933 hatten SA-Schläger das 56-jährige Mitglied des Deutschen Reichstages und des SPD-Parteivorstandes zunächst verschleppt und anschließend zu Tode gequält. Sein Leichnam war so zugerichtet, dass die Angehörigen nur an Monogrammen in Trauring und Taschentuch den Gatten und Vater erkannten. Er gehört zu den bisher bekannten 25 Todesopfern eines frühen und besonders grausamen Naziverbrechens, der sogenannten „Köpenicker Blutwoche“.

Wir haben gerade in der heutigen Zeit besonderen Anlass, dieses Mannes zu gedenken, nicht nur, weil Johannes Stelling Mitglied des Mecklenburgischen Landtages und Ministerpräsident dieses Landes war, sondern auch, weil die Nachfolger der Kräfte, die seinen Tod zu verantworten haben, heute wieder in Parlamenten und Volksvertretungen sitzen und das Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus als Schuld kult verhöhnen. Gleichzeitig gibt es Orte, in denen auch heute Schlägertruppen, Kameradschaften genannt, Angst und Schrecken verbreiten wollen.

Johannes Stelling wurde 1877 in Hamburg geboren. Schon in seinen Jugendjahren engagierte er sich in der gewerkschaftlichen Arbeit und wurde Vorsitzender der Gewerkschaft der Handels- und Transportarbeiter. Im Jahr 1905 zog er in die Lübecker Bürgerschaft ein, womit die ununterbrochene Abgeordnetentätigkeit von Johannes Stelling begann. Bereits 1919 bis 1920 war Johannes Stelling Innenminister des Landes. Von 1921 bis 1924 war er Mitglied des Landtages im Freistaat Mecklenburg-Schwerin und bekleidete die Ämter des Innenministers, des Außenministers sowie des Ministerpräsidenten. Von 1924 bis 1933 war Johannes Stelling Mitglied des Reichstages.

Als überzeugter Anhänger demokratischer Verhältnisse setzte er sich vehement für das parlamentarische System ein. Als der Parteivorstand der SPD nach Prag emigrierte, blieb er entgegen der Warnung seiner Freunde in Deutschland und versuchte, Widerstand zu organisieren. Er fuhr nach Prag, um über die Lage in Deutschland zu informieren. Unter anderem übermittelte er Erkenntnisse über die Teilnahme von Köpenicker SA-Leuten am Reichstagsbrand. Für die Nazis und die SA wusste er zu viel. Er war ihnen als profilierter und aufrechter Sozialdemokrat so verhasst, dass sie ihn bereits im ersten Jahr ihrer Herrschaft ermordeten. Sein Andenken ist in Mecklenburg-Vorpommern nicht in Vergessenheit geraten, was nicht nur dadurch deutlich wird, dass hier in Schwerin die Stellingstraße nach ihm benannt worden ist.

Ich bitte Sie, sich für eine Gedenkminute zu Ehren des vor 75 Jahren ermordeten Johannes Stelling von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Ich danke Ihnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich stelle fest, dass die Abgeordneten der NPD-Fraktion dem Gedenken des von den Nationalsozialisten ermordeten ehemaligen Ministerpräsidenten und Abgeordneten von Mecklenburg-Schwerin ferngeblieben sind. Ich gehe davon aus, dass dies ein bewusster Akt war.

(Stefan Köster, NPD: Sie sollen nicht vermuten, Frau Präsidentin!)

Ich will an dieser Stelle nicht über Moral, sittlichen Anstand und Würde referieren, aber diese sind Werte unserer Gesellschaft, die für ein demokratisches Miteinander unerlässlich und wichtig sind. Offensichtlich gelten diese Werte nicht für alle Abgeordneten dieses Hauses, gelten sie nicht für die Abgeordneten der NPD. Ich denke, dass die Menschen in unserem Land sich an dieses Verhalten der Abgeordneten der NPD-Fraktion erinnern werden, wenn von Politikern Moral und Anstand eingefordert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer seine Vergangenheit verleugnet, beweist, dass er nichts aus ihr gelernt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die vorläufige Tagesordnung der 45., 46. und 47. Sitzung liegt Ihnen vor. Im Ältestenrat ist vereinbart worden, abweichend von der vorläufigen Tagesordnung die Tagesordnungspunkte 22 und 24 am Donnerstag nach der Mittagspause vor Tagesordnungspunkt 18 zu beraten. Wird der Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 45., 46. und 47. Sitzung gemäß Paragraph 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich an dieser Stelle dem Minister Jürgen Seidel ganz herzlich nachträglich zu seinem 60. Geburtstag gratulieren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Gratulationen)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion DIE LINKE hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Das Land braucht seine Zeitungen“ beantragt.

Aktuelle Stunde Das Land braucht seine Zeitungen

Das Wort hat zunächst der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Herr Professor Methling.

Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ende letzten Jahres haben der Deutsche Journalistenverband, der Deutsche Gewerkschaftsbund und ver.di gemeinsam eine Initiative auf den Weg gebracht, die unter dem Motto „Unser Land braucht seine Zeitungen – Qualität und Vielfalt sichern“ auch noch heute hochaktuell ist.

Die Initiatoren der Aktion waren und sind voller Sorge, dass in Mecklenburg-Vorpommern ein Verlust der Pressevielfalt droht. Sie haben Sorge, dass die Qualität der Berichterstattung im Land leiden wird. Und sie haben Sorge vor einem Abbau der regionalen Identität bei den

drei Regionalzeitungen des Landes. Hintergrund sind die Entwicklungen bei der „Ostsee-Zeitung“, dem „Nordkurier“ und der „Schweriner Volkszeitung“ in den vergangenen Monaten, die bis heute anhalten und sich weiterhin zuspitzen. Die Fraktion DIE LINKE teilt diese Sorgen und unterstützt deshalb auch diese gemeinsame Aktion, die unter anderem folgende Ziele hat:

- Mecklenburg-Vorpommern als Medien-Standort zu sichern
- Arbeitsbedingungen durch Tarife zu gestalten
- demokratisches Mitbestimmungsrecht der Journalisten zu stärken

Meine Fraktion unterstützt die seit Langem vom DJV und den Gewerkschaften, insbesondere ver.di, erhobene Forderung nach einer Reform des Landespressegesetzes, die uns vor wenigen Tagen von Rüdiger Timmermann, ver.di Landesbezirk Nord – ich gehe davon aus, alle Fraktionen haben einen solchen Brief bekommen –, erneut übermittelt wurde.

Mit einer Gesetzesnovelle soll die innere Pressefreiheit in den Redaktionen gestärkt, also Redaktionsstatuten zwischen Verlag und Redakteuren vereinbart werden, die die Arbeitsbeziehungen vernünftig regeln, wie es in vielen Redaktionen bundesweit bereits üblich ist. Darüber hinaus ist ebenfalls seit Jahren in der Diskussion, die Besitzverhältnisse der Verlage transparenter zu gestalten. Obwohl es in der jetzt geltenden Koalitionsvereinbarung der rot-schwarzen Landesregierung heißt: „Die Koalitionspartner prüfen eine Novellierung des Landespressegesetzes“, stehen die Chancen dafür offensichtlich denkbar schlecht, denn der Chef der Staatskanzlei Reinhard Meyer hat am außerordentlichen Pressetag im Februar 2008 in Schwerin gesagt: „Ich kann Ihnen keine Hoffnungen machen, dass es“ – das Landespressegesetz – „in dieser Legislaturperiode novelliert wird, denn vor allem für ein Redakteursstatut, das auch in den Redaktionen nicht ungeteilte Zustimmung findet, gibt es in der Koalition keine Mehrheiten.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in Mecklenburg-Vorpommern erscheinen gegenwärtig drei Regionalzeitungen, die eine Gesamtauflage von knapp 400.000 haben. Es ist die „Ostsee-Zeitung“, mit einer Auflage von 177.000. Sie gehört je zur Hälfte dem Springer Verlag und den „Lübecker Nachrichten“, wobei Letztere ebenfalls durch Springer dominiert werden. Die „Ostsee-Zeitung“ und die „Lübecker Nachrichten“ haben eine neue Firma „Regionalservicegesellschaft“, RSG, mit Sitz in Lübeck gegründet. Darin soll ab Juli der gemeinsame Mantel von „Ostsee-Zeitung“ und „Lübecker Nachrichten“ produziert werden. Der Verlag verspricht sich davon Synergieeffekte.

Die Beschäftigten fürchten dagegen einen Qualitätsverlust. Davon konnte ich mich bei einer Betriebsversammlung erst kürzlich überzeugen. Es droht, dass die Lübecker Sicht auf die Dinge in der „Ostsee-Zeitung“ dominieren wird, auch weil das Gros der Mantelredakteure aus Lübeck stammt. So hat beispielsweise Schleswig-Holstein bestimmt eine andere Wertung zu EU-Agrarsubventionen als die Mecklenburger und Vorpommern. Zudem wird befürchtet, dass es zu einem weiteren Arbeitsplatzabbau und zu einer weiteren Arbeitsplatzverlagerung kommt. Positiv im Falle der „Ostsee-Zeitung“ ist, dass es nach langen schwierigen Verhandlungen den Gewerkschaften gelungen ist, für die Beschäftigten der neuen Mantelgesellschaft einen Tarifvertrag abzuschließen.

Das sieht beim „Nordkurier“ anders aus. Der „Nordkurier“, mit einer Auflage von 104.000, hat drei Gesellschafter: die „Kieler Nachrichten“, die „Augsburger Allgemeine“ und die „Schwäbische Zeitung“. Tarifflucht und Ausgliederung der Lokalredaktionen in eigenständige Gesellschaften prägen die Entwicklung beim „Nordkurier“. Das Ziel ist eindeutig: Redaktionskosten runter, und zwar zulasten des Personals und der Gehälter. Neben dem Mutterverlag existieren jetzt sieben weitere Firmen, darunter vier Regionalverlage sowie drei weitere Firmen. Der Verlag argumentiert, dann sei man näher am Leser und dichter bei den Anzeigenkunden. Das scheint zunächst einmal nachvollziehbar, ob es sich bewahrheitet, muss sich erst noch herausstellen.

Seit Mai 2007 besteht eine Mitgliedschaft im Verlegerverband ohne Tarifbindung. Volontäre werden weit unter Tarif eingestellt und jeder neu eingestellte Redakteur wird untertariflich bezahlt werden. Haustarifverhandlungen stagnieren, der Betriebsrat wurde zerschlagen und in den vier Regionalverlagen müssen neue Mitarbeitervertretungen gewählt werden. Das ist in jedem Fall eine Schwächung der Arbeitnehmervertretung, wenn es denn überhaupt in Bälde dazu kommen wird.

Und die „Schweriner Volkszeitung“ einschließlich der „Norddeutschen Neuesten Nachrichten“ hat eine Auflage von 116.000. Sie ist in Besitz des Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlages aus Flensburg. Bereits mit der Übernahme durch den Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlag wurde ein massives Sparprogramm eingeleitet. Am Standort Schwerin sind über 100 Arbeitsplätze verschwunden. Die Redakteure mussten zusätzliche Aufgaben übernehmen und sich zu einer Art „eierlegenden Wollmilchsau“ als Journalisten entwickeln. Die Arbeitsverdichtung, in Anführungsstrichen, nimmt immer weiter zu. So wurden die Sekretariate zusammengestrichen und das Archiv gar geschlossen. Eigentlich ist das für eine Redaktion ein Unding, dass das Archiv, das Gedächtnis der Zeitung, geschlossen wird. Selbstverständlich werden unentgeltlich geleistete Überstunden, also Selbstausbeutung von den Mitarbeitern, erwartet. Aktuell verdichten sich Gerüchte, dass der Schleswig-Holsteinische Zeitungsverlag verkauft werden soll. Einige Verlage sollen interessiert sein, darunter die Zeitungsgruppe der „Westdeutschen Allgemeinen“, die WAZ-Gruppe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist nicht zu übersehen, die Sorgen zur Aktion „Unser Land braucht seine Zeitungen – Qualität und Vielfalt sichern“ haben handfeste Gründe. Die Entwicklungen bei den drei Regionalzeitungen in Mecklenburg-Vorpommern lassen befürchten, dass durch Vorgaben aus den westdeutschen Mutterhäusern die Eigenständigkeit der Blätter leiden wird. Die Pressevielfalt und die Qualität der Berichterstattung sind in der Tat bedroht.

Die Presse und alle anderen Medien haben, wie wir wissen, eine zentrale Rolle in der Demokratie. Sie machen auf Probleme und Missstände aufmerksam, sie regen zur Diskussion an und sind damit maßgeblich an der Meinungsbildung beteiligt, auch wenn uns nicht in jedem Falle die Meinung gefällt, die von den Redaktionen wiedergegeben wird. Dies sind alles Wesensmerkmale der Demokratie, die es zu stärken und zu fördern gilt, auch und gerade vor dem Hintergrund der Ausbreitung rechts-extremistischen Gedankenguts.

Lassen Sie uns, die demokratischen Fraktionen, ein deutliches Zeichen setzen, dass unser Land seine Zei-

tungen braucht! Vielleicht kann jeder, der eine solche Zeitung mithat, diese Regionalzeitung einmal zeigen. Wir brauchen diese Zeitung. Wir brauchen sie mindestens in ihrer bestehenden Qualität, in der Vielfalt, die in unserem Lande existiert. Lassen Sie uns von hier aus ein deutliches Zeichen setzen! Lassen Sie uns ein deutliches Signal geben an die Journalistinnen und Journalisten in unserem Lande sowie an die anderen Beschäftigten in den Redaktionen und Verlagen, die tagtäglich engagiert und mit großer lokaler Kompetenz in den Redaktionen an unseren Tageszeitungen arbeiten, nicht zuletzt, damit wir Politikerinnen und Politiker uns jeden Morgen informieren können, hin und wieder freuen oder oftmals ärgern, das gehört zum Zeitungsstudium dazu.

Die Landesregierung ist aufgefordert, sich mit den Verlagsleitern und Vertretern der Beschäftigten in den Redaktionen an einen Tisch zu setzen. Wir brauchen Lösungen im Interesse des Erhalts der Qualität und der Vielfalt unserer Presselandschaft. Ich bin davon überzeugt, dass Sie auch diese Auffassung vertreten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Professor Dr. Methling.

Ums Wort gebeten hat jetzt der Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern Dr. Harald Ringstorff.

Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mecklenburg-Vorpommern braucht seine Zeitungen

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff
zeigt drei Zeitungen. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Oh, drei Zeitungen!)

und, Herr Methling, alle drei, „Nordkurier“, „Ostsee-Zeitung“ und „Schweriner Volkszeitung“ mit den „Norddeutschen Neuesten Nachrichten“, gehören zur journalistischen Vielfalt in unserem Land und diese Vielfalt ist eine wichtige Voraussetzung für Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit, wertvolle Grundrechte, die den unmittelbaren Schutz unserer Verfassung genießen und die für eine gelebte Demokratie unerlässlich sind.

Der Landesregierung ist es wichtig, dass die Zeitungsleserinnen und Zeitungsleser in allen Gegenden unseres Landes die Gewissheit haben, so dicht wie möglich am politischen Geschehen dran zu sein. Man kann vielleicht sagen, Regionalzeitungen übersetzen Politik in den Alltag der Menschen. Demokratie funktioniert nicht ohne breite Information und von der Leistung der Journalistinnen und Journalisten hängt zu einem großen Teil ab, in welchem Maße die Bürger Zugang zur Politik finden. Sie sind mit dafür verantwortlich, wie gut die Bürgerinnen und Bürger informiert sind, wie es um ihre Urteilsfähigkeit bestellt ist, und davon hängt letztlich ab, ob und in welchem Maße die Menschen in unserem Land am Prozess der politischen Willensbildung teilnehmen können. Die Demokratie braucht informierte, orientierte und handlungsbereite Bürgerinnen und Bürger, und das, glaube ich, heute mehr denn je.

Die Landesregierung setzt sich ausdrücklich für eine starke Presse in Mecklenburg-Vorpommern ein. Und mit „stark“ meine ich nicht nur die publizistische Qualität, sondern auch das wirtschaftliche Ergebnis. Das darf man nämlich nicht ganz außen vor lassen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP)

Zeitungen müssen sich selbst tragen. Tun sie das nicht, verschwinden sie langfristig vom Markt, und damit ist keinem gedient,

(Dr. Armin Jäger, CDU: So ist das.)

und schon gar nicht der Pressevielfalt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und FDP)

Zeitungsverlage sind Wirtschaftsunternehmen, die konkurrenz- und marktfähig sein müssen. Aus einer ganzen Reihe von Gründen haben seit einiger Zeit deutschlandweit Verlage mit sinkenden Abonnenten- und Verkaufszahlen zu kämpfen. Die besondere demografische Situation in Ostdeutschland und die im Vergleich zum Westen niedrige Binnenkaufkraft machen es für die Verlage nicht einfacher und es ist gut, dass die Verantwortlichen nach Wegen suchen, die Regionalzeitungen zu erhalten. Beispiele aus anderen Bundesländern zeigen, dass die länderübergreifende Kooperation von Zeitungen innerhalb eines Verlages Synergien bringt und ein breiteres Informationsspektrum für alle Leser liefern kann, ohne dass dabei die regionale Identität aufgegeben wird.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, drei große Regionalzeitungen sind für ein Land wie Mecklenburg-Vorpommern, glaube ich, ein besonderer Wert. Sie tragen neben dem öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunk und Fernsehen maßgeblich zu der beachtlichen Vielfalt unserer Medienlandschaft zwischen Elbe und Oder bei. Die Kernkompetenz der Regionalzeitungen ist und bleibt ihre lokale Verankerung, ein entscheidender Wettbewerbsvorteil auch gegenüber den neuen Medien. Die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, das kann man zu Recht sagen, sind heimatverbunden. Die Bedeutung der Berichterstattung aus der Region, die Bedeutung des Lokalkolorits wird daher eher noch zunehmen. Umso mehr sollte bei strukturellen Veränderungen natürlich darauf geachtet werden, dass die publizistische Vielfalt und die eigenständige redaktionelle Sicht aus der Region heraus erhalten bleiben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regionalzeitungen leisten hier, glaube ich, gute Arbeit.

Die Stärke einer regionalen Zeitung liegt auch darin, dass sie in ihrer Region Identität stiftet, und diese Stärke sollten unsere Tageszeitungen auch in Zukunft ausspielen – durch Dialog, durch Service, durch gesellschaftliches Engagement, durch enge Leserbindung, gerade mit Blick auf den Nachwuchs durch Projekte wie „Zeitung in der Schule“. Mit ihrem Engagement vor Ort präsent zu sein – darauf kommt es für eine Regionalzeitung heute vielleicht mehr denn je an. Die Zeitung muss lokales Leitmedium und Vertrauensperson in einem sein und die Tageszeitungen in Mecklenburg-Vorpommern haben, glaube ich, diese großen Herausforderungen angenommen. Es ist nicht Aufgabe der Politik, sich in unternehmerische Entscheidungen einzumischen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Effizienzsteigerungen und Rationalisierungen können notwendig sein, sie dürfen aber nicht zu einer Ausdünnung der Presselandschaft führen. Einheitsbrei statt publizistischer Vielfalt, diese Strategie würde mittel- und langfristig nicht aufgehen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP –
Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Und ich glaube auch, das Überdrehen der Personalschraube ist letztendlich nicht nur für die Pressevielfalt schädlich, sondern wird auch dem Bedürfnis der Leserinnen und Leser nach korrekt recherchierter Information und gut artikulierter Meinung nicht gerecht. Auch hier wäre die Konsequenz absehbar. Der Leser ärgert sich über den fortschreitenden Qualitätsverlust und bestellt die Zeitung am Ende ab. Das bringt niemandem etwas.

(Udo Pastörs, NPD: Das machen
sie schon, Zehntausende bereits.)

Meine Damen und Herren Abgeordnete, die Landesregierung steht zu den drei Tageszeitungen in Mecklenburg-Vorpommern. Für uns ist wichtig, dass bei strategischen Entscheidungen über die unternehmerische Zukunft neben wirtschaftlichen Interessen der Verlage auch die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die der Leserinnen und Leser angemessen gewahrt bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Ich glaube, nur wenn alle drei Interessenlagen im Gleichgewicht bleiben, wird Mecklenburg-Vorpommern die derzeitige Pressevielfalt mit drei Tageszeitungen erhalten bleiben und das, meine Damen und Herren, ist uns wichtig. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD, CDU und FDP)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion Herr Dr. Jäger.

Dr. Armin Jäger, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Es ist ein ziemlich ungewöhnlicher Vorgang, dass eine Kampagne der Gewerkschaften direkt den Titel der Aktuellen Stunde bestimmt, Herr Kollege Methling,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und aktuell ist es nicht so ganz, wenn im Februar die Veranstaltung ist und wir uns im Juli damit befassen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Aber das Problem ist aktuell. – Zurufe
von Gabriele Měšťan, DIE LINKE,
und Irene Müller, DIE LINKE)

Das Problem ist aktuell und Sie waren damals noch nicht so mit der Medienpolitik befasst, weil Sie noch in der Landesregierung waren.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Sie entsinnen sich, wir haben das mal im Innenausschuss sehr eingehend miteinander erörtert, und ich hätte mir gewünscht, dass wir statt Fensterreden heute in der Aktuellen Stunde dies in den zuständigen Ausschuss kriegen. Und verlassen Sie sich drauf, das werden wir auch tun.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das ist
gut. Bringen Sie doch einen Antrag ein! –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

An einem Punkt, Herr Methling, haben Sie sicher Verständnis, dass ich Ihnen widerspreche. Die Zeiten sind vorbei, in denen es Aufgabe einer Regierung war, das Zeitungswesen zu ordnen. Das war mal.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Darüber habe ich doch nicht gesprochen. –
Irene Müller, DIE LINKE: Nicht zugehört. –
Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen. Zeitungen in einem demokratischen Rechtsstaat mit der Garantie der Meinungsfreiheit sind Zeitungen, die frei sind.

(Udo Pastörs, NPD: Es macht der
die Meinung, der das Kapital hat.)

Um auch gleich einer anderen Debatte vorzubeugen, sollten Sie noch mal auf Entlohnungen kommen, dann empfehle ich, bei einem Parteiorgan, das heißt „Neues Deutschland“, nachzusehen, was da die Mitarbeiter an Entlohnung bekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Das ist eine
unabhängige sozialistische Tageszeitung.)

Sie sprachen von der notwendigen Transparenz der Zeitungslandschaft. Ich würde mir da etwas mehr Transparenz über die Beteiligung zum Beispiel Ihrer Partei an Medien wünschen. Das würde ich mir sehr wünschen. Es war ziemlich schwierig, die Besitzverhältnisse am „Neuen Deutschland“ herauszubekommen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ich kann sie Ihnen vermitteln.)

Ich weiß, es gibt einen Parteienbericht, den habe ich dann auch gefunden.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Hätten Sie uns doch mal gefragt!)

Es gibt ein Handelsregister. Aber Sie können ja mal hier Stellung nehmen zur Freiheit der Presse von dem Einfluss von politischen Parteien.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion
DIE LINKE – Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Das ist das Problem aber nicht der Zeitungen
in Mecklenburg-Vorpommern und
schon gar nicht der Arbeitnehmer.)

Ja, ja, wenn man eine Aktuelle Stunde mit dem Thema „Medien und Zeitungen“ anspricht, dann muss man sich auch anhören, wo Demokraten ein Problem sehen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: „Das Land
braucht seine Zeitungen“ heißt das Thema
und nicht „Das Neue Deutschland“ oder so.)

Ich sehe eins dabei, wenn Medien beherrscht werden von Parteien. Wenn Sie das anders sehen, können Sie das ja hier geraderücken.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich habe mir mal den Titel näher angesehen und eigentlich hätte ich ihm fast zugestimmt, wenn Sie sagen, „Das

Land braucht seine Zeitungen“. Nur, meine Damen und Herren, nicht das Land braucht seine Zeitungen, sondern die Bürgerinnen und Bürger

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP)

und wir brauchen unsere Zeitungen. Ja, ja, das ist so.

(Unruhe und Heiterkeit bei
Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das ist doch Quacksalberei! –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ich fass das nicht!)

Wissen Sie, das ist so eine starke Verästelung nicht richtig hin zur staatlichen Manipulation, aber doch zur leichten Führung und Lenkung. Genau das wollen wir nicht, Herr Methling.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, ja, ja! –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, wir brauchen, wie der Ministerpräsident hier gesagt hat, für die Landesregierung – und das wird Sie nicht überraschen, dass ich das bestätige – eine freie Presse, die informiert, die aufklärt, die offenlegt, eine Presse, die es uns in der Politik, da stimme ich Ihnen zu, nicht immer recht macht.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das wäre eine sehr langweilige Presse, die uns aber – und darauf legen wir doch schon Wert – hilft, unserer Aufgabe auch nachzukommen, nämlich die Bürgerinnen und Bürger über unsere Ziele und unsere Handlungen zu informieren. Sie ist der Transformationsriemen der Meinungsfreiheit.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das Gleiche habe ich auch gesagt.)

Genau das. Ich habe ja gesagt, dass ich Ihnen da ausnahmsweise zustimme. Manchmal ist es auch gut, wenn man das vorweg sagt, dann nehmen Sie es auch gern auf.

Eine Presse, die nachfragt, wo es nötig ist, und eine Presse, die auch nachbohrt, wo es nötig ist, das setzt eine starke Redaktion voraus. Da sind wir uns einig. Dazu hat der Ministerpräsident genau das gesagt, was wir, glaube ich, hier alle in diesem Raum meinen. Das braucht die Demokratie.

Aber die Zeitungslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern, da sollten wir uns gar nichts vormachen, ist in Bewegung. Das wissen wir übrigens schon länger. Deswegen noch mal die Einladung: Lassen Sie uns darüber in dem zuständigen Ausschuss mit denen reden, die davon etwas verstehen, die wir dort befragen können. Da können wir als Politiker einmal unbequem werden, das ist richtig so, denn da ist auch Transparenz angesagt. Das wünsche ich mir.

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Und dann sollten wir nicht Fensterreden halten, sondern dann sollten wir wirklich zur Sache reden.

(Irene Müller, DIE LINKE: Richtig, richtig!)

Das letzte Mal war es so, dass wir aus der Diskussion mit den Verlegern, mit dem Deutschen Journalistenverband, mit einzelnen Mitarbeitern der Zeitungen, mit Publizisten sehr viel schlauer herauskamen, als wir in die Runde hineingingen, und das möchte ich gerne noch mal haben.

(Irene Müller, DIE LINKE: Und warum haben Sie das alles so schnell vergessen?)

Wir haben gar nichts vergessen. Ihre Unterstellungen sind genau das, was mich manchmal ärgert. Wir haben überhaupt nichts vergessen.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Das war eine Frage. – Irene Müller, DIE LINKE:
Das war eine Frage und keine Unterstellung.)

Selbst Ihr Fraktionsvorsitzender, der damals gar nicht dabei war, hat fast genau das Gleiche wiedergegeben, was wir damals gesagt haben. Der Lerneffekt, Herr Professor Methling, war 100 Prozent. Herzlichen Glückwunsch!

Aber, meine Damen und Herren, eine Debatte ...

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das müssen Sie mir mal übersetzen,
das habe ich noch nicht verstanden.)

Kriegen Sie, kriegen Sie.

Eine Debatte unter Kampagneüberschriften bringt uns überhaupt nichts. Die Zeitungen sind – da können wir reden, so viel wir wollen – Wirtschaftsunternehmen. Und publizistische Vielfalt, journalistische Qualität setzt voraus, dass es genügend Abonnenten gibt, dass es genügend Verkäufe an Kiosken gibt und schließlich, dass es genügend Werbeeinnahmen gibt. Jeder weiß, wie die Finanzierung der privatrechtlich organisierten Zeitungswelt ist. Und ich glaube, und zwar anders als der Grundtenor der Veröffentlichung – ich habe mir die Beiträge alle genau angesehen, die veröffentlicht worden sind –, nicht, dass es der publizistischen Vielfalt und dem hochwertigen Journalismus in Mecklenburg-Vorpommern an den Kragen geht. Ich kann mir ehrlich gesagt nicht vorstellen, dass Redaktionen und Zeitungsverlage sich tatsächlich das Wasser selbst abgraben. Die Zeitung lebt von ihrer regionalen Berichterstattung. Gerade im Wandel der Medien sind ...

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Da haben Sie aber lange nicht mit
lokalen Journalisten geredet, Herr Dr. Jäger.)

Zuletzt am letzten Montag, Herr Bluhm.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Man darf nicht nur mit Wirtschaftsredakteuren reden.)

Die zeigten sich etwas verwundert über manche Äußerungen aus Ihrer Ecke. Ich sage das jetzt einmal, weil Sie mich dazu aufgefordert haben, sonst nehme ich das ...

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Na, mit wem haben Sie denn gesprochen, Herr Dr. Jäger?)

Mit Mitgliedern der Landespressekonferenz.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ach so!)

Das ist ja sehr praktisch, würde ich Ihnen auch mal empfehlen.

(Zurufe von Angelika Gramkow, DIE LINKE,
und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Reden Sie mal mit denen, die Zeitungen machen.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Mit denen reden wir öfter.)

Meine Damen und Herren, wir sind in der Aktuellen Stunde, lassen Sie mich doch einfach ausreden. Sie haben doch das Thema gewählt. Wenn es Ihnen jetzt unangenehm ist, tut mir das leid.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und FDP – Zurufe
von Andreas Bluhm, DIE LINKE,
und Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ich werde in einem weiteren Teil gerne auf das eingehen, was Sie zur Sache sagen. Bisher haben Sie nur das nachgeredet, was seit etwa März veröffentlicht ist, denn daher stammt die Druckschrift, auf die wir uns alle beziehen können. Deswegen will ich nur einen Satz sagen. Die Verlage haben in den letzten Jahren, das konnten wir merken, kräftig investiert. Die Technik, die heute vorhanden ist, ändert auch Arbeitsbedingungen. Es wird nicht so sein wie in England, wo lange Zeit nach Einführung der elektrifizierten Eisenbahn immer noch ein Heizer auf der E-Lok mitfuhr. Das wird bei Zeitungen nicht gehen. Ich sage nur, ich wünsche mir, dass Redakteure ein Arbeitsverhältnis haben, in dem sie die Aufgabe erfüllen können,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

nämlich recherchieren können,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sehr richtig.)

dass sie vor lauter Arbeitsdruck – jaja, das ist schon richtig – und Zeitdruck nicht Beiträge abliefern, die uns dann auch gar nicht gefallen. Ich wünsche mir eine lebendige Zeitung. Aber jetzt müssten Sie – und da habe ich die herzliche Bitte, dass das von Ihnen, die das Thema gewählt haben, gemacht wird – die Probleme bitte einmal schildern und uns sagen, wie wir sie lösen sollen, und dann können wir zusammen im Ausschuss darüber reden.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Wir werden eine Ausschusssitzung beantragen.)

Ich werde dann auf Ihre Vorschläge noch mal eingehen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Andreas Bluhm, DIE LINKE: Das war schwach.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dr. Jäger.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der FDP Herr Roof.

Michael Roof, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Ministerpräsident, es passiert hier im Landtag nicht oft, dass Sie so viel Applaus von der FDP-Opposition bekommen für das, was Sie sagen. Ich möchte es an dieser Stelle ganz deutlich sagen: Ihre Rede hat den Nerv getroffen, Ihre Rede hat genau das gesagt, was wir als FDP-Fraktion auch fühlen.

(Volker Schlotmann, SPD: Was Sie so fühlen!)

Und wir hoffen nur, dass Ihr klares Nein, dass die Landesregierung sich nicht in die Pressefreiheit einmischen wird, auch bei Ihrer Partei ankommt, bei Ihrem Parteivor-sitzenden und bei den Abgeordneten der SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Wir sollten uns heute auch einmal in Erinnerung rufen, Herr Kollege Methling, dass wir stolz darauf sein sollten, dass wir seit 1989 endlich überhaupt eine Pressefreiheit in Mecklenburg-Vorpommern haben.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP –
Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Das haben wir bis dahin nicht gehabt. Und mit diesem hohen Gut der Pressefreiheit muss man auch lernen umzugehen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Von Ihnen lerne ich gerne. – Zuruf
von Irene Müller, DIE LINKE)

Das ist für Sie vielleicht in Ihrer Historie besonders schwierig. Aber auch da haben Sie oft genug angekündigt, dass Sie lernfähig sind, sich den Problemen der Vergangenheit stellen. Die Zeit von Einheitszeitungen, die politisch bestimmt sind, ist endgültig vorbei.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP –
Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist auch gut so. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das ist
sogar beim „Neuen Deutschland“ so.)

Lassen Sie uns hineinschauen in die Systematik, wie Zeitungen gerne aufgestellt wären, damit wir auch versuchen, einmal inhaltlich an das Thema heranzugehen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Jetzt bin ich aber gespannt.)

Die Zeitungen sind aufgestellt einmal in einen Geschäftsführungsbereich, ...

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Richtig.)

Ja, Sie sagen, ja. Einmal nur, Herr Bluhm, in Ruhe.

... in einen Geschäftsführungsbereich und dann in den Chefredakteursbereich. Die Geschäftsführung ist dafür verantwortlich, dass das Wirtschaftsunternehmen Zeitung erfolgreich arbeiten kann.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Richtig.)

Die Chefredaktion und die Redakteure sind für eine saubere, objektive Berichterstattung verantwortlich.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Richtig. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir als Liberale sind davon überzeugt, dass es diese saubere Trennung bei den Zeitungen in Mecklenburg-Vorpommern gibt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wir haben weiterhin die Argumentationslinie „Unser Land braucht seine Zeitungen, das heißt Gefahr, dass Regionalität verloren geht“.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ja,
gucken Sie sich mal an, was passiert! –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sie wissen wirklich nicht, was passiert.)

Das ist eine absurde Argumentationslinie, denn wir lernen es nicht nur bei den Zeitungen, sondern auch beim öffentlichen Rundfunk, dass gerade Regionalität – in Richtung „Nordmagazin“, denken Sie einmal daran – das Kerngeschäft und die Existenzgrundlage sind.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Deswegen hat „Antenne M-V“ seine
Regionalfenster wieder eingestellt, nicht?)

Je mehr Regionalität da ist, umso stärker ist das Interesse beim Leser, umso höher sind die Auflagen

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

und umso gesünder können die Unternehmen am Standort existieren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Je weniger Regionalität da ist, je mehr Fremdes da ist, je weniger wird diese Zeitung gelesen,

(Heike Polzin, SPD: Klingt eigentlich logisch.)

und je weniger Interesse ist bei den Bürgern vorhanden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Und wenn wir uns dann einmal die Diskussion anschauen, ob von einem Schreibtisch von Lübeck aus eine andere journalistische Arbeit geleistet wird, als wenn dieser Journalist an einem Schreibtisch in Rostock sitzt, dann ist das schlichtweg eine Unterstellung.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das ist
Tatsache. Schauen Sie sich die Kommentare an!)

Es ist unabhängig vom Arbeitsplatz. Es ist der Verantwortung des Journalisten, seinem Beruf geschuldet,

(Irene Müller, DIE LINKE: Dafür muss
der Arbeitsplatz aber erhalten bleiben.)

dass er unabhängig davon, ob er in Lübeck oder in Rostock sitzt, seiner journalistischen Aufgabe nachkommt. Und wir sollten ihm nicht unterstellen, nur weil er woanders einen Schreibtisch hat, denkt er anders, arbeitet er anders und informiert er anders.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das ist eine weitere Aufgabe in einer Ost-West-Diskussion, die wir hier nicht führen sollten.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Zuruf von Heike Polzin, SPD)

Wir sollten den Zeitungen hier den Rücken stärken. Wir sollten den Zeitungen sagen, ja, wir brauchen diese Vielfalt, und wir sollten das Parlament nicht mit solchen Aktuellen Stunden, so, wie wir sie jetzt haben, weiterhin quälen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sie wissen wirklich nicht, was passiert.)

Ihre Argumentationslinien über Tarifflicht, über Selbstausbeutung und dergleichen diskutieren Sie gerne anderswo,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sie
müssen mal aus Ihrem Autohaus rauskommen. –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

hier im Parlament ist dafür, glaube ich, nicht der richtige Ort. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Roof.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Angst bei den Journalisten im Land ist groß. Das System frisst seine treuesten Jünger, könnte man spöttisch festhalten. Aber warum sich über eine Entwicklung aufregen, welche in anderen Branchen von den nun betroffenen Journalisten positiv in ihren Blättern begleitet wurde? Und seien Sie doch mal ehrlich, in Mecklenburg-Vorpommern und in der BRD ist in den Zeitungen inhaltlich kein großer Unterschied feststellbar.

(Raimund Borrmann, NPD: So ist es.)

Meinungswettstreit oder sogar freie und wahrheitsgemäße Berichterstattung, wo gibt es denn diese noch? Sicherlich nicht in der real existierenden BRD-Medienöffentlichkeit.

Diese Entwicklungen führen dazu, dass den regionalen Tageszeitungen zunehmend die Leser davonlaufen. Vom Jahr 2000 bis zum Jahr 2005 schrumpfte beispielsweise die Verkaufsauflage des „Nordkurier“ von 127.000 auf 106.000. Zwar heißt es in der Präambel des Pressekodex unter anderem wie folgt: „Sie“ – gemeint sind die Verleger, Herausgeber und Journalisten – „nehmen ihre publizistische Aufgabe fair, nach bestem Wissen und Gewissen, unbeeinflusst von persönlichen Interessen und sachfremden Beweggründen wahr.“ Und in Ziffer 1 dieses Pressekodex heißt es dann wie folgt: „Die Achtung vor der Wahrheit, die Wahrung der Menschenwürde und die wahrhaftige Unterrichtung der Öffentlichkeit sind oberste Gebote der Presse.“

Da wären wir also bei den Grundsätzen, bei den maßgeblichen Grundsätzen Pressefreiheit und Unabhängigkeit. Wo besteht denn eine Unabhängigkeit, wenn die Zeitungen fast ausnahmslos großen Anteilseignern gehören, die mit den Medien Millionen scheffeln, und wenn die Medien zusätzlich maßgeblich vom Anzeigengeschäft abhängig sind? Und wo ist die viel beschworene Pressefreiheit, wenn letztendlich sowieso nur das berichtet wird, was politisch korrekt ist, was also von oben vorgegeben wird?

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Dieses lässt sich anhand von einigen wenigen Beispielen leicht belegen.

Sie glauben wirklich noch an eine objektive Berichterstattung durch die Medien? Dann hören Sie bitte einmal sehr genau zu! Unabhängig sollen die Medien also sein. Wie diese Unabhängigkeit in Wirklichkeit aussieht, zeigt uns schon der Einfluss der Systemparteien bei den öffentlichen Fernseh- und Rundfunkanstalten. Sehr deutlich wird es auch beim riesigen Medienimperium DVVG, welches in der Hand der SPD ist und eine direkte und indirekte Einflussnahme auf die Berichterstattung ermöglicht. So ist die SPD direkt und indirekt an folgenden Medien beteiligt: „Westfälische Rundschau“, „Frankfurter Rundschau“, „Hannoversche Allgemeine Zeitung“, „Leipziger Volkszeitung“, „Dresdner Neue Nachrichten“, „Sächsische Zeitung“, „Antenne Mecklenburg-Vorpommern“ und so weiter und so fort.

Wo ist denn die Pressefreiheit und auch die viel beschworene Freiheit der Journalisten in der Ausübung ihrer Tätigkeit, wenn Mitarbeiter des Axel-Springer-Verlages vertraglich zur Unterstützung Israels verpflichtet werden und ihnen Kritik an den Militäranschlügen der USA untersagt wird, was als Verpflichtung zur Solidarität mit den USA in die Arbeitsverträge aufgenommen wurde? So der Standard vom 19.11.2001.

Aber auch in Mecklenburg-Vorpommern geben Journalisten direkt zu, wie sie den Pressekodex auslegen. Ich zitiere: „Es ist wichtig, dieser Partei“ – gemeint ist unsere NPD – „nicht mehr Raum als nötig in der Öffentlichkeit zu geben und nicht immer mit erhobenem Zeigefinger zu berichten“,

(Zuruf aus dem Plenum: Sehr richtig! Vollkommen richtig!)

so beispielsweise der „Nordkurier“-Journalist Michael Seidel. Gleichzeitig räumt er ein, dass es größerer journalistischer Vorbereitungen bedürfte, mit rechtsextremen Parteien zu sprechen als mit den anderen demokratischen Parteien. Die haben wahrscheinlich nichts zu sagen.

Diese Zitate von Journalisten ließen sich endlos weiterführen. Niemals wurden Freiheit, Wahrheit, Menschenwürde so oft wie in unserer Zeit im Munde geführt. Es sind leider nur schöne Worte, denn in Wahrheit leben wir in einer Zeit der Intoleranz, die weitgehend nur das dem Zeitgeist gemäße Wort duldet. Uns wird ein Menschenbild geboten, das ebenso verzeichnet wie verlogen ist. Uns wird im Nationalen wie im Internationalen eine Welt vorgeführt, wie sie in den Hirnen der Ideologen besteht.

(Zuruf von Karin Strenz, CDU)

Uns wird als Kunst verkauft, was Herz und Hirn vor Kälte frösteln lässt und ein Geschichtsbild vermittelt, das uns Deutsche zu ewigen Bößern der Nation stempelt.

(Raimund Borrmann, NPD: So ist es.)

Das alles ist möglich, weil trotz der Gebote des Grundgesetzes der Staat Tabuzonen hat und die veröffentlichte Meinung als vierte, nein, als erste Gewalt im Staate herrscht. – Ich komme zum Schluss. –

(Angelika Peters, SPD: Wird auch Zeit.)

Sie macht Schriftsteller mundtot, verdächtigt angesehene Verlage des Extremismus und behindert den Weg ihrer Bücher und Schriften in den Handel und damit zum Leser.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Köster, Ihre Redezeit ist bereits abgelaufen. Bitte nehmen Sie wieder Platz.

(Der Abgeordnete Stefan Köster beendet seine Rede bei abgeschaltetem Mikrofon. – Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Herr Köster, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf. Wenn ich Sie anweise, an den Platz zu gehen, dann haben Sie dem Folge zu leisten.

(Stefan Köster, NPD: Es gibt Leute hier im Landtag, die haben Schwierigkeiten mit der Meinungsfreiheit.)

Herr Abgeordneter Köster, ich werte diese Äußerung als erneute Kritik an meiner Amtsführung und erteile Ihnen einen zweiten Ordnungsruf.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dankert von der Fraktion der SPD.

Reinhard Dankert, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine leicht verschnupfte Stimme hat tatsächlich gesundheitstechnische Ursachen, obwohl man nach diesem Vortrag tatsächlich nicht nur verschnupft sein könnte.

(Michael Andrejewski, NPD: Wir sind nicht an allem schuld, auch nicht an Ihrer Erkältung. –

Stefan Köster, NPD: Soll ich Ihnen ein Taschentuch reichen?)

Nein, nein, mit Sicherheit nicht. So dicht war ich bei Ihnen nicht.

(Zurufe von Raimund Borrmann, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

Da kann es einem schon einmal zu kalt werden, wenn man in der Nähe von Ihnen ist, das ist vollkommen richtig.

Sie haben eben eine Presselandschaft beschrieben, wie Sie es mit Ihren eigenen Medien haben, aber Ihre eigenen Medien braucht unser Land nicht.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Aber legen Sie Ihre Maßstäbe an Ihre eigenen Medien an. Von wem sind Sie denn abhängig? Verdummen Sie Ihre Leser und Ihre Klientel? Da muss man sich ja noch mal die Mühe machen, in Ihre Prints und sonstigen Veröffentlichungen zu gucken.

(Stefan Köster, NPD: Zitieren Sie doch bitte mal was! – Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Insofern, glaube ich, ist es auch genug des Themas NPD bei dieser Thematik. Was Sie wollen, ist eine Staatspresse, die von einem Politbüro

(Udo Pastörs, NPD: Politbüro, da kennen Sie sich ja aus. – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

oder von einer NSDAP, Entschuldigung, von einer NPD geleitet wird und damit gleichgeschaltet ist.

(Udo Pastörs, NPD: Jawohl, das ist Ihr normales Blabla. – Zurufe von Raimund Borrmann, NPD, und Stefan Köster, NPD)

Jawohl, wer von Anfang an in der DDR gelebt hat, kennt sich aus mit Politbüros im Gegensatz zu Ihnen, Herr Pastörs.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Genauso ist es. Da haben Sie gar nicht mal so unrecht, unser Land braucht seine Zeitungen.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Und einen kleinen Gruß auch an unsere Kolleginnen und Kollegen von den Zeitungen auf der Zuschauertribüne, wenn mir das erlaubt ist.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich sage an dieser Stelle auch in Richtung NPD, schade, dass es die „Mecklenburgische Volkszeitung“ eigentlich nicht mehr gibt. Die haben Sie nämlich vergessen bei Ihrer Aufzählung der Beteiligungen. Das war eine Zeitung nach der Wende, die wir herausgebracht haben.

(Udo Pastörs, NPD: Und warum ist sie eingegangen? Waren Sie unfähig? – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Es ist aber auch nicht übertrieben, dass das Land seine Zeitungen verlieren kann.

(Udo Pastörs, NPD: Schaumschläger.)

Natürlich wird es Zeitungen geben, die Kioske beweisen das, aber die Zukunft der Zeitung, wie sie manchem Verlagsmanager vorschwebt, wird das Land und die Regionen nicht mehr so abbilden können, dass die Menschen sich darin wiederfinden.

Herr Roof, es ist schon wichtig, wo der Schreibtisch steht. Es ist nicht ganz unwichtig, ob er in Rostock steht, in Lübeck, in Neubrandenburg oder in Schwerin.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Genauso ist das. – Dr. Armin Jäger, CDU: Das sehe ich auch so.)

Es gibt Leute, die vom Schreibtisch aus arbeiten. Bei denen ist es egal, von welchem Schreibtisch aus sie arbeiten, aber ich glaube, die guten Journalisten und die guten Presseleute müssen vor Ort sein, müssen mit den Menschen reden, müssen mit ihnen in Kontakt treten. Ansonsten ist es nichts mit der authentischen Berichterstattung und schon gar nicht mit der Pressefreiheit auch im Sinne der Bürger.

Sie haben heute überall Situationen, dass sich Zeitungen in einem Konkurrenzverhältnis zu den anderen Medien befinden. Das ist normal. Da gibt es auch einen Rückgang, weil viele Leute sich auf andere Medien orientieren. Und vielen ist schlichtweg auch die Gebühr oder das Honorar für die Zeitung zu teuer und sie sparen an der Stelle ein, weil sie an anderer Stelle nicht genug Geld haben. Ich erwarte jetzt Ihren Zuruf von der NPD – okay, Sie enttäuschen mich.

(Stefan Köster, NPD: Sie sind zu unwichtig, Herr Dankert. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ach ja, das ist ja schön.

Doch die Situation bei den anderen großen Tageszeitungen bereitet tatsächlich Anlass zur Sorge. Die „Ostsee-Zeitung“ gehört zum Axel-Springer-Verlag, die SVZ zum Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlag in Flensburg, der „Nordkurier“ und die „Kieler Nachrichten“ gehören der „Augsburger Allgemeinen“ und der „Schwäbischen Zeitung“. Es herrscht also nicht unbegründet die Sorge, dass durch Maßgaben der westdeutschen Mutterhäuser die Eigenständigkeit dieser Blätter leiden könnte. Überall in diesen Zeitungen wird gespart. Die in Flensburg, Berlin, Lübeck oder Baden-Württemberg sitzenden Gesellschafter ziehen die Zügel weiter an. Bei der „Schweriner Volkszeitung“ herrscht Personalabbau. Der „Nordkurier“ droht schrittweise zerschlagen zu werden. Durch Kooperation beziehungsweise Fusion mit den „Lübecker Nachrichten“ ist die Eigenständigkeit der „Ostsee-Zeitung“ gefährdet. Immer weniger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen die gleichen Zeitungen produzieren. Die Arbeitsbedingungen in den Redaktionen werden verschärft, um Rendite zu steigern, Qualitätsverlust droht.

(Udo Pastörs, NPD: Lesen Sie das doch nicht alles ab! Das wissen wir doch. Sagen Sie doch mal was Neues! – Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Nicht zuletzt haben deshalb und meines Erachtens auch zu Recht die Gemeinschaftsaktion vom Deutschen Journalistenverband und ver.di die Kampagne „Unser Land braucht seine Zeitungen – Qualität und Vielfalt sichern“ gestartet. Wir finden das gut.

(Udo Pastörs, NPD: Bravo!)

Das Outsourcing von Lokalredaktionen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

der Personalabbau in den Zeitungsverlagen, der Weg raus aus der Tarifbindung, dies alles ist orientiert an der Interessenlage der Gesellschafter, aber nicht an den Leserbedürfnissen und Erwartungen der Öffentlichkeit nach umfangreicher Information. Wenn beim „Nordkurier“ dann mit christlichen Gewerkschaften Tarifverträge abgeschlossen werden, die weit unter einem vernünftigen Niveau liegen, dann ist das beredtes Zeugnis genug, was in dieser Branche inzwischen auch alles los ist.

(Udo Pastörs, NPD: Schauen Sie mal, was die bei der „Frankfurter Rundschau“ zahlen! Sie vergessen immer Ihre Medien!)

Mecklenburg-Vorpommern braucht seine Zeitungen. Das gehört zu einer repräsentativen Demokratie und diese Zeitungen fassen die sich in der Gesellschaft bildende Meinungsvielfalt kritisch zusammen, stellen sie zur Erörterung und tragen es an die Akteure heran, die auch auf diese Weise ihre Entscheidungen an Maßstäben messen können.

Die Presse hält natürlich auch ständige Diskussionen in Gang, auch wenn ich hier mal sagen muss, es ist manchmal schon nicht ganz einfach, morgens die Zeitung aufzuschlagen. Ab und zu ertappt man sich durchaus bei dem Gedanken, heute bestelle ich diese Zeitung ab, weil einem vielleicht mal wieder etwas nicht gefällt. Aber da das in allen Fraktionen, in allen Parteien so ist, gehe ich von einer gewissen Ausgewogenheit aus. Ich sage es hier ganz deutlich: Ich habe meine „Ostsee-Zeitung“ immer noch zu Hause und auch im Wahlkreisbüro halte ich einige Zeitungen. Also keine Angst, Kollegen, ich werde meine Tageszeitung weiterhin abonnieren.

(Udo Pastörs, NPD: Sie sichern das Überleben. Danke schön.)

Ach, ich finde es gut, dass Ihre Zwischenrufe dahinten auf der Tribüne nicht gehört werden. Sie sind es auch nicht wert, wiederholt zu werden.

Kurzum, Zeitungen sind ein Stück praktizierte Demokratie, deshalb genießen sie auch die Pressefreiheit zu Recht. Aber die Pressefreiheit wird bedroht und auch die Verantwortung der Presse, wenn diese Zeitungen nur als reine Wirtschaftsbetriebe auftreten und agieren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, es heißt ja nicht, dass die SPD dagegen ist, dass mit der Zeitung Geld verdient werden soll. Das ist ja nicht das Problem. Aber sie haben auch eine Verantwortung in der öffentlichen Berichterstattung und wir wissen alle, dass, auch wenn jeder hier und da mal meckert, Sie doch alle in die Zeitung gucken. Sie

sind meinungsbildend, auch wenn hier und da mal etwas nicht ganz richtig wiedergegeben wird, wenn Fehler passieren. Es hat sich schon jeder mal über falsche Termine geärgert. Das sind so die Kleinigkeiten, die passieren. Aber im Grundsatz muss man sich auch mit den Journalisten auseinandersetzen und sie sich mit uns. Das gehört zur Demokratie und das wollen wir auch erhalten. Jedenfalls sprechen wir uns für eine Vielfalt der Printmedien aus. Die Qualität der Berichterstattung muss erhalten bleiben und die publizistische Vielfalt ebenfalls. Das ist unverzichtbar für unsere Gesellschaft und wir brauchen unsere Zeitungen, egal ob als Land oder als Bürgerinnen und Bürger. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dankert.

Herr Abgeordneter Pastörs, ich weise die Formulierung „Schaumschläger“ als unparlamentarisch zurück und ich mache der guten Ordnung halber Herrn Köster darauf aufmerksam, dass ein weiterer Ordnungsruf die Wortentziehung für die Sitzung nach sich zieht.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Fraktionsvorsitzende der Linkspartei Herr Professor Dr. Methling.

Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Selbstverständlich sollen Zeitungen parteiunabhängig sein. Das gilt übrigens auch für das „Neue Deutschland“,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ach?!)

über dessen Berichterstattung über unsere Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern ich mehr zu klagen habe als über die Berichterstattung unserer Regionalzeitungen, wenn ich das so deutlich feststellen darf.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –
Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig. –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Dass Zeitungen in gewissem Maße hin und wieder eine Nähe zu Parteien haben, soll ja nicht überraschend sein. Das ist manchmal auch ein Markenzeichen. Da unterscheiden sich zum Beispiel auch Zeitungen in Süddeutschland, wie wohl bekannt ist, und auch in Norddeutschland ist das so.

Selbstverständlich müssen Zeitungen wirtschaftlich arbeiten. Vielleicht habe ich das nicht genügend herausgehoben, dann will ich das noch mal sagen. Da sind wir uns völlig einig. Ich habe mich in diesem Sinne auch in der Betriebsversammlung in Rostock artikuliert. Das hat mir übrigens Kritik von Redakteuren eingebracht: Ich hätte zu viel Verständnis für wirtschaftliche Situationen. Natürlich muss das so sein. Und trotzdem kommt es darauf an, wie man unter solchen Rahmenbedingungen agiert, wie man unter solchen Rahmenbedingungen die Arbeit in Redaktionen gestaltet oder gestalten kann.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Und, Herr Roof, Sie müssen uns nicht belehren über Aufgaben von Verlag, Geschäftsführung, Chefredaktion, von Redakteuren und so weiter.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Sie können davon ausgehen, dass wir dieses sehr wohl wissen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Mir scheint es aber nötig zu sein, lieber Kollege Roof, dass Sie mehr Gespräche mit Redakteuren und anderen Mitarbeitern der Zeitung führen, mit Personalvertretungen, mit Gewerkschaftsvertretern, damit Sie wirklich wissen, wie die Lage ist. Das scheint Ihnen nicht klar zu sein.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –
Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Was da los ist.)

Sie müssten vielleicht die Scheuklappen abnehmen, um die Probleme, die existieren, wirklich wahrzunehmen. Ich sage an dieser Stelle, Kollege Jäger hat das angeregt, wir werden dazu eine Anhörung im Innenausschuss beantragen, so, wie Sie das gewünscht haben, um die Problemsituation von allen Seiten dargestellt zu bekommen, unabhängig davon, ob nun der Landtag entscheiden will über Medien. Aber dass wir uns sozusagen mit der Medienlandschaft in unserem Lande beschäftigen, ist doch wohl selbstverständlich. Ich kann mich auch an solche Signale erinnern, als Gewerkschaften, Journalistenverband und so weiter in allen Fraktionen gewesen sind, dass sie solche Zeichen wahrgenommen haben, dass alle Fraktionen sich Sorgen machen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist so, ja. –
Udo Pastörs, NPD: Alle machen sich Sorgen.)

Und insofern haben wir doch zumindest diese Gemeinsamkeit, die uns dann zusammenführt. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Professor Dr. Methling.

Ums Wort hat noch einmal der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion Herr Dr. Jäger gebeten.

Dr. Armin Jäger, CDU: Vielen Dank.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen!

Herr Professor Methling, jetzt kann ich auf Ihren Impetus eingehen. Jetzt weiß ich, wohin wir wollen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Erstens. Wir sind ...

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Nein, nein. Wir sind jetzt zwei, die eine sachliche Behandlung im Innenausschuss wollen. Das unterstütze ich gerne.

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Wir werden nach der Sommerpause sicher im Innenausschuss ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Nee, nee, vor der Sommerpause, am 17.!))

Sie wissen, dass die Termine des Innenausschusses schon belegt sind.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nein.)

Wenn Sie wollen, können wir auch eine Sondersitzung beantragen bei der Frau Präsidentin.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das ist so dringlich, das machen wir.)

Ich bin den ganzen Sommer hier.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir haben
am 17. noch Sitzungstermin, Herr Dr. Jäger.)

Ja, ja, okay. Dann wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie meinen heißesten Wunsch befriedigen und es auf die Tagesordnung setzen, Herr Kollege.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Ist schon getan. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Habe ich gerade
beantragt, Herr Dr. Jäger. – Heiterkeit bei
Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Okay. Das ist ja richtig nett, dass wir mal so miteinander kooperieren.

Aber zur Sache. Sie können sicher sein, dass es da bei uns keine Meinungsverschiedenheiten gibt. Da der innenpolitische Sprecher hinter mir sitzt, habe ich das mit ihm abgesprochen.

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und DIE LINKE)

Darf ich jetzt weiterreden?

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und DIE LINKE)

Ja, natürlich. Das ist ja auch in Ordnung. Ich weiß, er wird, oh, der Arme.

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und DIE LINKE)

Ja, richtig.

So, jetzt lassen Sie mich bitte weiterreden. Ich will noch einmal deutlich sagen, die Situation, die wir, die demokratischen Kräfte in diesem Landtag, gemeinsam konstatiert haben, ist eindeutig. Wir haben eine starke Veränderung in der Medienlandschaft und in der sind unsere Printmedien in unserem Land – ich sage jetzt bewusst „unsere“, weil ich unsere Regionalzeitungen meine – nicht ausgenommen. Das ist genau das. Aber diese drei Zeitungen sind Abo- und Verkaufszeitungen. Sie leben davon, dass sie Regionalzeitungen sind. Ich kann mir einfach nicht vorstellen, und darüber werden wir mit den Beteiligten reden, dass man sich das Paradeferd aus dem Stall holen lässt, nämlich eine solide regionale Berichterstattung zu machen, das wäre wirtschaftlich völlig unsinnig,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Finde ich auch.)

selbst wenn man es nicht aus anderen Gründen wollte. Und dass dazu eine saubere Recherche und damit qualifizierte und anständig bezahlte Journalisten erforderlich sind, darüber streiten wir ja auch nicht. Ich sage Ihnen, ich würde mir sehr gern wünschen, dass wir im gesamten Land wieder tarifvertragliche Regelungen hätten, denn in einer durchaus überschaubaren Landschaft der Printmedien unterschiedliche arbeitsrechtliche Zustände zu haben, ist kaum vertretbar und ist auf keinen Fall zu wünschen. Aber, Herr Professor Methling, da sollten wir auch ganz deutlich sagen, diese arbeitsvertraglichen Regelungen wird nicht das Land verhandeln. Das ist Sache der Gewerkschaften und der Verlage.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Völlig richtig.)

Lassen Sie mich einen Punkt ansprechen, der in der Diskussion immer gern verdrängt wird. Wir haben nicht nur die Printmedien, die den Markt erreichen, sondern wir haben natürlich im dualen Rundfunksystem auch den gebührenfinanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunk und wir haben die privaten Rundfunksender. Um ein Segment in dem Bereich kämpfen sie alle. Wir werden Gelegenheit haben, und da bitte ich wirklich um eine sehr sachliche Diskussion, die können wir gerne auch im Innenausschuss führen, bei der Veränderung des 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrages – Kollege Andreas Bluhm hat sich da sehr stark eingearbeitet, aber ich weiß mich da mit ihm ziemlich einig – und wir werden zu diskutieren haben über eine Veränderung in der Medienwelt, eine Beanstandung durch die Europäische Kommission und die Begründungspflicht der Bundesrepublik Deutschland, dass die Gebührenfinanzierung keine Beihilfe ist, was wir alle nicht glauben.

Wir alle gehen von der Bewährung dieses dualen Systems, insbesondere mit einem öffentlich-rechtlich konstruierten und verfassten Rundfunk, aus. Aber es wird noch einmal schwer, das der Europäischen Union wirklich so klarzumachen. In diese Diskussion müssen wir die Situation der Zeitungsverlage einbetten, denn bei verändertem Medienverhalten, bei stärkerer Nutzung des Internets wird es nicht angehen, dass durch Gebühreneinnahmen sehr finanzstarke Konkurrenten auf diesem Markt denen Konkurrenz machen müssen, die ihr Geld auch mit Internetauftritten erwerben müssen.

Meine Damen und Herren, denken Sie mal darüber nach, warum diese Diskussion geführt werden muss. Das ist dann nicht mehr ein lokales Problem und ich hoffe, dass alle die Bekenntnisse, die ich hier von dem Pult aus gehört habe für freien und qualifizierten Journalismus, auch bei dieser Diskussion eine Rolle spielen, wenn es wirklich um Existenzfragen für das Zeitungswesen geht. Einen Wettbewerb zu bestehen, wenn einem der eine Arm auf den Rücken gebunden ist, ist sehr viel schwerer, als wenn man mit gleichen Bedingungen antreten kann. Das wollte ich an dieser Stelle noch sagen. Und im Übrigen beteilige ich mich gerne an der Diskussion und an dem Ausfragen von Fachleuten im Innenausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dr. Jäger.

Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2:** Neuwahl eines Mitglieds und zweier stellvertretender Mitglieder des Landesverfassungsgerichtes und hierzu Wahlvorschlag des besonderen Ausschusses gemäß Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 5/1561(neu).

Neuwahl eines Mitglieds und zweier stellvertretender Mitglieder des Landesverfassungsgerichtes

Wahlvorschlag des besonderen Ausschusses gemäß Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern: Neuwahl eines Mitglieds und zweier stellvertretender Mitglieder des Landesverfassungsgerichtes – Drucksache 5/1561(neu) –

Nach Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraph 4 des Gesetzes über das Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern werden die Mitglieder des Landesverfassungsgerichts und die stellvertretenden Mitglieder auf Vorschlag eines besonderen Ausschusses des Landtages vom Landtag ohne Aussprache mit der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder gewählt.

Diese Neuwahl ist erforderlich, da ein Mitglied des Landesverfassungsgerichtes nach Niederlegung seines Amtes ausgeschieden ist, ein stellvertretendes Mitglied aus seinem Amt nach Ablauf seiner zwölfjährigen Amtszeit ausgeschieden ist und ein weiteres stellvertretendes Mitglied für den Rest seiner Amtszeit zum Mitglied des Landesverfassungsgerichtes gewählt worden ist.

Der besondere Ausschuss schlägt Ihnen mit Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/1561(neu) vor, die dort aufgeführten Personen zum Mitglied und stellvertretenden Mitgliedern des Landesverfassungsgerichts zu wählen. Es ist weiterhin vereinbart worden, die Wahl des Mitgliedes des Landesverfassungsgerichts sowie zweier Stellvertreter in zwei Wahlgängen durchzuführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach Artikel 32 Absatz 4 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraph 92 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung muss bei Wahlen geheime Abstimmung stattfinden. Sie erfolgt durch Abgabe von Stimmzetteln.

Wir kommen zunächst zur Wahl des Mitgliedes des Landesverfassungsgerichtes.

Die für die geheime Abstimmung gültigen grünen Stimmzettel erhalten Sie nach Aufruf Ihres Namens von dem Schriftführer zu meiner Rechten. Auf dem Stimmzettel ist der Name des Kandidaten aufgeführt. Ich darf Sie bitten, sich nach Erhalt des Stimmzettels in die Wahlkabine zu meiner Linken zu begeben. Der Stimmzettel ist in der Kabine anzukreuzen und so zu falten, dass eine geheime Wahl gewährleistet ist. Bevor Sie den Stimmzettel in die Abstimmurne, die sich hier vor mir befindet, geben, bitte ich Sie, dem Schriftführer Ihren Namen zu nennen. Die Stimme ist ungültig, wenn der Stimmzettel nicht amtlich hergestellt ist, außerhalb der Kabine gekennzeichnet wurde, keine Kennzeichnung bei Ja, Nein oder Enthaltung enthält, einen Zusatz oder Vorbehalt enthält, zerrissen ist, den Willen des Abgeordneten nicht zweifelsfrei erkennen lässt oder die Stimmabgabe nicht geheim durchgeführt worden ist.

Bevor ich die Wahl eröffne, bitte ich die Schriftführerin, sich davon zu überzeugen, dass die Abstimmurne leer ist.

(Die Schriftführerin überzeugt sich davon, dass die Abstimmurne leer ist.)

Ich eröffne die Wahl des Mitglieds des Landesverfassungsgerichtes.

(Die geheime Wahl wird durchgeführt.)

Haben alle Mitglieder des Hauses, die sich an der Wahl beteiligen wollen, ihre Stimme jetzt abgegeben? – Wenn dies der Fall ist, schließe ich die Abstimmung und unterbreche die Sitzung für fünf Minuten zur Auszählung der Stimmen.

Unterbrechung: 11.21 Uhr

Wiederbeginn: 11.26 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich gebe das Ergebnis der geheimen Abstimmung zur Wahl des Mitglieds des Landesverfassungsgerichtes bekannt. Für den Kandidaten Hans Josef Brinkmann wurden 64 Stimmen abgegeben. Das Quorum, das heißt die Zweidrittelmehrheit, die für die Wahl der Mitglieder des Landesverfassungsgerichtes nach Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraph 4 des Gesetzes über das Landesverfassungsgericht gefordert wird, liegt demnach bei 43 Stimmen. Es waren 64 Stimmen gültig. Es stimmten für den Kandidaten Hans Josef Brinkmann 44 Abgeordnete mit Ja, 14 Abgeordnete mit Nein, 6 Abgeordnete enthielten sich der Stimme.

Ich stelle fest, dass Herr Hans Josef Brinkmann die nach Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraph 4 des Gesetzes über das Landesverfassungsgericht erforderliche Zweidrittelmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder des Landtages auf sich vereinigen konnte. Damit ist Herr Hans Josef Brinkmann zum Mitglied des Landesverfassungsgerichtes gewählt.

Wir kommen nunmehr zur Wahl zweier stellvertretender Mitglieder des Landesverfassungsgerichtes.

Die für die geheime Abstimmung gültigen blauen Stimmzettel erhalten Sie nach Aufruf Ihres Namens von dem Schriftführer zu meiner Rechten. Auf dem Stimmzettel sind die Namen der Kandidaten aufgeführt. Ich darf Sie bitten, sich nach Erhalt des Stimmzettels in die Wahlkabine zu meiner Linken zu begeben. Der Stimmzettel ist in der Kabine anzukreuzen und so zu falten, dass eine geheime Wahl gewährleistet ist. Bevor Sie den Stimmzettel in die Abstimmurne, die sich hier vor mir befindet, geben, bitte ich Sie, dem Schriftführer Ihren Namen zu nennen. Die Stimme ist ungültig, wenn der Stimmzettel nicht amtlich hergestellt ist, außerhalb der Kabine gekennzeichnet wurde, einen Zusatz oder Vorbehalt enthält, zerrissen ist, den Willen des Abgeordneten nicht zweifelsfrei erkennen lässt oder die Stimmabgabe nicht geheim durchgeführt worden ist.

Bevor ich die Wahl eröffne, bitte ich die Schriftführerin, sich davon zu überzeugen, dass die Abstimmurne leer ist.

(Die Schriftführerin überzeugt sich davon, dass die Abstimmurne leer ist.)

Vielen Dank.

Ich eröffne die Wahl zweier stellvertretender Mitglieder des Landesverfassungsgerichtes.

(Die geheime Wahl wird durchgeführt.)

Haben alle Mitglieder des Hauses, die sich an der Wahl beteiligen wollen, ihre Stimme abgegeben? – Wenn dies der Fall ist, schließe ich die Abstimmung. – Moment! Moment!

(Der Abgeordnete Lorenz Caffier wird nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Ich frage noch einmal: Haben alle Mitglieder des Hauses, die sich an der Wahl beteiligen wollen, ihre Stimme jetzt abgegeben? – Wenn dies der Fall ist, schließe ich die Abstimmung und unterbreche die Sitzung für sieben Minuten zur Auszählung der Stimmen und berufe für sofort den Ältestenrat ein.

Unterbrechung: 11.47 Uhr

Wiederbeginn: 12.02 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich gebe das Ergebnis der geheimen Abstimmung zur Wahl der stellvertretenden Mitglieder des Landesverfassungsgerichtes bekannt.

Für den Kandidaten Lutz da Cunha wurden 64 Stimmen abgegeben. Das Quorum, das heißt die Zweidrittelmehrheit, die für die Wahl der Mitglieder des Landesverfassungsgerichtes nach Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraf 4 des Gesetzes über das Landesverfassungsgericht gefordert wird, liegt demnach bei 43 Stimmen. Es waren 64 Stimmen gültig. Es stimmten für den Kandidaten Lutz da Cunha 45 Abgeordnete mit Ja, 13 Abgeordnete mit Nein, 6 Abgeordnete enthielten sich der Stimme.

Ich stelle fest, dass Herr Lutz da Cunha die nach Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraf 4 des Gesetzes über das Landesverfassungsgericht erforderliche Zweidrittelmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder des Landtages auf sich vereinigen konnte. Damit ist Herr Lutz da Cunha zum stellvertretenden Mitglied des Landesverfassungsgerichtes gewählt.

Für den Kandidaten Dr. Axel Schmidt wurden 64 Stimmen abgegeben. Das Quorum, das heißt die Zweidrittelmehrheit, die für die Wahl der Mitglieder des Landesverfassungsgerichtes nach Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraf 4 des Gesetzes über das Landesverfassungsgericht gefordert wird, liegt demnach bei 43 Stimmen. Es waren 64 Stimmen gültig. Es stimmten für den Kandidaten Dr. Axel Schmidt 47 Abgeordnete mit Ja, 14 Abgeordnete mit Nein, 3 Abgeordnete enthielten sich der Stimme.

Ich stelle fest, dass Dr. Axel Schmidt die nach Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraf 4 des Gesetzes über das Landesverfassungsgericht erforderliche Zweidrittelmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder des Landtages auf sich vereinigen konnte. Damit ist Dr. Axel Schmidt zum stellvertretenden Mitglied des Landesverfassungsgerichtes gewählt.

Den Tagesordnungspunkt 17 „Eidesleistungen eines Mitglieds und zweier stellvertretender Mitglieder des Landesverfassungsgerichtes“ werden wir morgen gegen 12.55 Uhr aufrufen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor wir den Tagesordnungspunkt 3 aufrufen, unterbreche ich die Sitzung auf Antrag der Fraktion der NPD für 15 Minuten.

Unterbrechung: 12.04 Uhr

Wiederbeginn: 12.24 Uhr

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung und erteile dem Abgeordneten Herrn Andrejewski das Wort für einen Geschäftsordnungsantrag.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Aha!)

Michael Andrejewski, NPD (zur Geschäftsordnung): Gemäß Paragraf 90 Absatz 5 unserer Geschäftsordnung zweifle ich im Namen meiner Fraktion das vom Sitzungsvorstand festgestellte Abstimmungsergebnis an hinsichtlich der Wahl der stellvertretenden Verfassungsrichter, wobei ich darauf hinweise, dass laut Wortlaut der Geschäftsordnung noch nicht einmal eine Begründung angegeben werden müsste. Wir zweifeln es einfach an und die Begründung füge ich trotzdem an. Unserer Auffassung nach ist die Abstimmung durch die Landtagspräsidentin Frau Bretschneider schon geschlossen worden und trotzdem wurde dem Abgeordneten Caffier noch erlaubt, mitzustimmen, sodass das Abstimmungsergebnis inkorrekt ist.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Oh, das ist ja ein gewaltiger Antrag.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke.

Herr Abgeordneter Andrejewski, der Paragraf 90 bezieht sich auf Abstimmungsverfahren.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig. –
Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Wir haben aber jetzt eine Wahl durchgeführt.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das ist eine geheime Abstimmung. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Insofern ist das gerade bei dieser geheimen Wahl nicht möglich, jetzt die Abstimmung zu wiederholen. Ich sage Ihnen, dass dieser Paragraf in dieser Art und Weise nicht zutreffend ist für die Wahl, die wir vollzogen haben.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Das Zweite, was ich noch einmal sagen möchte: Wir haben eine Ältestenratssitzung durchgeführt. In dieser Ältestenratssitzung ist auch Ihrem Fraktionsvorsitzenden deutlich gesagt worden, dass gerade in dieser Hinsicht die Präsidentin noch nicht die Wahl abgeschlossen hat,

(Udo Pastörs, NPD: Das beweisen Sie mal!)

und deswegen hat sie Herrn Caffier die Möglichkeit der Mitwahl erteilt. Insofern ist der Geschäftsordnungsantrag für mich jetzt nicht relevant. Ich kann Ihnen nur sagen, Sie müssen dann andere Möglichkeiten ergreifen.

Ich eröffne jetzt den **Tagesordnungspunkt 3:** Wahl der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 Ausführungsge-
setz zum Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.

Wahl der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 Ausführungsgesetz zum Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (Stasi-Unterlagen-Gesetz – Ausführungsgesetz – StUG-AG)

Wahlvorschlag der Landesregierung: Wahl der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 Ausführungsgesetz zum Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (Stasi-Unterlagen-Gesetz – Ausführungsgesetz – StUG-AG) – Drucksache 1567 –

Der Ministerpräsident hat gemäß Paragraf 4 des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR mit Schreiben vom 18. Juni 2008 namens der Landesregierung vorgeschlagen, Frau Marita Pagels-Heineking zur Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR zu wählen.

Für die Wahl der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR ist darauf hinzuweisen, dass nach Paragraf 4 Absatz 1 Satz 1 des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR die Landesbeauftragte auf Vorschlag der Landesregierung vom Landtag mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder, das sind 36 Stimmen, gewählt wird.

Der Wahlvorschlag der Landesregierung liegt Ihnen auf Drucksache 5/1567 vor.

Meine Damen und Herren, nach Artikel 32 Absatz 4 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraf 92 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung muss bei Wahlen geheime Abstimmung stattfinden. Sie erfolgt durch die Abgabe von Stimmzetteln.

Wir kommen zur Wahl.

Den für die Wahl allein gültigen weißen Stimmzettel erhalten Sie nach Aufruf Ihres Namens von der Schriftführerin zu meiner Rechten vor Betreten der Wahlkabine von der Schriftführerin am Tisch zu meiner Linken. Auf dem Stimmzettel ist der Name der Kandidaten aufgeführt. Ich darf Sie bitten, sich nach Erhalt des Stimmzettels in die Wahlkabine zu meiner Linken zu begeben. Der Stimmzettel ist in der Kabine anzukreuzen und so zu falten, dass eine geheime Wahl gewährleistet ist. Bevor Sie den Stimmzettel in die Abstimmurne, die sich hier vor mir befindet, geben, bitte ich Sie, der Schriftführerin Ihren Namen zu nennen. Die Stimme ist ungültig, wenn der Stimmzettel nicht amtlich hergestellt ist, außerhalb der Kabine gekennzeichnet wurde, keine Kennzeichnung bei Ja, Nein oder Enthaltung enthält, einen Zusatz oder Vorbehalt enthält, zerrissen ist, den Willen des Abgeordneten nicht zweifelsfrei erkennen lässt oder die Stimmabgabe nicht geheim durchgeführt worden ist.

Bevor ich die Wahl eröffne, bitte ich die Schriftführerin, sich davon zu überzeugen, dass die Abstimmurne leer ist.

(Die Schriftführerin überzeugt sich davon, dass die Abstimmurne leer ist.)

Danke schön.

Ich eröffne die geheime Abstimmung zur Wahl der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Ich bitte den Schriftführer zu meiner Linken, die Namen der Abgeordneten aufzurufen.

(Die geheime Wahl wird durchgeführt.)

Haben alle Mitglieder des Hohen Hauses, die sich an der Wahl beteiligen wollen, ihre Stimme abgegeben?

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Nein. – Die Abgeordnete Gabriele Měšťan wird nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Ich frage noch mal, ob alle Mitglieder des Hohen Hauses, die sich an der Wahl beteiligen wollen, ihre Stimme abgegeben haben? – Das ist der Fall. Ich schließe die Abstimmung und unterbreche die Sitzung für fünf Minuten zur Auszählung der Stimmen.

Unterbrechung: 12.46 Uhr

Wiederbeginn: 12.51 Uhr

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren Abgeordnete, die Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich gebe das Ergebnis der geheimen Abstimmung bekannt. Es wurden 66 Stimmen abgegeben, davon waren 66 Stimmen gültig. Es stimmten für die Kandidatin Marita Pagels-Heineking 51 Abgeordnete mit Ja,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

9 Abgeordnete mit Nein, 6 Abgeordnete enthielten sich der Stimme. Ich stelle fest, dass Frau Marita Pagels-Heineking die nach Paragraf 4 Absatz 1 Satz 1 des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR erforderliche Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Landtages erreicht hat. Damit ist Frau Marita Pagels-Heineking nach Paragraf 4 Absatz 1 Satz 1 des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR zur Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gewählt.

Ich frage Sie, Frau Marita Pagels-Heineking: Nehmen Sie die Wahl an?

Marita Pagels-Heineking: Ja.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Da Sie die Wahl angenommen haben, darf ich Ihnen im Namen des Hohen Hauses für Ihre künftige Arbeit alles Gute wünschen. Ich bitte Sie, zu mir nach vorn zu kommen, und bitte gleichzeitig den jetzt ehemaligen Landesbeauftragten, mit nach vorn zu kommen.

(Gratulationen)

Meine Damen und Herren, bevor ich den Tagesordnungspunkt 4 aufrufe, gebe ich das Wort noch einmal an Herrn Borrmann für einen Geschäftsordnungsantrag der NPD.

Raimund Borrmann, NPD (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin! Abgeordnete des Landtages! Ich bitte feststellen zu lassen, dass es sich bei dem vorgeordneten Tagesordnungspunkt um keine Wahl gehandelt hat.

(Volker Schlotmann, SPD:
Was beantragt er denn jetzt?)

Die Ablehnung des Geschäftsordnungsantrages meines Kollegen Andrejewski wurde von Ihnen damit begründet, dass Abstimmungen und Wahlen nicht identisch seien und hier auf eine korrekte Sprachweise zu achten sei.

(Volker Schlotmann, SPD: Wo ist der Geschäftsordnungsantrag?)

Sie haben, die Abgeordneten können das bezeugen, eine Abstimmung eröffnet und eine Abstimmung geschlossen. Es hat also gar keine Wahl stattgefunden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Ich bitte, dies festzustellen. – Danke.

(Volker Schlotmann, SPD:
Toller Beitrag der NPD.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter Borrmann, ich sehe jetzt den konkreten Geschäftsordnungsantrag nicht, aber auf Ihre Ausführungen möchte ich gern noch einmal darauf hinweisen: Der Paragraph 90 ist in der Geschäftsordnung so abgefasst, dass es darum geht in Absatz 4 – ich trage es Ihnen hier noch mal vor: „Soweit für einen Beschluss oder eine Wahl eine bestimmte Mehrheit vorgeschrieben ist, hat der Präsident festzustellen, ob diese Mehrheit erreicht ist.“ Und das ist, denke ich, auch der Knackpunkt. In dem Paragraphen wird diese Mehrheit angesprochen und da wir ja eine geheime Abstimmung vorgenommen haben, kann das jetzt gar nicht die Debatte sein, worum es gehen soll.

(Udo Pastörs, NPD: Sie widersprechen sich ja selbst, Frau Vizepräsidentin.)

Deswegen habe ich Ihnen in diesem Sinne deutlich machen wollen, dass der Paragraph 90 hier nicht zutreffen kann. Außerdem habe ich noch mal in meinen Ausführungen deutlich gemacht, worum es geht, und ich denke, das ist jetzt auch ausreichend.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 4**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion der Linkspartei.PDS – Entwurf eines Gesetzes über die Unterrichtung des Landtages durch die Landesregierung, Drucksache 5/474, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses, Drucksache 5/1610.

**Gesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS:
Entwurf eines Gesetzes über die Unterrichtung des Landtages durch die Landesregierung (Parlamentsinformationsgesetz – PIG)**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 5/474** –

Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses
– **Drucksache 5/1610** –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Europa- und Rechtsausschusses Herr Detlef Müller. Bitte, Sie haben das Wort.

Detlef Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ihnen liegt mit der gerade aufgerufenen Drucksache die Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses zum Gesetzentwurf der damals noch Fraktion der Linkspartei.PDS auf Drucksache 5/474 vor.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
So lange haben Sie das ruhen lassen.)

Ja, das ist schon ein paar Tage her.

Mein ausführlicher schriftlicher Bericht zeigt, dass sich der Ausschuss, wie ich finde, intensiv mit dem Entwurf des Gesetzes über die Unterrichtung des Landtages durch die Landesregierung auseinandergesetzt hat. Der Gesetzentwurf wurde das erste Mal, Herr Professor Dr. Methling, am 9. Mai 2007 im Landtag hier in Erster Lesung beraten und wurde dann federführend in den Europa- und Rechtsausschuss überwiesen.

Zum Gegenstand unserer Beratungen im Ausschuss haben wir auch die Unterlagen des Ausschusses der letzten Legislaturperiode genommen, denn seinerzeit hatte eine andere Fraktion den Entwurf eines Parlamentsinformationsgesetzes eingebracht. Damals wurde dazu eine umfangreiche Anhörung durchgeführt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Aber das sieht sie jetzt ganz anders, die andere Fraktion.)

Gleichwohl hat der jetzige Ausschuss auch zum aktuellen Gesetzentwurf eine öffentliche Anhörung anberaumt, um sich exemplarisch über die Regelungen in anderen Bundesländern und die Argumente für und wider dieses Gesetzes von den eingeladenen Sachverständigen informieren zu lassen. Die Ergebnisse der Anhörung haben wir dann in zwei Ausschusssitzungen beraten. Abschließend hat der Ausschuss sich mehrheitlich dafür entschieden, dem Landtag die Ablehnung des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Als Vorsitzender des Ausschusses möchte ich mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen für die konstruktive und sachbezogene Beratung bedanken. Bedanken möchte ich mich auch beim Sekretariat des Ausschusses für die gute Vorbereitung und Durchführung der Anhörung. Mein besonderer Dank gilt aber außerdem den Vertretern der bayerischen Staatskanzlei, dem Vertreter der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege in Güstrow sowie dem Vertreter der Verwaltung des Landtages Sachsen-Anhalt für ihre Stellungnahmen und inhaltsreichen Beiträge während und im Nachgang der Ausschussanhörung. Ich verweise für Einzelheiten der Beratungen auf den Ihnen vorliegenden ausführlichen schriftlichen Bericht.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, der vorliegende Gesetzentwurf liegt offensichtlich – und das ist, glaube ich, auch verständlich – der parlamentarischen Opposition sehr am Herzen. In der 4. Wahlperiode war es die seinerzeitige Opposition, die einen entsprechenden Gesetzentwurf über die Unterrichtung des Landtages durch die Landesregierung eingebracht hat. Damals waren es die regierungstragenden Fraktionen, die den Gesetzentwurf ablehnten.

Auch in der aktuellen Wahlperiode hat der Ausschuss den Entwurf eines Parlamentsinformationsgesetzes, wie ich finde, sehr intensiv diskutiert. Und der Ausschuss ist zu dem Ergebnis gekommen, dass ein Parlamentsinformationsgesetz in Mecklenburg-Vorpommern nicht

erforderlich ist, denn die Mehrheit im Ausschuss ist der Auffassung, dass die Unterrichtung des Landtages durch die Landesregierung über alle wichtigen Angelegenheiten auch ohne ein solches Gesetz sehr gut funktioniert. Die Mehrheit des Ausschusses hat sich daher auf die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung verständigt.

Aus den angeführten Gründen bitte ich Sie im Namen und im Auftrag der Mehrheit des Europa- und Rechtsausschusses darum, den Antrag abzulehnen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Müller.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Dr. Nieszery von der Fraktion der SPD.

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben schon mehrfach an dieser Stelle über das vorliegende Gesetz gesprochen, auch schon in der letzten Legislaturperiode.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Über dieses nicht.)

Na ja, über dieses nicht, Frau Borchardt, aber über ein ähnliches Gesetz.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das kommt auf den Zeitpunkt an.)

Natürlich.

Ich denke, die SPD ist die Fraktion, die am längsten bei ihrer Meinung geblieben ist, nämlich einer ablehnenden Haltung gegenüber diesem Gesetz.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist ein Prädikat.)

Das ist ein Prädikat, Herr Pastörs, das sollten Sie sich erst einmal verdienen!

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der NPD)

Ich will das auch mit ein paar Zahlen unterlegen. Ich habe jetzt einfach mal die Parlamentsdatenbank genommen und mir herausuchen lassen, wie viele Kleine Anfragen es bereits im Laufe dieser Legislaturperiode gegeben hat. Ich bin dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass alleine 845 Kleine Anfragen bis jetzt in dieser Legislaturperiode in der Landesregierung bearbeitet worden sind. Dazu kommen zwei Große Anfragen und 288 Fragen, die hier während der Fragestunde im Parlament gestellt worden sind. Das sind alles in allem weit mehr als 1.100 Fragen, die meistens natürlich von den Oppositionsmitgliedern gestellt worden sind, sodass, wenn man das hochrechnet, bis jetzt jedes Oppositionsmitglied 42 Fragen an die Landesregierung gestellt hat. Ich finde, das ist eine beachtliche Zahl. Ich glaube, dem gebührt Respekt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Respekt!
Respekt! – Zuruf von Werner Kuhn, CDU)

Es ist vor allen Dingen der Landesregierung zu danken, die diese Fragen alle beantwortet hat.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Na ja.)

Ja, das ist so.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Außerdem haben wir als Abgeordnete natürlich auch die Möglichkeit, über die Ausschüsse Erfahrungen zu sammeln und Informationen zu bekommen. Ich weiß aus eigener Erfahrung, dass in den Ausschüssen mit solchen Begehren, insbesondere aus den Oppositionsfraktionen, sehr großzügig umgegangen wird. Wenn ein Thema aufgerufen werden soll im Ausschuss, dann macht der Ausschussvorsitzende das nicht nur, weil er es laut Geschäftsordnung muss, sondern wir bemühen uns, zügig die Anträge und die Forderungen der Opposition mit einzubeziehen in unsere parlamentarische Arbeit, sodass hier kein Informationsverlust stattfindet.

Letztendlich, meine Damen und Herren, steht auch jeder Oppositionspartei oder -fraktion die Möglichkeit zur Verfügung, einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss als wirklich scharfes Schwert der Opposition einzuberufen. Ich denke, auch da gibt es einen erheblichen Informationsgewinn.

Angesichts dieser Zahlen, meine Damen und Herren, ist davon auszugehen, dass niemand in diesem Hohen Hause schlecht informiert ist. Deshalb ist der Gesetzentwurf nach Meinung der SPD überflüssig und wird von unserer Fraktion abgelehnt. Wir begreifen die Ablehnung auch als Beitrag zur Deregulierung in unserem Land. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. Nieszery.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Leonhard von der Fraktion der FDP.

Gino Leonhard, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte es kurz machen, denn der Vorsitzende des Ausschusses hat hier die Meinung des Ausschusses bereits wiedergegeben. Ich möchte dennoch die Gelegenheit nutzen, einiges für unsere Fraktion noch einmal vorzutragen.

Das Parlament ist nichts ohne Informationen. Das Recht nehmen wir für uns in Anspruch, denn nur eine umfassende Information kann die Grundlage einer sachlich richtigen Entscheidung sein. Insofern ist das Anliegen der Linksfraktion in dem vorliegenden Gesetzentwurf richtig. Das Parlament darf nicht lediglich Bittsteller sein, wenn es um Informationen aus den verschiedenen Bereichen des Regierungshandelns und aus anderen Bereichen geht, die von landespolitischer Bedeutung sind. Gerade die Oppositionsfraktionen – ich möchte ausdrücklich sagen, ich rede hier nur das Wort für die Fraktion DIE LINKE und für meine Fraktion – in diesem Hause haben ein großes Interesse an umfangreichen Informationen. Nur so können wir unserem Verfassungsauftrag, nämlich die Kontrolle des Regierungshandelns, auch wirklich nachkommen.

Eine umfangliche Information der Regierung über alle Sachverhalte, die das Land und die Aufgaben der Parlamentarier als Vertreter unserer Bürgerinnen und Bürger betreffen, ist nicht nur sinnvoll, sondern eine absolut notwendige Voraussetzung für die Arbeit hier im Plenum.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Aus diesem Grund werden Parlamentsinformationsgesetze in den verschiedensten Bundesländern diskutiert. Das ist in der Tat so. Insbesondere in Bayern ist ein Gesetzentwurf mittlerweile auch zur Beschlussfassung gegangen. Im Rechtsausschuss haben wir in der Sachverständigenanhörung einen intensiven Einblick in die Vor- und Nachteile eines Parlamentsinformationsgesetzes bekommen.

Bei allem Interesse an umfassenden Informationen, die auch unsere Fraktion in Anspruch nimmt, darf bitte aber eines nicht vergessen werden: Ein Überfluss an Papieren und Berichten kann auch dazu führen, dass es für uns Landtagsabgeordnete – und jeder von uns hier in diesem Hause weiß, welche Stapel wir an Unterlagen bekommen – schwerer wird, sich alles durchzulesen und Wichtiges von Unwichtigem zu unterscheiden. Papierberge sind eben auch dazu geeignet, problematische Dinge darin zu verstecken. Dazu würden aus unserer Sicht auch einige Regelungen in diesem Gesetzentwurf führen können. Insofern machen wir noch einmal deutlich, dass die Grundlage und die Zielsetzung sicherlich richtig, aber dieser Gesetzentwurf nicht geeignet ist. Meine Fraktion wird sich aus diesem Grunde enthalten. – Vielen Dank.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Leonhard.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Kuhn von der Fraktion der CDU.

Werner Kuhn, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Parlamentsinformationsgesetze sind natürlich, wenn sie auf der Tagesordnung einer Landtagssitzung stehen, die Stunde der Opposition. Und alle Fraktionen, die hier im Hohen Hause vertreten sind, waren oder sind schon einmal in der Rolle einer Oppositionspartei gewesen. Der Exekutive, den Ministern und ihren Ministerien, wird vonseiten der Opposition ja permanent unterstellt, sie würden Informationen, die sie benötigen, nicht so transportieren, wie es notwendig wäre, und deshalb müsste man ein solches Gesetz haben.

Nur noch einmal zum allgemeinen Verständnis: Dass wir das natürlich als Regierungskoalition genau analysiert haben, haben Sie an der Rede des Kollegen Nieszery mitbekommen, welche parlamentarischen Instrumente zurzeit möglich sind, damit Abgeordnete an die notwendigen Informationen herankommen. Und im Umkehrschluss, das soll meine Argumentationskette diesbezüglich erläutern, ist die Regierung natürlich aufgrund Artikel 39 unserer Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern verpflichtet, entsprechende Informationen an den Landtag, die Legislative, zu geben, wenn es um ganz wichtige Entscheidungen geht, wie die Vorbereitung von Gesetzen, über Grundsatzfragen der Landesplanung oder der Standortplanung und Durchführung von Großvorhaben. Aber ich will jetzt im Einzelnen keine nennen. Diese Informationen sind immer rechtzeitig und vollständig an das Parlament zu geben, damit in der politischen Willensbildung die Demokratie tatsächlich auch eine Chance hat, sich dort mit einzubringen. Das Gleiche gilt auch nach Satz 2 für die Vorbereitung von Verordnungen und Verwaltungsvorschriften.

Sie selber, Herr Kollege Leonhard, Sie haben es noch einmal betont, ersticken ja förmlich in einer solchen Informationsflut, wenn es um Gesetzesvorschriften und Mitteilungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern geht,

die Sie auf Ihrem Schreibtisch dann stapelweise finden. Wichtig ist natürlich auch, dass die entsprechenden Initiativen in der Länderkammer dem Parlament rechtzeitig zugeleitet werden, wenn es um Entscheidungen im Bundesrat geht. Aber die Zusammenarbeit mit dem Bund und mit anderen Nationalstaaten innerhalb der Europäischen Gemeinschaft ist entscheidend.

Einen Anknüpfungspunkt gibt es natürlich, das muss man, wenn man sich dieses Gesetz genau anschaut, auch sagen. Zu diesem Gesetzentwurf greift der Artikel 39 Absatz 3, worin diese Informationspflicht geregelt ist, und zwar, Näheres regelt ein Gesetz. Das haben wir im Rechtsausschuss natürlich nach der Überweisung durch den Landtag intensiv beraten und dazu eine Anhörung durchgeführt. Kollege Müller hat das noch einmal sehr ausführlich gemacht. Wir sind letztendlich zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Pro-Meinung, die durch den Freistaat Bayern vertreten worden ist, doch bei den anderen Gutachtern eher zögerlich – bis auf eine verneinende Meinung – in der Auswertung gewesen ist.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Möglicherweise hängt das damit zusammen, dass man in Bayern mittlerweile über 50 Jahre die absolute Mehrheit einer einzigen Partei hat und das Parlament schon eine gewisse Transparenz benötigt. Ich will die jetzt gar nicht nennen, mir ist das auch entgangen oder ich habe nicht richtig recherchiert, ob die Volkskammer in ihren 40 Jahren mit ihrer absoluten Mehrheit,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Oh!)

obwohl das da keine freien Wahlen gewesen sind, ein Parlamentsinformationsgesetz hatte. Aber darauf will ich nicht näher eingehen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Und weil das bei der Volkskammer nicht
so war, brauchen wir das auch nicht. –
Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Insofern, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind wir eigentlich zu dem Ergebnis gekommen, dass Sie als Abgeordnete, wenn die Exekutive versagt und ihren Verpflichtungen zur Information nicht nachgekommen ist, die parlamentarischen Instrumente anwenden können,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja.)

wie die Kleinen Anfragen, die Großen Anfragen oder die Fragestunde. Aber das wurde hier schon alles erläutert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Namen der CDU-Fraktion sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass dieses Gesetz nicht notwendig ist, da die Informationspflicht der Regierung ausreichend ist. Wenn das nicht der Fall sein sollte, haben wir alle Möglichkeiten im Rahmen der Selbstbefassung in der Hand. Deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE ab. – Herzlichen Dank.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Am besten wäre dann gleich die Verfassung.)

Ich habe über die Verfassung nichts erzählt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, ja!)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Kuhn.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf ist zahnlos. In Paragraph 1 heißt es schon sinngemäß, die Landesregierung soll den Landtag „frühzeitig und vollständig“ über ihre wesentlichen Aktivitäten informieren. Aber was soll das sein, „frühzeitig und vollständig“? Das sind gummiartige unbestimmte Rechtsbegriffe, aus denen sich jede einigermaßen trickreiche Landesregierung alles zurechtbasteln kann, was ihr in den Kram passt. Und im Gegensatz zur politischen Vernunft sind Trickreichtum und Durchtriebenheit Eigenschaften, die man der Landesregierung beim besten Willen nicht absprechen kann.

Dann bietet der Absatz 3 des Paragraphen 1 auch noch eine zusätzliche Möglichkeit: „Die Landesregierung kann von einer Unterrichtung absehen, wenn dem Bekanntwerden des Inhalts gesetzliche Vorschriften oder Staatsgeheimnisse oder schutzwürdige Interessen Einzelner, insbesondere des Datenschutzes, entgegenstehen, oder wenn die Funktionsfähigkeit und die Eigenverantwortung der Landesregierung beeinträchtigt werden.“ Falls die Landesregierung also keine Lust zu einer Unterrichtung haben sollte, werden ihr hier die Ausflüchte gerade à la carte angeboten. Staatsgeheimnisse kann man immer behaupten. Worin besteht das Staatsgeheimnis, fragt die Opposition. Das ist geheim, sagt die Regierung, daher entfällt leider die Unterrichtung. Auch die Gründe können wir nicht nennen. Sie müssen schon Vertrauen haben.

Vollkommen schleierhaft bleibt, auf welche Weise eine bloße Unterrichtung gleich die Funktionsfähigkeit der gesamten Landesregierung beeinträchtigen könnte, es sei denn, sie hätte sich in einen riesigen Skandal verstrickt. Und gerade an dessen Bekanntwerden müsste die parlamentarische Opposition doch interessiert sein. Aber den Skandal darf die Regierung nach diesem Entwurf für sich behalten. Informieren muss sie das Parlament nur über Sachverhalte, die dermaßen unwichtig sind, dass sich weder die Geheimhaltung lohnt noch irgendwelche schutzwürdigen Einzelinteressen berührt werden und auch Funktionsstörungen der Regierungstätigkeit nicht zu erwarten sind, auch nicht durch den Rücktritt eines Ministers beispielsweise.

Dieser Gesetzentwurf hätte die sächsische Landesregierung in keiner Weise verpflichtet, den Landtag über die Vorgänge bei der Sächsischen Landesbank zu informieren. Die trugen nämlich sogar die Möglichkeit des Rücktritts des Ministerpräsidenten in sich, was dann ja auch geschah. Durch so etwas kann die Funktionsfähigkeit einer Landesregierung ganz beeinträchtigt werden.

DIE LINKE will also ein Kleinkram-und-unwichtiges-Zeug-Parlamentsinformationsgesetz. Etwas anderes muss die Landesregierung aufgrund der Bestimmungen dieses kuschelweichen Machtwerkes nämlich nicht mitteilen. Ich würde der LINKEN ein Zeitungsabo empfehlen, da könnte sie hin und wieder sogar mal eine Information finden, die die Regierung lieber geheim gehalten hätte. Aber Sie haben ja Ihr völlig unbekanntes „Neues Deutschland“, das Sie immer lesen.

Bezeichnend ist auch, dass der Gesetzentwurf keinerlei Strafbestimmungen enthält. Die hat jede Friedhofsordnung. Handelt man ihr zuwider, werden ganz schnell Bußgelder fällig. Aber hier könnte theoretisch eine Landesregierung verschweigen oder lügen, so viel sie wollte,

oder sich auch ganz weigern, das hätte keinerlei Konsequenzen.

Das ist ein Gesetzentwurf einer Partei, die als tapfere Opposition erscheinen will, aber insgeheim schon längst wieder mit einer Regierungsbeteiligung rechnet, sodass sie die wahren Informationsverpflichtungen der Landesregierung möglichst niedrig hält. Man könnte ja morgen selber wieder auf der Regierungsbank sitzen. Wenn die Opposition dann mit diesem Gesetz in der Hand ankommt und Informationen verlangt, wird sie sich aber sehr wundern, was Minister der Linkspartei plötzlich an Staatsgeheimnissen aus dem Hut zaubern und allerlei schutzwürdige Interessen.

Wir haben nicht die Absicht, an dieser Farce mitzuwirken. Gesetze, die nichts ausrichten, haben wir schon genug, zum Beispiel das Informationsfreiheitsgesetz. Daher stimmen wir dagegen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Andrejewski.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Andrejewski, an Sie gerichtet: Wenn Sie meinen, dass das Gesetz zahnlos war oder ist oder der Entwurf, dann frage ich mich, wo sind Ihre Beiträge, Ihre Anträge, um den Gesetzentwurf zu verändern?

(Raimund Borrman, NPD:

Er gehört in die Mülltonne. –
Udo Pastörs, NPD: Er gehört in den
Papierkorb. Wir wollen das gar nicht.)

Sie haben, glaube ich, überhaupt nicht begriffen, was dieses Gesetz vom Prinzip her wollte. Es wollte und will neben anderen Instrumenten, die selbstverständlich sowohl die Opposition als auch die Koalitionsfraktionen für sich in Anspruch nehmen können, ein allgemeines Informationsrecht.

(Raimund Borrman, NPD: Dann
fordern Sie doch mal scharfe Gesetze!)

Was die Zeitungen betrifft, haben wir während unserer Ausschusssitzungen und auch während der Anhörungen mitbekommen, dass Sie dort nichts Besseres zu tun hatten, als den „Medienspiegel“ zu lesen,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

um sich vielleicht über solche Nachrichten zu informieren.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:

Das hat er uns auch empfohlen. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Mai 2007, ich hoffe, Sie erinnern sich, hatte meine Fraktion den Entwurf des Parlamentsinformationsgesetzes eingebracht. Anschließend folgten Ausschusssitzungen und eine entsprechende Anhörung im federführenden Ausschuss. Und, auch das will ich hier nennen, der Europaausschuss war gemeinsam in Brüssel, um sich dort zum Beispiel über die Zusammenarbeit der Bundestagsfraktionen und der Bundesregierung zu europapolitischen Fragen

zu informieren. Diese Zusammenarbeit erfolge auf der Basis einer gemeinsamen Vereinbarung zwischen Parlament und Regierung.

Warum nenne ich diese Fakten im Zusammenhang mit unserem Gesetzentwurf? Unschwer ist wohl zu erkennen, dass wir der Koalition ganz bewusst Zeit gegeben haben, die Notwendigkeit dieses Gesetzes zu diskutieren und eigene Vorstellungen einzubringen. Ja, wir hatten auch die Hoffnung nach unserer Ausschusssitzung in Brüssel, dass es eventuell zu einer untergesetzlichen Regelung zur Information bezüglich der Sicherung des Subsidiaritätsprinzips nach dem Lissabonvertrag kommen wird.

Das Ergebnis ist uns bekannt. Die Regierungskoalitionen aus SPD und CDU haben entschieden, kein Parlamentsinformationsgesetz zu verabschieden. Nicht nur der heute zur abschließenden Abstimmung stehende Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE wird keine Mehrheit finden, nein, ein solches Gesetz wird es grundsätzlich, zumindest in dieser Wahlperiode, nicht geben. Da ist es völlig egal, wer diesen Entwurf einbringen wird, er wäre zum Scheitern verurteilt. SPD und CDU wollen es so, obwohl, und darauf will ich an dieser Stelle noch einmal aufmerksam machen, meine Damen und Herren, die Landesverfassung dies festschreibt. In Artikel 39, der die Informationspflichten der Landesregierung gegenüber dem Landtag in Grundsätzen beschreibt, steht in Absatz 3: „Das Nähere regelt das Gesetz.“ Für die SPD kann man klar feststellen, sie bleibt sich treu, lehnt ein solches Gesetz konsequent ab.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das hat Herr Dr. Nieszery ja gesagt.)

Verständlich kann man sagen, sind sie doch seit Jahren in der Regierungsverantwortung und gehen selbstverständlich davon aus, dass sie es für immer bleiben werden. Aber, und das frage ich ganz bewusst, ist die Pflicht der Information des Parlaments wirklich nur aus Sicht der Opposition ein notwendiges Instrument oder nicht des gesamten Parlaments?

(Volker Schlotmann, SPD: Seit wann das denn?!)

Wir meinen Ja, denn es ist etwas anderes, ob die Regierung automatisch informiert oder nur nach gezielter Anforderung. Das hat nichts, aber auch gar nichts mit Misstrauen zu tun, sondern mit Stärkung der Demokratie in diesem Land. Leider wird dieses wichtige Argument von Ihnen, meine Damen und Herren der SPD, völlig ausgeblendet. Das war bereits in der Diskussion um den Entwurf der CDU so, der 2005 in das Parlament eingebracht wurde. Bereits damals hatten Sie in den Ausschussberatungen ausgeführt, dass ein Gesetz nicht erforderlich sei. Der Regelungsinhalt von Artikel 39 der Landesverfassung sei ausreichend, Defizite im Informationsfluss gebe es nicht und die bisherige Praxis sei darüber hinaus vollkommen ausreichend.

Im Kommentar zur Landesverfassung, von Ihnen mit auf den Weg gebracht, steht nun aber etwas völlig anderes, nämlich die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung. Aber auch das scheint Sie nicht zu berühren. Wir hatten damals erklärt, dass wir uns grundsätzlich für eine gesetzliche Regelung aussprechen. Mit unserem damaligen Koalitionspartner konnten wir uns jedoch nicht einigen. Darüber hinaus wies der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion rechtliche Fehler auf, die in der Debatte und in der Anhörung offensichtlich wurden. Leider verzichtete

die CDU darauf, dies durch einen Änderungsantrag zu ihrem Gesetzentwurf zu heilen. Die CDU-Fraktion wiederum hatte ausgeführt, dass die Anhörungen sehr wohl ergeben hätten, dass eine einfache gesetzliche Regelung im Sinne von Artikel 39 Absatz 3 Landesverfassung erforderlich sei. Sie hat sich im Grundsatz ganz klar für eine gesetzliche Regelung ausgesprochen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Na klar.)

Schon damals habe ich während der Zweiten Lesung die Ernsthaftigkeit für das Interesse an einem solchen Gesetz angezweifelt. Meine Damen und Herren von der CDU, das tue ich auch heute noch,

(Zuruf von Werner Kuhn, CDU)

denn Sie haben es nicht einmal geschafft, in den Koalitionsvertrag einen Prüfauftrag hineinzubekommen.

(Werner Kuhn, CDU: Wie haben Sie denn damals gestimmt?)

Und machen wir uns doch nichts vor, der eine wäre auch nicht mehr aufgefallen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Wer wollte es denn? Herr Kuhn wahrscheinlich.)

Sie hätten sogar die Möglichkeit gehabt, dies durch einen gemeinsamen Antrag hier im Landtag auf den Weg zu bringen. Das haben wir ja nun zuhauf hier erlebt. Sei es, wie es sei, all das deutet darauf hin, dass Sie dieses Thema nie ernst genommen haben, leider.

An dieser Stelle sei ein Ausflug in die Vergangenheit erlaubt, insbesondere in die damalige Debatte. Interessant waren die Äußerungen des ehemaligen Kollegen Ankermann aus der CDU-Fraktion, der in der Einbringung des Gesetzentwurfes in Richtung des Justizministeriums sagte, ich zitiere: „Sie befürchten also auf der Regierungsbank ganz offensichtlich den Verlust eines Informationsvorsprunges und wollen sich nicht von einem vielleicht sogar störenden Parlament die eigenen Kenntnisse und Vorhaben verderben lassen.“ Zitatende.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Deswegen ist Herr Ankermann nicht mehr dabei.)

Und ebenfalls von Herrn Ankermann in der gleichen Rede: „Die Fraktion der Linkspartei.PDS hat ebenso erkannt und deutlich gemacht, dass sie ein solches Gesetz für eine Stärkung des Landtages hielte.“ Auf meinen Zwischenruf: „Wir waren schon immer dafür“ kam die Antwort:

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

„Aber der Wille allein genügt nicht, Frau Kollegin, wenn die Kraft fehlt.“ Zitatende Ankermann.

Meine Damen und Herren, die Kraft haben wir damals in der Tat nicht gehabt und als Partner konnten wir uns nicht durchsetzen. Im Unterschied zu Ihnen hatten wir aber zumindest einen Prüfauftrag im Koalitionsvertrag. Sie aber, meine Damen und Herren von der CDU, sind heute in Regierungsverantwortung. Wo ist Ihre Durchsetzungskraft? Also wenn dies so ist, dass Sie nun vor drei Jahren ein Parlamentsinformationsgesetz für zwingend erforderlich gehalten haben, wenn Sie das vor allem auch ernst gemeint haben und wenn man dann berücksichtigt, dass zwei annähernd gleich starke Fraktionen eine Koalition bilden, dann muss man sich wohl auch wirklich ernsthaft fragen: Wo ist die Durchsetzungskraft der CDU?

Liebe Kollegen von der CDU, es bleibt festzustellen, dass Sie durch Ihr heutiges Abstimmungsverhalten nicht nur ein Parlamentsinformationsgesetz verhindern, nein, Sie bringen es nicht einmal fertig, zu Ihren eigenen Vorstellungen und Überzeugungen zu stehen. Sowohl in der Ersten Lesung als auch in den Ausschussberatungen kam nicht ein Satz von Ihnen darüber, dass Sie ein derartiges Gesetz grundsätzlich befürworten, nicht ein Satz darüber, dass Sie sich gegenüber der SPD-Fraktion nicht haben durchsetzen können, nicht ein Satz darüber, welche Mindeststandards aus Ihrer Sicht ein Parlamentsinformationsgesetz beinhalten müsste. All das weist doch darauf hin, es fehlte Ihnen an Durchsetzungskraft, und ich sage es ganz bewusst, weil Sie den Willen dazu nicht hatten.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Irene Müller, DIE LINKE: Genau.)

Ich will das ganz bewusst nicht einfach so stehen lassen, sondern es anhand eines Zitates untersetzen, hat doch Herr von Storch in Bezug auf den CDU-Gesetzesentwurf aus 2005 tatsächlich ausgeführt, ich zitiere: „Heute haben wir eine andere Situation ... Jawohl. ... und wir sind überzeugt davon, dass diese Landesregierung dem Parlament die notwendigen Informationen geben wird. Dafür werden wir als CDU-Fraktion Sorge tragen.“ Zitatende. Die CDU-Fraktion als Anwalt des Parlaments, das wollte uns Herr Dr. von Storch wohl damit sagen. Nun ist Herr Dr. von Storch in der Tat Anwalt, aber bei allem Respekt, auf diesen Beistand verzichte ich gern. Ich will Ihnen auch sagen, warum: Einen Grundsatz haben Sie und Ihre Fraktionskollegen offenbar nicht verstanden. Es darf eben gerade nicht darauf ankommen, wer auf den Regierungsbänken Platz nimmt.

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Auch hier ein Zitat von Ihrem Kollegen Ankermann, diesmal eine Äußerung aus der Zweiten Lesung. Ich zitiere: „Wir wissen doch alle, dass die Frage, ob man Regierung oder Opposition ist, sehr schnell auch anders beantwortet werden kann, als man es derzeit kennt.“ Zuruf Peter Ritter: „So ist es.“ Und dann weiter Herr Ankermann: „Da hier aber das Parlament in seiner Gesamtheit und nicht nur ein Teil des Parlaments informiert werden soll, ist das Gesetz“, gemeint war das der CDU-Fraktion, „in gleicher Weise für Regierungsfaktionen und für Oppositionsfaktionen, aber auch für fraktionslose Abgeordnete ein zur täglichen Arbeit geradezu erforderliches Werk.“ Zitatende.

(Irene Müller, DIE LINKE: So, so.)

Also denken Sie nicht nur in den Ebenen Regierungsbeteiligung oder Opposition, sondern denken Sie endlich, und das geht jetzt vor allem in Richtung SPD, als Parlamentarier!

Meine Damen und Herren, im Einzelnen können Sie die Stellungnahmen der Fraktionen in der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses auf Drucksache 4/2327 nachlesen. Wir haben ausgehend von der Auswertung der Anhörung unsere Hausaufgaben gemacht und Änderungsanträge gestellt. Nicht einmal die fanden die Zustimmung der Koalitionsfraktionen. Nein, Sie haben sich nicht mehr damit beschäftigen wollen. Wie armselig und unparlamentarisch ist das eigentlich?

Zu Beginn meiner Rede habe ich darauf hingewiesen, dass wir bis zum Schluss die Hoffnung hatten, einen Kompromiss hinzubekommen in Form einer gemeinsamen Vereinbarung, also untergesetzlichen Regelung, wie es in Bayern beziehungsweise jetzt auch im Bundestag üblich ist. Diese Vereinbarung wäre ein wichtiger Schritt gewesen, um auch unserer Verantwortung in europäischen Fragen gerechter zu werden. Ich höre Sie bereits jetzt jammern, wenn die EU-Kommission etwas verabschiedet und wir dürfen es umsetzen,

(Udo Pastörs, NPD: Müssen!)

wenn wir ohne Diskussion, ohne Einbeziehung vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Aber dann schauen wir gemeinsam auf die böse Kommission.

Aber, und das ist wohl das Hauptargument, unsere Fraktion und Sie, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, haben einfach ein anderes Verständnis in Bezug auf die Arbeit und Verantwortung des Parlamentes. Wir sind davon überzeugt, dass das Parlament, und zwar alle Fraktionen, seine in der Verfassung festgeschriebene Verantwortung eigenständig durchführen muss. Das bedeutet Stärkung der Demokratie.

Ich komme zum Schluss: Schade, wir haben eine gemeinsame Chance verpasst, das Vertrauen der Wählerinnen und Wähler zurückzugewinnen. Wir hätten alle gewonnen, außer eine Fraktion. Ich hoffe, wenigstens darüber sind wir uns einig. Das wäre gut so.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Borchardt.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Fraktion der Linkspartei.PDS eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die Unterrichtung des Landtages durch die Landesregierung auf Drucksache 5/474. Der Europa- und Rechtsausschuss empfiehlt, den Gesetzesentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS auf Drucksache 5/474 abzulehnen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Paragraphen 1 bis 7 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzesentwurfes der Fraktion der Linkspartei.PDS auf Drucksache 5/474. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit sind die Paragraphen 1 bis 7 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzesentwurfes der Fraktion der Linkspartei.PDS auf Drucksache 5/474 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und NPD sowie Stimmenthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt.

Somit ist der Gesetzesentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS auf Drucksache 5/474 insgesamt abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung Gesetzesentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die Flutung der Havelpolder und die Einrichtung einer gemeinsamen Schiedsstelle zwischen den Ländern Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und der Bundesrepublik Deutschland, Drucksache 5/1470, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Agrarausschusses, Drucksache 5/1601.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag
über die Flutung der Havelpolder und die
Einrichtung einer gemeinsamen Schiedsstelle
zwischen den Ländern Brandenburg, Sachsen-
Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Nieder-
sachsen und der Bundesrepublik Deutschland**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/1470 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Agrarausschusses**
– Drucksache 5/1601 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Reese von der Fraktion der FDP.

Sigrun Reese, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Das Elbehochwasser aus dem Jahr 2002 ist sicher jedem in Erinnerung geblieben. Wir werden heute über den Staatsvertrag beschließen, der auch uns als Mecklenburg-Vorpommern die Möglichkeit bietet, an der Entscheidung zur Flutung von Polderflächen teilhaben zu können und rechtzeitig über den Wasserstand in der Elbe informiert zu sein.

Die damalige Flutung der Havelpolderflächen führte zu einer Senkung des Hochwasserscheitels von 45 Zentimetern. Durch diese Maßnahme hatte sich die Gefährdungssituation für Mecklenburg-Vorpommern erheblich verringert. Durch die Ratifizierung des Staatsvertrages haben nun die direkt und indirekt betroffenen Länder die Möglichkeit, an der Entscheidung zur Flutung der Polder zur Abwendung von größeren Schäden im eigenen Land teilzuhaben. Die durch die Flutung entstehenden Kosten sollen nach einem vorher genau definierten Schlüssel auf die Länder verteilt werden.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat im Rahmen des Staatsvertrages den kleinsten finanziellen Beitrag zur Erstattung der Kosten zu tragen. Dies ist – wie bereits ausgeführt – in der Größe des überschwemmungsgefährdeten Gebietes und der dort lebenden Bevölkerung ermittelt worden. Die Höhe der tatsächlich angefallenen Kosten durch das Elbehochwasser 2002 und die fälligen Kosten im Rahmen des Staatsvertrages machen sehr deutlich, welche Vorteile dieser Staatsvertrag für das Land Mecklenburg-Vorpommern bringt. Es ist uns sehr wohl bewusst, dass dieser Staatsvertrag vorsorglich getroffen wird, denn das Eintreten von Hochwasserereignissen ist nicht berechenbar. Diese vorsorgliche Regelung führt aber gerade dazu, dass man zu jeder Zeit gewappnet ist.

Meine Fraktion hat dem Staatsvertrag sowohl im Finanzausschuss als auch im federführenden Agrarausschuss zugestimmt und wird dies auch in der nun folgenden Abstimmung nicht anders halten.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Na, das ist ja klasse.)

Begrüßen würden wir, wenn nun auch bei den Deichhöhen konsensuale Lösungen zwischen den Bundesländern getroffen werden könnten. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Da haben Sie sehr wohl recht.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Reese.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Borrmann von der Fraktion der NPD.

Raimund Borrmann, NPD: Frau Präsidentin! Abgeordnete des Landtages! Bevor ich zum Gesetzentwurf komme, möchte ich mich als Abgeordneter zunächst auf das Entschiedenste gegen die von Frau Präsidentin Bretschneider zu verantwortende Manipulation des Landtagsprotokolls der Sitzung am 30. Januar verwarren.

(Volker Schlotmann, SPD:
Ihr werdet nicht schlauer, ne?)

Erstens verwarre ich mich gegen die Aufnahme Ihrer Rede vor Eröffnung des Landtages in das Landtagsprotokoll. Sie überschreiten damit ihre verfassungsmäßigen Rechte.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Volker Schlotmann, SPD: Er redet
nicht zur Sache hier.)

Zum Zweiten widerspreche ich der falschen Sachverhaltsdarstellung, dass ich nicht Ihrer Aufforderung nachgekommen sei,

(Volker Schlotmann, SPD: Er kritisiert
die Amtsführung der Präsidentin.)

mich von meinem Platz zu erheben.

(Volker Schlotmann, SPD: Kann man
dem nicht mal das Mikro abstellen?!)

Ich habe mich stehend mit dem Abgeordneten Andrejewski über andere beraten, konnte mich also gar nicht erheben.

(Heike Polzin, SPD: Das ist doch unglaublich!)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter Borrmann, ...

Raimund Borrmann, NPD: Drittens. Was ich außerhalb von Landtagssitzungen tue oder lasse, hat kein Bestandteil des Landtagsprotokolls zu sein.

(Udo Pastörs, NPD: Bravo!)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter Borrmann, Sie reden jetzt hier zum Tagesordnungspunkt 5. Deswegen können Sie an dieser Stelle keine persönliche Stellungnahme abgeben und dazu erteile ich Ihnen auch nicht das Wort. Sie haben jetzt das Wort, um zu dem Tagesordnungspunkt 5 einen Diskussionsbeitrag zu leisten. Das, was Sie jetzt vorgetragen haben, müssen Sie an anderer Stelle vortragen, nicht in dieser Tagesordnung.

Raimund Borrmann, NPD: Bürger des Landes! Zu dem von der Landesregierung eingebrachten Staatsvertrag zur Flutung der Havelpolder nimmt die Fraktion der nationalen Demokraten wie folgt Stellung:

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Erstens.)

a) Die Nationaldemokraten Mecklenburg-Vorpommerns stimmen vom Grundsatz her der Vorsorge zur Minde-

zung von Hochwasser der Elbe zu. Da diese Forderung im Hoheitsbereich des Landes allein nicht ausreicht, ist es geboten, sich mit anderen Bundesländern und dem Bund über die Umsetzung gemeinsamer Vorgehensmaßnahmen zu einigen. Der vorliegende Staatsvertrag versucht, eine Pegelerhöhung der Elbe bei Hochwasser durch die Flutung der Havelpolder im Land Brandenburg zu dämpfen.

(Reinhard Dankert, SPD: Was? Herr Pastörs würde jetzt sagen, das wissen wir bereits.)

Die Kosten dieser Maßnahmen werden geringer sein als die möglichen Schäden, die auf Mecklenburg-Vorpommern zukommen. Insofern ist es recht und billig, dass andere Länder die begünstigten Länder an den Kosten mittragen lassen.

b) Die NPD-Fraktion nimmt zu einigen Punkten des Vertragswerks eine kritische Haltung ein:

Erstens. Schleswig-Holstein beteiligt sich nicht an dem Staatsvertrag. Bei Letzterem mag man einwenden, dass die nördliche Uferlage zwischen Lauenburg und flussabwärts nach Geesthacht durch ihre Steiuferlage nicht bedroht ist. Aber gerade die letzten Hochwasser zeigten, dass Lauenburg durchaus bedroht ist und niedrigere Pegel infolge der Polderflutung die Schäden mindern können.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Die lassen wir dann absaufen.)

Auch das Kernkraftwerk Krümmel könnte bedroht sein.

Zweitens. Es wäre auch wichtig gewesen, Hamburg in das Vertragswerk mit einzubeziehen. Daraufhin angesprochen äußerte Minister Backhaus im Ausschuss, dass die Hansestadt lediglich einen Durchflusscharakter bezüglich der Elbe aufweise und das Wasser ja in die Nordsee abfließe. Wir konstatieren indes, dass die Gebiete Niedersachsens westlich von Honsdorf extrem hochwassergefährdet sind. Wenn die Winsener Marsch, Neuland und das Hevetal auch mit in die Berechnung einbezogen wurden, warum sollen dann die Vierlande, die zum Staatsgebiet Hamburg zählen und den gleichen Charakter haben und das gleiche Überschwemmungspotenzial, weniger betroffen sein?

Drittens. Die vom Minister im Ausschuss gemachten Angaben und Erläuterungen zu den Kostengewichtungen und Kostenermittlungen waren wenig aussagekräftig. Auch der Gesetzestext zum Vertragswerk gibt lediglich die nackten Zahlen wieder. Parlamentarier anderer Parteien haben an Weiterführendem kein Interesse gezeigt. Sie gleichen in diesem politischen System eben nur gesteuertem Stimmvieh, das sich brav so verhält, wie es die Regierung erwartet.

(Reinhard Dankert, SPD: Aha!)

Wer hinterfragt, ist ein Provokateur, und wer provoziert, verstößt gegen die Würde des Hauses,

(Volker Schlotmann, SPD: Muss ich mir das gefallen lassen oder was?)

die das Land wie die Sonne überstrahlt. Doch scheint die Sonne noch so schön, einmal muss sie untergehen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Die Sonne scheint ins Kellerloch, ach, lass sie doch!)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die Flutung der Havelpolder und die Einrichtung einer gemeinsamen Schiedsstelle zwischen den Ländern Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und der Bundesrepublik Deutschland auf Drucksache 5/1470. Der Agrarausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/1601 unverändert anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 5/1470 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 5/1470 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Nutzung der Gewässer für den Verkehr und der Sicherstellung der Gefahrenabwehr in Häfen und Hafenanlagen sowie zur Änderung anderer Gesetze, Drucksache 5/1408, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau und Landesentwicklung auf Drucksache 5/1612.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der
Nutzung der Gewässer für den Verkehr und
der Sicherstellung der Gefahrenabwehr in
Häfen und Hafenanlagen sowie zur
Änderung anderer Gesetze**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/1408 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Verkehr,
Bau und Landesentwicklung**
– Drucksache 5/1612 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Schulte von der Fraktion der SPD.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will mich kurzfassen. Der hier vorliegende Gesetzentwurf, heute in

der Zweiten Lesung, ist eingehend in den Ausschüssen beraten worden, unter anderem auch im Wirtschaftsausschuss. Vonseiten der SPD-Fraktion ist insofern nur festzustellen, dass mit diesem Gesetzentwurf eine rechtliche Umsetzung dessen beschlossen wird, was bei den Häfen in unserem Land tatsächlich schon vollzogen worden ist. Meine Fraktion wird daher dem Gesetzentwurf heute hier zustimmen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das war ein guter Auftritt.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Schulte.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schwebs von der Fraktion DIE LINKE.

Birgit Schwebs, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eigentlich sollte man meinen, was lange währt, wird endlich gut. Aber nicht alle Sprichwörter treffen bekanntlich in jeder Situation zu, und schon gar nicht trifft dieses Sprichwort bei dem uns vorliegenden Gesetzentwurf zu. Meine Fraktion bleibt bei ihrer grundsätzlichen Kritik, die wir schon bei der Einbringung dieses Gesetzentwurfes geäußert haben:

Erstens. Die Umsetzung von Europarecht in die Landesgesetzgebung dauert entschieden zu lange. Während der Beratungen in den verschiedenen Ausschüssen konnte die Landesregierung aus unserer Sicht keine ausreichende Begründung für die verspätete Umsetzung liefern.

Zweitens. Auch die in Paragraph 15 genannten Kriterien zur Bewertung der Zuverlässigkeit für Personen, die in den im Gesetzentwurf erläuterten sicherheitsrelevanten Bereichen arbeiten wollen, sind für uns überzogen und bedürfen einer kritischen Bewertung. Zudem tauchten im Zuge der Beratungen in den Ausschüssen weitere Kritikpunkte auf. Für uns ist zum Beispiel der Streit zwischen dem Innenministerium und dem Verkehrsministerium um die personelle Ausstattung noch nicht ausreichend geklärt. Das Verkehrsministerium monierte in der Ausschussberatung, dass noch ein bis zwei Polizisten fehlen würden. Das Innenministerium zuckte auf Nachfrage, wie denn das geregelt werden sollte, einfach nur die Schultern. Ich denke, so kann man mit solchen Sachen einfach nicht umgehen. Meine Fraktion unterstützt in diesem Falle die Positionen des Verkehrsministeriums.

Der schwerwiegendste Kritikpunkt, meine Damen und Herren, ergibt sich aber aus der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage meiner Kollegin Frau Borchardt auf der Drucksache 5/1516. Sie fragte unter anderem, in wie vielen Fällen seit dem Jahre 2000 Personen in polizeilichen Gewahrsam genommen wurden. Die Antwort der Landesregierung: „Polizeiliche Gewahrsamnahmen werden nicht statistisch erfasst.“ Nun lautet aber eines der in Paragraph 15 genannten Ausschlusskriterien für Personen, die in sicherheitsrelevanten Bereichen der Häfen arbeiten wollen, dass sie in den letzten fünf Jahren nicht mehr als einmal wegen Gewalttätigkeit in polizeilichen Gewahrsam genommen werden durften. Ich frage Sie daher: Wenn die Landesregierung keine Angaben zu Gewahrsamnahmen hat und solche Angaben, wem auch immer sei Dank, noch nicht in polizeilichen Führungszeugnissen auftauchen, wie soll dann der Gesetzesvollzug praktiziert werden?

Diese im Gesetz festgelegte Bestimmung ist in der Praxis nicht umsetzbar oder bei jeder Einstellung erfolgt möglicherweise ein Gesetzesbruch. Hier muss unserer Meinung nach die Landesregierung dringend nachbessern. Da ich aber die Nibelungentreue der Koalitionsfraktionen zur Landesregierung kenne, werden sie diesem Gesetzentwurf ohne Änderungen zustimmen. Meine Fraktion allerdings wird diesem Gesetzentwurf aus den von mir genannten Gründen ihre Zustimmung verweigern.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Schwebs.

Das Wort hat jetzt der Minister für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Herr Dr. Ebnet.

Minister Dr. Otto Ebnet: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das sind ja heute schnelle Reden. Ich will mich auch kurzfassen.

Frau Abgeordnete Schwebs, ich bedanke mich für die Unterstützung, was die Personalausstattung betrifft. Ich denke, das ist eine Frage des Vollzugs, die selbstverständlich innerhalb der Landesregierung zu lösen ist, die können Sie nicht mit einem Gesetz lösen. Deshalb verstehe ich es auch nicht als Kritik am Gesetz, sondern als noch zu lösende Probleme im Vollzug.

Ihr zweiter Punkt ist ebenfalls ein Punkt, der im Vollzug zu lösen ist. Das ist auch nicht eine Frage des Gesetzes. Der Gesetzesvollzug ist immer eine gesonderte Aufgabe und da gibt es wahrscheinlich, vermute ich, erfahrungsgemäß noch ein paar Probleme mehr, die im Laufe der Jahre auftauchen, mit denen man vorher nicht gerechnet hat. Das spricht aber nicht gegen das Gesetz – ich habe es auch nicht so verstanden –, sondern es spricht dafür, dass es im Vollzug noch etwas zu tun gibt.

Meine Damen und Herren, ich wollte noch ein Thema aufgreifen, auch wenn es jetzt nicht gekommen ist, aber ich rechne damit, irgendeiner wird es noch bringen. Das ist das Spezialproblem Malchin, das im Innenausschuss aufgeworfen wurde. Wir wissen alle, auch die Malchiner, da hat man in den 90er Jahren einen Fehler gemacht und sich etwas übertragen lassen, worüber man jetzt nicht glücklich ist. Gut.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sie wollten es haben, sie wollten es haben.)

Die wollten es haben, ja. Jetzt kann man natürlich sagen, selber schuld, aber man kann es ja nicht mehr rückgängig machen. Eins ist uns auch klar: Jetzt zu sagen, gut, ihr wolltet es haben, jetzt habt ihr es, dann leidet die Schiffbarkeit darunter, weil Malchin nicht das Geld hat, um die Schiffbarkeit, die Unterhaltung vorzunehmen. Keiner hat etwas davon.

Wir sind mit der Stadt Malchin im Gespräch. Es gibt inzwischen auch ein Angebot der Stadt Malchin, nämlich die behalten 950 Meter, wir übernehmen die anderen einhalb Kilometer als Land. Das sind Gesprächsthemen. Man muss erst mal darüber reden, wie man eine vernünftige Lösung hinbekommt, so, dass alle Beteiligten auch nicht überfordert werden von den finanziellen Folgen, die daraus entstehen. Eins ist klar: Die Schiffbarkeit muss man hinbekommen. Aber etwas anderes ist auch klar: Man kann nicht einen Fehler machen und dann sagen, der andere soll zahlen. Da gibt es eine Eigenbeteiligung auch an der ganzen Sache.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Aber das ist noch schwieriger,
Herr Kollege, wie Sie wissen.)

Ja, aber das gehört auch zu den Problemen, die anschließend noch zu lösen sind. Ich denke, wir haben jetzt eine ganz gute Grundlage für die zukünftige Arbeit, aber getan ist die Arbeit natürlich mit dem Gesetz noch nicht. Da schließt sich noch eine ganze Menge an. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Liskow von der Fraktion der CDU.

Egbert Liskow, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alle Redner vor mir haben es kurz gemacht. Ich versuche es genauso kurz zu machen.

Am 23. April haben wir uns in Erster Lesung mit diesem Gesetz beschäftigt. Die Fachausschüsse haben sich daraufhin ausführlich mit dem Gesetzentwurf beschäftigt und ihre Empfehlungen an den Verkehrsausschuss gegeben. Wir haben sie dann in einer Empfehlung umgesetzt. Der Minister hat noch mal das Problem Malchin aufgeworfen, was wir auch noch mal kritisch betrachtet haben und wo uns das Verkehrsministerium zugesagt hat, eine Lösung zu finden. Scheinbar ist die Lösung auf einem guten Weg.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Der Weg wird lang sein.)

Ja, aber trotzdem ist der Weg angeboten und höchstwahrscheinlich auch realisierbar.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Schauen wir mal!)

Ich denke, die Frage der Kosten, die auf die Kommunen zukommen, ist auch berechenbar. Diese werden in einer entsprechenden Gebührensatzung nachher umgelegt werden, sodass man auch dieses Problem im Griff haben wird. Wir denken, das Gesetz ist vom europäischen Recht ins Recht von Mecklenburg-Vorpommern eins zu eins umgesetzt. Mehr wollten wir nicht. Unsere Fraktion wird zustimmen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Liskow.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Lüssow von der Fraktion der NPD.

Birger Lüssow, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung hat darauf hingewiesen, dass der Gesetzentwurf letztlich eine Folge der internationalen Sicherheitslage sei. Es sind EU-Regularien so umzusetzen, dass die Häfen in Mecklenburg-Vorpommern ihren Verpflichtungen nachkommen können, zur Sicherheit des internationalen Schifffverkehrs beizutragen.

Auf Seite 5 des vor uns liegenden Gesetzentwurfes steht unter Punkt 3. „Alternativen“: „Keine.“ Es wird hier von uns erwartet, dass wir diesen Gesetzentwurf ohne Wenn und Aber durchwinken. Eine freiwillige Zustimmung wird gar

nicht erst angestrebt, viel schlimmer noch, die Zustimmung soll sogar erzwungen werden, indem uns hier offen mit erheblichen Strafgebühren gedroht wird. Groß und schwer ist die Rede von der Verletzung völkerrechtlicher Verpflichtungen. Sollten wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen, verstoßen wir sogar gegen EU- und Bundesrecht. Gleichzeitig droht man uns, Häfen in Mecklenburg-Vorpommern könnten dann von den Unterzeichnern des ISPS-Codes als unsichere Häfen eingestuft werden, was die Wettbewerbsfähigkeit der Häfen grundlegend infrage stellen würde.

Schwerwiegende wirtschaftliche Nachteile würden sich für die Häfen in Mecklenburg-Vorpommern ergeben. Hier offenbart sich wieder einmal die EU-Diktatur, indem sie auf Zwang und nicht auf Freiwilligkeit setzt. Und warum das alles? Weil wir uns als Bundesrepublik Deutschland immer wieder an Kriegen beteiligen, die für andere Mächte so wichtig sind. Wenn wir uns nicht an den Kriegen anderer Mächte beteiligen müssten, würde es in Deutschland keine Gefahr von terroristischen Anschlägen geben und dieser Gesetzentwurf wäre vollkommen überflüssig.

(Ilka Lochner-Borst, CDU: So ein Quatsch.)

Das zuständige Ministerium hat eine weitere Vorschrift ins Wasserverkehrsgesetz mit aufgenommen, eine gesetzliche Bestimmung der Unterhaltungslast schiffbarer Gewässer durch den Gewässereigentümer. Man möchte seitens des Ministeriums bei der Gelegenheit die Unterhaltungslast des schiffbaren Gewässers gesetzlich auf die Gewässereigentümer abwälzen. Aber gerade diese Vorschrift führt im Fall Malchin zu großen Problemen, da die Stadt als Eigentümerin einer ehemaligen Bundeswasserstraße mit erheblichem finanziellen Mehraufwand rechnen muss. Die Stadt Malchin soll sich auf ein fragwürdiges Versprechen verlassen, dass eine Lösung gefunden wird. Diese Gründe sprechen dafür, diesen Gesetzentwurf abzulehnen. Jedoch wollen wir, die NPD-Fraktion, nicht gegen geltendes Recht verstoßen und enthalten uns daher.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Lüssow.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Nutzung der Regelung der Gewässer für den Verkehr und der Sicherstellung der Gefahrenabwehr in Häfen und Hafenanlagen sowie zur Änderung anderer Gesetze auf Drucksache 5/1408. In Ziffer 1 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss für Verkehr, Bau und Landesentwicklung, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/1612 unverändert anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 5/1408. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit sind die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion

der CDU, der Fraktion der FDP bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 5/1408 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/1408 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP, bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

In Ziffer 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss für Verkehr, Bau und Landesentwicklung, einer Entschließung zuzustimmen. Wer der Ziffer 2 der Beschlussempfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr, Bau und Landesentwicklung auf Drucksache 5/1612 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP, der Fraktion DIE LINKE und einer Gegenstimme der Fraktion sowie Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Meine Damen und Herren, die Fraktion der SPD hat um eine Auszeit gebeten. Ich unterbreche die Landtagssitzung für zehn Minuten.

Unterbrechung: 13.54 Uhr

Wiederbeginn: 14.06 Uhr

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine sehr verehrten Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes, Drucksache 5/1287, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Soziales und Gesundheit auf der Drucksache 5/1600. Hierzu liegen Ihnen Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE auf den Drucksachen 5/1627 sowie 5/1637, der in den nächsten Minuten noch verteilt wird, sowie ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/1628 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur
Änderung des Kindertagesförde-
rungsgesetzes (2. ÄndG KiföG M-V)**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/1287 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Soziales und Gesundheit**
– Drucksache 5/1600 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 5/1627 –

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 5/1628 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 5/1637 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Ausschusses für Soziales und Gesundheit Herr Grabow. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Ralf Grabow, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen! Das Gesetz zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes befasst sich im Wesentlichen mit der Anpassung des Paragraphen 18 Absatz 3 KiföG an das Haushaltsgesetz 2008/2009. Die Einzelheiten sind Ihnen alle bekannt, sodass ich hier nicht weiter in die Tiefe gehen muss. Ziel ist es, unter anderem die Eltern aus familienpolitischen Gründen von den Kosten der Kindertagesförderung zu entlasten. Darüber hinaus soll auch im Bereich der Essenversorgung eine Entlastung sozial schwacher Eltern stattfinden. Die genauen Einzelheiten hierzu werden nicht durch das Änderungsgesetz geregelt, sondern durch Rechtsverordnung des zuständigen Ministeriums.

Der Sozialausschuss hat im Rahmen seiner Beratungen zum Änderungsgesetz eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen durchgeführt. Hinsichtlich der Ergebnisse der öffentlichen Anhörung verweise ich auf die Drucksache 5/1600. Lediglich von den Fraktionen DIE LINKE und FDP wurden Änderungsanträge im Rahmen der Beratungen eingebracht. Darüber hinaus hat die Fraktion DIE LINKE einen umfangreichen Entschließungsantrag vorgelegt. Die Anträge und auch die Entschließungen wurden vom Ausschuss abgelehnt. Hinsichtlich der Einzelheiten verweise ich auf die Seiten 12 bis 14 der Drucksache 5/1600. Im Ergebnis empfiehlt der Ausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und NPD sowie Enthaltung durch die FDP die unveränderte Annahme des Gesetzesentwurfes. Ich bitte Sie, sich diesem Votum anzuschließen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Grabow.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat ums Wort gebeten der Minister für Soziales und Gesundheit Herr Sellering. Bitte schön, Herr Minister.

Minister Erwin Sellering: Vielen Dank.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst eine kleine Entschuldigung für die Verspätung, es tut mir sehr leid. Ich möchte versuchen, das zeitlich wieder reinzuholen.

Meine Damen und Herren, wir haben das hier schon des Öfteren diskutiert, die Koalitionspartner haben sich verabredet, sehr viel zu unternehmen, um dieses Land deutlich familienfreundlicher zu machen. Unter der Überschrift „Kinderland M-V“ sind in unterschiedlichen Stadien der Umsetzung verschiedenste Maßnahmen auf dem Wege. Wir werden – darüber findet im Moment eine große Diskussion statt, auch verstärkt noch im Herbst – das KiföG in weiten Bereichen überprüfen, modernisieren und anpassen müssen. Auch darüber haben wir hier schon gesprochen. Wir haben wichtige Vorhaben, die wir umsetzen werden, das ist gerade schon von Herrn Grabow angesprochen worden. Sie werden nicht in Gesetzesform umgesetzt, sondern in Form von Richt-

linien. Auch darüber haben wir im Ausschuss und hier schon des Öfteren geredet.

Heute geht es uns um einen einzelnen Punkt. Es geht darum, einen einzelnen Haushaltstitel abzusenken. Wir senken ihn deshalb von 7 Millionen Euro auf 5 Millionen Euro ab, weil wir für dieses Arbeitsfeld aus anderen Quellen über 6 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung haben. Ich möchte das hier nur noch einmal sagen, weil natürlich von der Opposition wieder kommen wird, dass wir weniger Geld zur Verfügung stellen für diesen wichtigen Punkt vorschulische Bildung.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Na klar, das machen wir.)

Ich nenne noch einmal die Grundrechenarten: Fünf plus sechs sind elf und das sind mehr als sieben. Wir stellen deutlich mehr zur Verfügung, denn wir haben jetzt zwei Töpfe. Deshalb meinen wir, dass man in einem kürzen kann, weil wir das Geld an anderer Stelle gut gebrauchen können. Alles andere ist bereits besprochen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Dafür hätten wir nicht so lange zu warten
brauchen. Das hätten wir noch schneller machen
können. – Zuruf von Minister Erwin Sellering)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Linke. Bitte Frau Abgeordnete.

Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ja, es ist schon eine sonderbare Situation. Die Regierung hat den Entwurf einer Novelle des Kindertagesförderungsgesetzes eingebracht, um die gesetzlich – und hier liegt die eigentliche Betonung – verankerten Mittel für die vorschulische Bildung in Höhe von 7 Millionen Euro zu reduzieren und um die Zuständigkeit für die Kindertagesbetreuung auf mehrere Ressorts zu verteilen. Das Parlament hat hierzu umfangreiche Expertenanhörungen vorgenommen, in deren Ergebnis festgestellt werden kann: Praktiker, Elternvertreter, Wissenschaftler, Verbandsfunktionäre, Abgeordnete, Verwaltungsangestellte, also vielfältige Interessensvertreter, ja, man kann sagen, alle mit Ausnahme der Vertreter der Koalition lehnen die geplanten Gesetzesänderungen ab.

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Nichtsdestotrotz wird der Entwurf der Landesregierung heute dem Parlament in unveränderter Form zur Beschlussfassung vorgelegt. Da fragen sich natürlich alle, welchen Sinn machen Anhörungen, wenn das Ergebnis bereits vorher feststeht? Das zeugt schon, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, von einem eigenwilligen Demokratieverständnis.

(Raimund Borrmann, NPD: Das ist
aber so üblich in diesem Hohen Haus.)

Alle Anzuhörenden waren sich einig,

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

dass mit der Einführung des Kindertagesförderungsgesetzes im Jahr 2004, mit der Formulierung eines gesetzlichen Anspruchs auf Bildung im Kindergarten – und

dieser Anspruch ist doch das Entscheidende, wenn wir hier das Gesetz novellieren sowie seine finanzielle Unter- setzung – die vorschulische Bildung in den Kindertages- einrichtungen des Landes, die Qualität und vor allem die Verbindlichkeit dieser Prozesse einen gewaltigen Impuls erhalten haben. Die Anhörungen haben bestätigt, es war richtig, die Umsetzung dieser grandiosen Aufgabe in Angriff zu nehmen, und zwar schrittweise in Angriff zu nehmen, also so, wie es im Gesetz auch nachzulesen ist, die Bildungsplanung schrittweise ausgehend vom letzten Jahr vor dem voraussichtlichen Schuleintritt einzu- führen.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeord- nete, alle waren sich in den Anhörungen auch einig, nach dem ersten richtigen Schritt müssen weitere folgen. Und so sieht es das Gesetz ja auch vor, dass eine schrittweise Ausdehnung dieser Bildungsplanung auf alle Altersgrup- pen zu erfolgen hat. Wenn wir also diesem ersten Schritt keine weiteren folgen lassen, dann treten wir auf der Stelle und haben Stillstand, der dann schnell zum Rück- schritt führen kann. Um es klar zu sagen: Alle Anzuhö- renden waren sich mit der Opposition wunderbar einig, statt Mittelreduzierung sollte eine gesetzlich verankerte Mittel- erhöhung auf der Tagesordnung stehen.

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete von der Koalition,

(Harry Glawe, CDU: Ja?)

es zeugt schon von einem verdammt technokratischen Bildungsverständnis, wenn Sie die gesetzlich verankerten Mittel für die vorschulische Bildung, um welchen Betrag auch immer reduzieren und das damit begründen, dass die Kindertageseinrichtungen des Landes bereits heute über eine gute Ausstattung verfügen,

(Harry Glawe, CDU: Ja.)

welche durch die Mittel aus dem Bundesprogramm wei- ter optimiert werden. Ich bitte Sie, allein die Reduzierung vorschulischer Bildung auf die Ausstattung mit Wirt- schaftsgütern, Anzahl von Schaukeln, Tuschkästen oder Ähnlichem zu reduzieren,

(Harry Glawe, CDU: Den
Tuschkasten können Sie auch kaufen.)

zeugt doch von großer Unwissenheit, aber auch von Ignoranz der sozialpolitischen Erfordernisse im Land.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Meine Fraktion versteht unter Mittelkürzungen das, was sie sind, und zwar Leistungskürzungen, die sich auf alle Kinder, die den Kindergarten besuchen, auswirken werden. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, diese Auffassung teilen wir mit den Anzu- hörenden, also mit dem Landkreistag, dem Städte- und Gemeindetag, dem Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, den Oberbürgermeistern der Städte Schwerin und Neubrandenburg, mit der Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrt, mit dem Beauftragten für Land- tag und Landesregierung der Evangelischen Kirchen in Mecklenburg-Vorpommern, dem Diakonischen Werk der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Mecklenburg, dem Diakonischen Werk – Landesverband in der Pom- merschen Evangelischen Kirche, dem Erzbischöflichen Amt Schwerin, der Caritas Mecklenburg, der Kita-GmbH und so weiter und so weiter, aber auch mit dem Stadt- elternrat.

(Ilka Lochner-Borst, CDU: Warum legen Sie Wert auf Anhörungsergebnisse? Das ist doch ganz was Neues.)

Von den Anzuhörenden wird das Vorhaben der Koalitionäre, die gesetzlich festgeschriebenen Mittel der vorschulischen Bildung zu reduzieren, um außergesetzliche Mittel für die Entlastung der Eltern von den Elternbeiträgen bereitzustellen, in dieser Form abgelehnt. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, es sind ja nicht nur die Opposition oder die genannten Vereine, Verbände und Einzelpersonen, die diese gesetzlichen Änderungen ablehnen. Seit einer Woche liegt uns der Bericht der Bildungskommission vor. Schauen Sie da mal rein in die mehreren Hundert Seiten!

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: 122!)

Seite 100 fortfolgende steht, ich zitiere: „Angesichts der Tatsache, dass in M-V mehr als 90 % der Kinder Angebote der Kindertagesförderung in Anspruch nehmen und die Elternbeiträge für Erziehungsberechtigte mit geringem Einkommen schon heute von der kommunalen Ebene getragen werden, folgt diese Diskussion offenkundig weder den Ergebnissen empirischer Untersuchungen noch den Argumenten der Sozial- bzw. Bildungsforschung. Die Expertenkommission spricht sich daher nachdrücklich dafür aus, von pauschalen Elternbeitragsabsenkungen abzusehen und die Höhe der Elternbeiträge nicht noch uneinheitlicher zu gestalten. Weitere Finanzmittel sollten eher für die Verbesserung der Qualität von Bildung und Erziehung sowie für die individuelle Förderung von Kindern aus benachteiligten Schichten verwendet werden. Beispiele dafür sind ein kostenfreies, gesundes Mittagessen und ein Hol- und Bringdienst für Kinder.“ Ende des Zitats.

Die Regierung hätte nun angesichts dieser Einschätzung Zeit gehabt, ihren Entwurf zurückzuziehen, denn die Bildungskommission berücksichtigt in ihren Empfehlungen sehr wohl die Tatsache, dass eben mehr als 90 Prozent aller Kinder des Landes einen Kindergarten besuchen, allerdings nur etwa 50 Prozent einen Ganztagsplatz in Anspruch nehmen. Die Bildungskommission berücksichtigt in ihren Empfehlungen sehr wohl die Tatsache, dass in den einzelnen Regionen gerade nach Einführung von Hartz IV die Elternbeiträge im Umfang von 30 bis 50 Prozent der Kinder durch die örtlichen Träger der Jugendhilfe getragen werden und aufgrund der sozialen Situation der Eltern Kitas zunehmend Kompetenzzentren für eine chancengleiche Entwicklung der Kinder sind und als solche gestärkt werden müssen.

Ich darf noch einmal erwähnen, in Umsetzung des Gesetzes wurden in den letzten Jahren 5,2 Millionen Euro für die geistig-kulturellen, die mutter- und fremdsprachigen Angebote sowie die sportlichen oder touristischen Leistungen eingesetzt. Auch wurde von allen Anzuhörenden deutlich gesagt, dass die sogenannten Bezahlangebote abgeschafft wurden, die einzelne Kinder bevorzugen und andere Kinder ausgrenzen. Die Leistungen der vorschulischen Bildung wurden durch die finanzielle Absicherung des Landes allen zugänglich.

Die von Ihnen nun geplante alleinige Elternbeitragsbefreiung setzt keine innovativen Potenziale frei, verehrte Damen und Herren der Koalition. Sie verbessert keine einzige vorschulpädagogische Maßnahme, sondern streichelt lediglich – und ich sage es noch mal – das Ego des Koalitionspartners. Wenn Sie es ernst meinen wür-

den, dann hätten Sie die Anhörungsergebnisse und auch den Bericht der Bildungskommission beachtet. Kinder brauchen ein anregungsreiches Bildungsangebot, sie brauchen es über den ganzen Tag hinweg verteilt, Kinder brauchen Ganztagsplätze, sofern ihre Eltern es wünschen, mit dieser Einschränkung natürlich. Unterstützen Sie die Kommunen bei der Übernahme der Elternbeiträge für Ganztagsplätze! Setzen Sie sich für die Weiterentwicklung der gesunden Lebensweise und gesunden Ernährung der Kinder ein und dafür, dass alle Kinder gesunde Mahlzeiten in der Kita einnehmen können! Wir fordern deshalb die Einbindung der Verpflegungskosten in die Betreuungskosten der Kita! Ich verweise hier ausdrücklich auf unseren Antrag im Punkt 3.1. Stärken Sie die pädagogischen Fachkräfte durch Qualifizierung! Auch hier haben wir mit unserem Antrag unter 3.2 die Forderung der Bildungskommission aufgegriffen. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass Erzieherinnen zunehmend eine akademische Ausbildung erhalten. Setzen Sie sich für die Stärkung der pädagogischen Fachkräfte durch eine bessere Bezahlung ein! Fördern Sie Kinder, indem Sie die Anzahl der pädagogischen Fachkräfte erhöhen!

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, die genannten Maßnahmen sind kostenintensiv, aber zukunftsorientiert. Sie finden sich auch im Bericht der Bildungskommission wieder. Die genannten Maßnahmen fördern die chancengleiche Entwicklung aller Kinder, besonders aber der Kinder aus sozial benachteiligten Familien. Ich erinnere noch einmal daran, etwa 50 Prozent unserer Kinder leben in Familien, deren Eltern Hartz-IV-Leistungsempfänger oder aber Geringverdiener sind, also an der Grenze zur Armut groß werden. Fördern Sie die chancengleiche Entwicklung aller Kinder und beschneiden Sie nicht ihre Rechte, ihre Ansprüche, indem Sie das Geld im Gesetz streichen und es anderswo verankern!

Sie haben einen zweiten Punkt in der Gesetzesnovelle, auch der wurde in der Anhörung als kontraproduktiv angesehen. Es ist nach Auffassung der Anzuhörenden und nach Auffassung meiner Fraktion dringend geboten, wenn wir im Bereich der Kindertagesförderung weiter einen guten Platz einnehmen wollen im bundesweiten Vergleich, wenn wir weiter im Interesse unserer Kinder handeln wollen, dass die Zuständigkeit für diese komplexe Aufgabe in einem Ministerium verankert wird. Auch darauf orientiert unser Antrag. Ich bitte Sie um Annahme unserer Anträge. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Dr. Linke.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Glawe. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Harry Glawe, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf zur Änderung des KiföG liegt Ihnen in Zweiter Lesung zur Beratung vor.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Der steht auf der Tagesordnung.)

In den Ausschüssen wurde intensiv darüber beraten.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Das Entscheidende ist, dass das Haushaltsrecht jetzt durch das Gesetz angenommen und die Reduzierung der Mittel auf 5 Millionen Euro vorgenommen wird. All diese Dinge sind schon vorgetragen worden. Des Weiteren sind noch Änderungen vorgenommen worden, so zum Beispiel die Anpassung des Bundesrechtes. Das Bundessozialhilfegesetz gibt es nicht mehr, sondern es gibt das SGB XII und das SGB II. Das wurde in diesem Gesetz weiterhin begründet und „Early Education“ dort als Bachelor ausgewiesen. Das ist, denke ich, wichtig. Ausländische Berufsabschlüsse sind nach europäischem Recht geregelt, damit sind sie in diesem Gesetz zu streichen.

Zu den Vorwürfen oder Auslassungen der LINKEN kann ich nur sagen,

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Was heißt hier Auslassungen?!)

die Grundrechenarten beherrschen Sie nicht. Das Problem ist einfach. Wir senken zwar die Zuschüsse bei der vorschulischen Bildung ab, aber, Frau Ministerin Linke a. D., Sie wissen ganz genau,

(Zurufe von Dr. Marianne Linke, DIE LINKE,
und Birgit Schwebs, DIE LINKE)

dass im Jahre 2004 mit dem Gesetz zum KiföG eine Anschlagfinanzierung vorgesehen war. Diese Anschlagfinanzierung ist vier oder fast fünf Jahre gewährt worden.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ihre Erklärung wird nicht besser, wenn Sie sie hier wiederholen.)

Mittlerweile, glaube ich, kann man umsteuern, muss man umsteuern. Ich will nur darauf verweisen, dass der Minister richtigerweise festgestellt hat, dass es nicht 5 Millionen Euro sind, die insgesamt zusätzlich ins System kommen, sondern es sind 11 Millionen Euro.

(Irene Müller, DIE LINKE: Darum geht es doch gar nicht. Es geht um das im Gesetz festgelegte Geld.)

Damit sind Ihre Behauptungen, die Sie hier jeden Tag im Land Mecklenburg-Vorpommern landauf, landab in die Welt setzen, Falschzeugnisreden.

(Irene Müller, DIE LINKE: Nein, das ist nicht falsch. Nein, das ist nicht Falschzeugnisreden.)

Sie müssten es endlich mal begreifen und es zurücknehmen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Im Übrigen möchte ich darauf verweisen, dass auch Bundesmittel in Höhe von 40 Millionen Euro die nächsten fünf Jahre zur Verfügung stehen, um im Bereich der Ein- bis Dreijährigen Verbesserungen zu erreichen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das gehört nicht in die vorschulische Bildung, das Geld, was sie da brauchen.)

Auch das ist ein Ergebnis von Rot-Schwarz oder Schwarz-Rot, wie Sie es gerade haben wollen, in diesem Land.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Na, wie wollen Sie es denn machen? –
Zurufe von Torsten Koplín, DIE LINKE,
und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Wir werden, auch das ist wichtig, weiter die Familien entlasten und beginnen damit vor Eintritt in die Grundschule.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das ist ja mal interessant.)

Dieses Thema wird in den nächsten Wochen noch wichtig werden.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das stimmt.)

Wir werden es in den nächsten Wochen veröffentlichen, darauf können Sie sich verlassen. Für sozial schwache Kinder wird es Essengeld in Höhe von 1,50 Euro pro Tag geben, meine Damen und Herren,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja.)

und die Entlastung der Familien wird 80 Euro pro Monat sein.

(Egbert Liskow, CDU: Alle Achtung!)

Daran können Sie erst mal messen,

(Zuruf von Dr. Marianne Linke, DIE LINKE)

welche familienpolitischen Leistungen diese Koalition vorbereitet und in den nächsten Wochen verabschiedet wird.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Die Träger
und die Kommunen freuen sich schon. –
Zuruf von Dr. Marianne Linke, DIE LINKE)

Das wäre doch vielleicht einmal einen Beifall wert.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Gehen Sie mal in
die Jugendhilfeausschüsse! Die freuen sich schon.)

Ich darf noch einmal daran erinnern, Frau Ministerin a. D., Sie haben es in Ihrer Fraktion nur zu einem Gutschein gebracht,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

den die Eltern einlösen können. Bis heute können Sie diesen Gutschein nicht umsetzen. Das Geld haben Sie in Ihrer Regierungszeit acht Jahre lang nicht zusammenbekommen. Diese Koalition aus SPD und CDU hat es geschafft. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Birgit Schwebs, DIE LINKE: Wir haben
dafür die frühkindliche Bildung aufgebaut. Wir
haben auch kein Geld gedruckt, Herr Glawe. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sie
haben ja viel Geld gedruckt, Herr Glawe.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Glawe.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Herr Grabow. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Ralf Grabow, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will an dieser Stelle nicht alles noch einmal ausführen, denn wir haben, glaube ich, in

den letzten Landtagssitzungen schon des Öfteren über das Thema KiföG diskutiert. Ich habe in der letzten Landtagssitzung sehr ausführlich aufgezählt, was man alles an diesem KiföG ändern muss und wo in der Entstehung des KiföG handwerkliche Fehler gemacht worden sind.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Das Handwerk arbeitet solide.)

Es hat zwar etwas gebracht, aber trotzdem hat das Gesetz handwerkliche Fehler. Das kann man auch nicht schönreden. Wir haben beim letzten Mal sehr ausführlich über den Bericht des Unterausschusses des Landesjugendhilfeausschusses verschiedene Punkte, die von Frau Professor Mönch-Kalina vorgetragen wurden, diskutiert. Darauf möchte ich jetzt nicht wieder eingehen.

(Detlef Müller, SPD: Das spart Zeit.)

Gespannt bin ich, wie man das Gesetz umsetzen möchte, wie die Verordnungen aussehen und ob das auch alles so klappt.

(Harry Glawe, CDU: Lass dich mal überraschen, mein Lieber!)

Herr Glawe, ich nehme Sie beim Wort und werde Sie beim nächsten Mal auch fragen, ob es geklappt hat.

(Volker Schlotmann, SPD: Es geht ein heißes Messer in die Butter. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Für Verordnungen ist Herr Glawe nicht zuständig.)

Das ist richtig, aber er hat ja eben versprochen, dass es klappt. Und ich nehme ihm sein Versprechen auch ab, dass er dafür sorgen wird.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das reicht schon, wenn es klappen würde, wofür er zuständig ist.)

Dass das nur eine halbgewalkte Sache ist, das wissen wir auch. Dass wir uns manches besser vorgestellt hätten – etwa in die eine oder die andere Richtung zu gehen oder mehr für den kostenlosen Kindergartenplatz beziehungsweise für das kostenlose Essen zu machen –, das ist schon so.

(Harry Glawe, CDU: Ihr seid ja richtig aufgeregt. Ihr seid ja richtig aufgeregt.)

Das ist teilweise der Kritikpunkt, dem Sie sich stellen müssen, Herr Glawe.

(Harry Glawe, CDU: Ja, ich stelle mich jeder Kritik.)

In der Anhörung ist es wirklich so gewesen, das kann man auch nicht wegdiskutieren, dass die Fachleute Kritik geäußert haben. Das muss man einfach akzeptieren.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Sie hätten es sich sicherlich anders gewünscht.

Ich will an dieser Stelle auch nicht auf den fehlenden 2 Millionen Euro rumhacken, denn das haben wir schon ein paar Mal getan.

(Harry Glawe, CDU: Das hilft ja auch nichts, weil es mehr sind.)

Ich hoffe nur, dass es nicht so ist – auch da werde ich Sie beim Worte nehmen –, dass die ersten vier Träger deswegen ihre Kosten erhöhen, weil so etwas eben nicht mehr drin ist. Dann stehe ich vor deinem Büro.

(Harry Glawe, CDU: Ach, hör doch auf! Ach, jetzt reicht's.)

Das sage ich hier ganz deutlich, denn ich bin sehr gespannt, wie die Träger das machen.

Herr Heydorn hat die Kita-GmbH in der Anhörung noch mal Folgendes gefragt: Habt ihr von dem Geld auf Deutsch gesagt immer nur Videorecorder gekauft oder was ist davon noch bezahlt worden?

(Harry Glawe, CDU: Ja.)

Dabei ist deutlich geworden, dass davon Theaterbesuche, Kinobesuche und auch andere Sachen bezahlt worden sind. Das kann man nachlesen, das steht im Protokoll drin. Das ist so gewesen.

(Harry Glawe, CDU: Aber gegen die Verordnung. Aber gegen die Verordnung. Sehe ich das richtig?)

Und da wird man jetzt sehen, ob die Kita-Träger diese Kosten umlegen oder nicht.

(Harry Glawe, CDU: Das gehört alles zur Erstausrüstung, ne?!)

Wir werden uns, Herr Glawe, auch da wiedersehen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Wir haben einen Änderungsantrag,

(Harry Glawe, CDU: Oh, nicht auch noch.)

den Sie wahrscheinlich ablehnen werden. Wir haben uns gedacht, an der Position gibt es noch eine Änderung, denn da geht es um die Personen, die diesen Job als Kindergärtner machen können. Wir haben noch eine zusätzliche Qualifizierung, das ist in der Anhörung von Fachleuten so gesagt worden. Wir bitten um Annahme dieses Änderungsantrages, denn es ist eine zusätzliche Qualifizierung. – Ich bedanke mich. Tschüss!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Tschüss! –
Volker Schlotmann, SPD: Mach's gut! –
Michael Roolf, FDP: Das ist doch unfair jetzt. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE
Wenn die Konsistenz nachlässt, dann passieren solche Kardinalfehler.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Grabow.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Köster. Bitte, Herr Abgeordneter.

Stefan Köster, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sollten einige Mitglieder der Koalitionsfraktionen noch so etwas wie ein Gewissen haben, so wird denjenigen sicherlich die Anhörung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 21. Mai 2008 sehr lange im Gedächtnis bleiben.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Denn diese Anhörung endete sozusagen in einem Desaster für die Landesregierung, bekundeten dort einige Anzuhörende doch wirklich, dass sie erkannt haben, dass ihr Rat bei den Vertretern des Systems in Gestalt der Landesregierung nicht erwünscht sei. Aber nicht nur das, die Anzuhörenden bezweifelten fast einvernehmlich, dass ihre Anregungen und Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren überhaupt Berücksichtigung finden würden. Daraus folgt, das Vertrauen in die Politik geht

inzwischen gegen null. Man kann die Bürger im Land nämlich nicht mehr für dumm verkaufen. Die haben in der Anhörung erkannt, worum es der Landesregierung hier geht, nämlich die Mittelkürzung für den vorschulischen Bereich durch ein pompöses Gesetz zu kaschieren und gleichzeitig mit dem Suppenlöffel Almosen auszuteilen.

„Landräte gegen Senkung der Elternbeiträge“, so lautet die Überschrift der „Ostsee-Zeitung“ vom 28. Juni. In diesem Titel wird der Landkreistagsgeschäftsführer Jan Peter Schröder wie folgt zitiert: „Die Nachlässe für Elternbeiträge kämen zudem den bedürftigen Familien gar nicht zugute, da deren Kosten schon vom Staat übernommen würden.“ Diese Aussage wurde auch schon in der Anhörung des Finanzausschusses im November vergangenen Jahres bestätigt. Zudem deutet laut Herrn Schröder alles darauf hin, dass die Vorhaben nur mit großem bürokratischen Aufwand umsetzbar sind.

Wie sieht die Realität hier in Mecklenburg-Vorpommern aus? Ich nenne Ihnen einmal einige Fälle, die mir zugeleitet wurden: Eine Frau sucht händeringend einen Arbeitsplatz, was zuvor aber voraussetzt, dass sie einen Betreuungsplatz für ihren Sohn findet. In ihrem Amt konnte dieses Bedürfnis erst mit sehr viel Nachdruck erfüllt werden. Eltern, die für ihr Kind einen Ganztagsplatz wünschen, erhalten diesen nicht, weil die Eltern nicht dem Personenkreis nach Paragraph 3 Absatz 4 KiföG M-V zugehörig sind. Gleichzeitig fordern Vertreter der Systemparteien im Sozialausschuss, dass mehr Eltern Ganztagsplätze für ihre Kinder nutzen sollen.

Die Kindertagesstätten klagen – dieses dürfte den Regierungsfractionen ebenfalls in der Anhörung übermittelt worden sein – über eine personelle Unterdeckung. Aufgabe der Landesregierung ist es daher, weitere Stellen zu schaffen und gleichzeitig den Personalschlüssel zu ändern und den Eltern, welche ihre Kinder überwiegend zu Hause erziehen, den entsprechenden Finanzausgleich zu gewähren.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Wir Nationalen sehen den Schutz und die Förderung der natürlichen Entwicklung der Kinder als Primat der Familienpolitik. Den Eltern ist es zu ermöglichen, dass sie entscheiden, wo und wie lange ihre Kinder eine Kindertagesstätte besuchen. Darüber hinaus sind auch die Erzieherinnen und Erzieher bestmöglich zu fördern. Hier klaffen allerdings Anspruch und Wirklichkeit weit auseinander. Dies haben Ihnen die Praktiker in der Anhörung auch mitgeteilt.

Besondere Bedeutung kommt dem Vorwurf der Liga der Spitzenverbände, wonach ein sehr großer Anteil der pädagogischen Fachkräfte im Land nur noch teilzeitbeschäftigt ist, zu. Aus Gesprächen mit Erzieherinnen ist mir bekannt, wie ihnen aus Sparzwängen die Arbeitsstunden weiterhin gekürzt wurden und die Erzieherinnen dadurch ein großes Organisationstalent beweisen müssen, damit die Kinder in den einzelnen Gruppen keinen Betreuungsverlust erleiden. Vermutlich ist es den Koalitionsfraktionen und der Landesregierung noch nicht bekannt, dass Erzieherinnen häufig die ersten Bezugspersonen neben dem Verwandten- und Bekanntenkreis für die Kinder sind, zu denen die Kinder Vertrauen fassen. Der ständige Wechsel der Erzieherinnen verunsichert bekanntermaßen die Kinder nachhaltig.

Die Landesregierung scheint allerdings immer nur an falscher Stelle Einsparungen vornehmen zu wollen und darüber hinaus nur an Stückarbeiten interessiert zu sein.

Eine vollumfassende am Kindwohl und an den Bedürfnissen der Erzieherinnen, Erzieher und Eltern ausgerichtete Politik suchen wir hier vergebens. Ihrem Stückwerk, meine Damen und Herren der Koalition und der Regierung, können und werden wir nicht zustimmen.

(Volker Schlotmann, SPD: Na, Gott sei Dank! –
Ilka Lochner-Borst, CDU: Brauchen
Sie auch nicht.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Heydorn. Bitte, Herr Abgeordneter.

Jörg Heydorn, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich will es an dieser Stelle ganz deutlich sagen: Auf die Zustimmung der NPD zu diesem Gesetzentwurf legen wir keinen Wert,

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Michael Andrejewski, NPD: Was für eine
Neuigkeit! – Raimund Borrmann, NPD:
Ich habe das schon vermisst.)

denn die Einzigen, die in diesem Land die Leute für dumm verkaufen wollen, das sind Sie.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ich bin am Zustandekommen des letzten Kindertagesstättenförderungsgesetzes auch schon beteiligt gewesen und kann Ihnen sagen, dass die damalige Regelung oder die jetzt noch gültige Regelung in Paragraph 4 Absatz 1, nach der allen Eltern eine stundenweise Betreuung von 30 Wochenstunden zugestanden wird, in der Bundesrepublik Maßstäbe gesetzt hat. Damit haben wir Maßstäbe gesetzt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Wir haben nicht differenziert und gesagt, Eltern, die nicht erwerbstätig sind, haben nur einen Anspruch auf 20 Stunden Betreuung. Wir sind schon immer davon ausgegangen, dass hier etwas gemacht werden muss, was über das damals in der Bundesrepublik Deutschland normale Maß hinaus Maßstäbe setzt. Das haben wir gemacht. Sie können sich sicher sein, Herr Köster, dass wir diesen Weg auch weiterhin beschreiten werden. Das werden Sie wahrscheinlich nicht richtig mitbekommen haben, weil Sie in ihrer selektiven Wahrnehmung, die immer nur in eine Richtung geht, letztendlich alles niedermachen, niedertreten und solche Dinge nicht wahrnehmen wollen. Sie sind nicht konstruktiv, sondern Sie sind einfach nur völlig daneben, inhaltlich, fachlich und auch menschlich.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Ich muss es so sagen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der NPD)

Und nun zu Ihnen, Frau Dr. Linke: Ich weiß nicht, an welchen Veranstaltungen Sie teilgenommen haben.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Raimund Borrmann, NPD)

Eines muss ich Ihnen deutlich sagen, in dieser Undifferenziertheit ist das in den Anhörungen nie gesagt worden. Das ist in den Anhörungen nie gesagt worden,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

dass das alles so nicht geht und das alles nicht praktikabel ist. Ich weiß nicht, wie Sie mit Anhörungen umgehen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Davon hat Frau Dr. Linke ja schon gesprochen.)

Wir gehen mit den Anhörungen so um, dass wir sie bewerten und unsere Schlussfolgerungen daraus ziehen. Das haben wir auch hier getan.

(Zurufe von Birgit Schwebs, DIE LINKE, und Raimund Borrman, NPD)

Und in dem Gesamtvortrag wird sowohl von Ihnen als auch von Herrn Grabow so getan, als wenn die vorschulischen Mittel in vollem Umfang vom Tisch gefegt werden, das heißt, dass gar nichts mehr gemacht werden kann.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das stimmt nicht. Das haben wir nicht gesagt. – Irene Müller, DIE LINKE: Das Geld soll im Dissens bleiben.)

Das ist falsch, das ist falsch.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Ich bin damals auch dabei gewesen, als man die 7 Millionen Euro festgesetzt hat für die vorschulische Bildung in der letzten Legislaturperiode und weiß, dass dieser Betrag ziemlich hoch gegriffen worden ist. Er ist niemals berechnet und definiert worden, auch inhaltlich, was damit gemacht wird, ist nicht definiert worden.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Da staune ich ja jetzt.)

Ich habe natürlich meine Nachfrage an die Trägervertreter ganz deutlich gestellt und gefragt: Was ist denn mit dem Geld passiert?

(Irene Müller, DIE LINKE: Das haben sie doch ganz deutlich beantwortet. Sie haben auch ganz deutlich beantwortet, was sie jetzt machen wollen.)

Und die Bandbreite mit dem, was passiert ist, ist enorm groß. Es gibt Träger, die haben mit dem Geld langfristige Wirtschaftsgüter angeschafft, von Videoausstattungen war die Rede und so weiter und so fort.

(Ralf Grabow, FDP: Am Anfang. Am Anfang.)

Das sind alles Dinge, bei denen man davon ausgehen kann, dass sie auch heute noch zur Verfügung stehen. Und was die konsumtive Ausrichtung angeht, dazu sage ich Ihnen, wir haben in dem Bereich nach wie vor 5 Millionen Euro. Das heißt also, dass der Zoo- und der Theaterbesuch meines Wissens nach nicht gefährdet sind. Entsprechende dezidierte Berechnungen, dass das doch der Fall sein sollte, liegen mir nicht vor und sind auch nicht von einem einzigen Angehörten in den entsprechenden Anhörungen vorgerechnet worden. Das muss man so sagen.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Was die weitere Entwicklung des KiföG angeht, dazu hat sich die SPD-Fraktion an der Stelle ganz deutlich positioniert, das werden wir machen. Nur, Frau Dr. Linke, wir wollen uns dabei kein Beispiel an Ihnen nehmen. Wir machen das Schritt für Schritt, ansonsten besteht die Gefahr, dass man auf die Klappe fällt.

(Zuruf von Raimund Borrman, NPD)

Sie haben gerade den Bericht der Expertenkommission angesprochen, der sich auch mit dem Thema vorschulische Bildung beschäftigt. Dieser Bericht der Expertenkommission ist noch nicht einmal eine Woche öffentlich,

(Irene Müller, DIE LINKE: Da können Sie mal sehen, wie schnell man rechnen kann!)

offiziell ist er überhaupt noch nicht zu haben. Deshalb kann man natürlich mit solchen Berichten

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Er wurde doch vorgestellt. – Irene Müller, DIE LINKE: Der ist doch im Internet.)

auch nicht selektiv umgehen und sagen, guckt euch mal auf Seite 325 die Formulierung im dritten Absatz an,

(Irene Müller, DIE LINKE: Seite 210!)

was da drinsteht, das hättet ihr berücksichtigen sollen.

(Zuruf von Dr. Marianne Linke, DIE LINKE)

Wenn man solche Berichte ernst nehmen will, dann muss man sie umfassend prüfen und umfassend mit ihnen umgehen. Also auf der einen Seite haben wir vor, uns den Bericht der Expertenkommission in aller Ruhe anzusehen, den Bericht auszuwerten und für eine weitere komplexe Weiterentwicklung des Kinderstättenförderungsgesetzes zu verwenden,

(Irene Müller, DIE LINKE: Das steht alles genau da, und zwar Wort für Wort.)

und auf der anderen Seite, Frau Dr. Linke, ist es so, dass Sie ja in dem Bereich jahrelang Verantwortung getragen und keinen durchschlagenden Erfolg gehabt haben. Wenn man sich die Ergebnisse der Einschulungsuntersuchungen der Kinder ...

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Barbara Borchardt, DIE LINKE: Der Erfolg hat viele Väter, aber nur eine Mutter. Ich glaube, Sie waren damals auch im Ausschuss.)

Sie müssen nur zuhören! Sie sollten zuhören, dann können Sie etwas lernen! Dann können Sie heute nach Hause gehen und sagen,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Sie sind wieder mal jemand, der uns belehren will.)

jetzt bin ich ein bisschen schlauer geworden und weiß jetzt, wie das an der Stelle funktioniert.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ihre Bescheidenheit steht Ihnen gut zu Gesicht! – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Wunderbar.

Also wenn Sie sich das Ergebnis der Einschulungsuntersuchungen in Mecklenburg-Vorpommern angucken, dann kann man sagen, wir leisten gute Arbeit. Aber die gute Arbeit kommt nicht bei allen gut an,

(Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Das stimmt.)

denn wir haben in Größenordnungen Kinder mit sprachlichem Förderbedarf, die herausgefiltert werden,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Im Jugendhilfeausschuss kam das gar nicht gut an.)

wir haben in Größenordnungen Kinder mit Adipositas, die herausgefiltert werden, und wir haben in Größenordnungen Kinder mit grob- und feinmotorischen Störungen, die herausgearbeitet werden.

(Irene Müller, DIE LINKE: Die sollen nicht rausgefiltert werden, die sollen integriert werden.)

Ja, es heißt nicht rausgefiltert, die erkannt werden, mit Förderbedarfen herausgefiltert werden.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Rausgefiltert, haben Sie gesagt.)

Ja, mit Förderbedarfen rausgefiltert werden, ganz klar.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Aber Sie müssen mir nicht irgendwie komisch kommen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Individuell gefördert sollen sie werden.)

So ist es.

Und da ist natürlich die Frage zu beantworten: Wie geht man damit um? Ich kann Ihnen sagen, dass wir uns als SPD dem Thema der sozialen Gerechtigkeit verschrieben haben und wir daran arbeiten, das Kindertagesstättenförderungsgesetz so zu verändern, dass wir diesen Dingen mehr Rechnung tragen. Das kann man jedoch nur machen, indem man gründlich arbeitet.

Ich kann mich auch an den Ersten Gesetzentwurf erinnern, Frau Dr. Linke, der zum Thema Kindertagesstättenförderung auf uns zugekommen ist, denn davor habe ich richtig verduzt gesessen. Das kommt bei mir nicht oft vor, aber der war dereguliert von vorne bis hinten. Da sollte quasi das ganze Geld auf die kommunale Ebene durchgereicht werden und die sollte es verteilen. Das war damals das, was uns im Ersten Entwurf inhaltlich vorgestellt worden ist.

(Zuruf von Dr. Marianne Linke, DIE LINKE)

Ihre und meine Fraktion haben diesem Gesetz, so, wie es Ihnen heute vorliegt, zur Qualität verholfen, indem im Landtag um die 20 Änderungsanträge gestellt worden sind. Ich möchte nicht, dass uns so etwas passiert.

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Deswegen sage ich an der Stelle, wir gehen mit der notwendigen Gründlichkeit heran und machen keine Schnellschüsse aus der Hüfte, weil das nicht zu guten Ergebnissen führt. Ihre Änderungsanträge, damit will ich abschließen, werden wir ablehnen,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Oh!)

ansonsten bitte ich um Zustimmung für den Gesetzentwurf. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes auf der Drucksache 5/1287. Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/1600 unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf den Artikel 1 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1627 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer diesem Änderungsantrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1627 bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE, Ablehnung durch die Fraktionen der SPD und CDU sowie Stimmenthaltung der Fraktionen der FDP und NPD abgelehnt.

Ich lasse jetzt abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/1628. Wer diesem Änderungsantrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/1628 bei Zustimmung durch die Fraktion der FDP, ansonsten Ablehnung durch die Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE sowie Stimmenthaltung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer dem Artikel 1 in der vorliegenden Fassung des Gesetzentwurfes zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Artikel 1 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 5/1287 bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und CDU, Ablehnung durch die Fraktionen DIE LINKE und NPD sowie Stimmenthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit sind der Artikel 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und CDU, Ablehnung durch die Fraktionen DIE LINKE und NPD sowie Stimmenthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

Wir kommen damit zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 5/1287 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 5/1287 bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und CDU, Ablehnung durch die Fraktionen DIE LINKE und NPD sowie Stimmenthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

Auf Drucksache 5/1637 liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor, der die Einfügung einer Entschließung beinhaltet, über den ich jetzt abstimmen lasse. Wer diesem Änderungsantrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke sehr. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1637 bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE, ansonsten Ablehnung durch die Fraktionen der SPD und CDU sowie Stimmenthaltung der Fraktionen der FDP und NPD angenommen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der CDU –
Volker Schlotmann, SPD: Abgelehnt.)

Abgelehnt, abgelehnt!

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Bezügen der Beamten, Richter, Mitglieder der Landesregierung, Parlamentarischen Staatssekretäre sowie der Versorgungsempfänger des Landes Mecklenburg-Vorpommern und über ergänzende Bestimmungen in der Beamtenversorgung, auf der Drucksache 5/1390, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Finanzausschusses auf Drucksache 5/1611. Hierzu liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/1624, ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1626 sowie ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/1629 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes über die
Anpassung von Bezügen der Beamten,
Richter, Mitglieder der Landesregierung,
Parlamentarischen Staatssekretäre sowie
der Versorgungsempfänger des Landes
Mecklenburg- Vorpommern und über
ergänzende Bestimmungen in der
Beamtenversorgung**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/1390 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses**
– Drucksache 5/1611 –

Änderungsantrag der Fraktion der NPD
– Drucksache 5/1624 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 5/1626 –

**Änderungsantrag der Fraktionen
der SPD und CDU**
– Drucksache 5/1629 –

Das Wort zur Berichterstattung wurde nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erste hat ums Wort gebeten die Finanzministerin des Landes Frau Keler. Bitte schön, Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Ministerin Sigrid Keler: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Nach den intensiven und konstruktiven Beratungen im Finanzausschuss, für die ich mich ausdrücklich bei Ihnen bedanke, möchte ich die heutige Zweite Lesung des Gesetzentwurfes nutzen, um auf einige spezielle Fragen einzugehen, die in der Abschlussberatung des Finanzausschusses zur Sprache kamen.

Anlass war ein Schreiben des Landesrechnungshofes vom 17. Juni, in dem in mehreren Punkten ein Begründungsdefizit des Gesetzentwurfes bemängelt wurde. Lassen Sie mich zuerst mein Bedauern darüber zum Ausdruck bringen, dass uns diese Hinweise erst am Tag der Ausschussberatung des Finanzausschusses erreich-

ten. Da es leider mangels Anwesenheit eines aussageberechtigten Vertreters des Landesrechnungshofes nicht möglich war, diese Fragen auf der letzten Ausschusssitzung zu diskutieren, möchte ich die Gelegenheit der Parlamentsdebatte nutzen, um noch einmal die Rechtsaufassung des Finanzministeriums darzustellen.

Drei Punkte sind es, die in dem Schreiben von Dr. Schweisfurth kritisiert wurden:

1. eine mangelhafte Begründung für die Höhe der Besoldungsanpassung
2. die fehlende Auseinandersetzung mit der Aufspaltung des einheitlichen Tarifbereiches in den Tarif für Bundes- und Kommunalangestellte einerseits und für Landesangestellte andererseits sowie
3. eine nicht ausreichende Begründung für die Wahl des Anpassungszeitraumes der Besoldungserhöhung

Meine Damen und Herren Abgeordnete, zunächst einmal möchte ich betonen, dass der Gesetzgeber beim Erlass besoldungsrechtlicher Vorschriften einen weiten Spielraum politischen Ermessens hat, und zwar sowohl hinsichtlich der Struktur als auch hinsichtlich der Höhe der angemessenen Besoldung. Innerhalb dieses Ermessensspielraumes darf der Gesetzgeber das Besoldungsrecht den tatsächlichen Notwendigkeiten und der fortschreitenden Entwicklung anpassen und verschiedenartige Gesichtspunkte berücksichtigen.

Dieser Gestaltungsspielraum und die verfassungsrechtlichen Vorgaben zwingen also gerade nicht zu einer Besoldungserhöhung nach einer mathematisch ableitbaren Formel. Umgekehrt erfolgt eine Bezügeerhöhung auch nicht ohne jeden Bezugspunkt, denn natürlich bilden die Entwicklung der allgemeinen Lebenshaltungskosten, die Entwicklung der Tarifabschlüsse in der Privatwirtschaft sowie der Renten wichtige Anhaltspunkte für eine Besoldungsanpassung. Diese Faktoren sind wesentlich für die Einschätzung, welche Einkommensveränderungen notwendig und sachgerecht sind. Die Landesregierung hat selbst in ihrer Gesetzesbegründung darauf hingewiesen.

Andere Faktoren wie etwa das Bruttoinlandsprodukt oder das Geldmengenwachstum lassen als rein volkswirtschaftliche Messgrößen keine Rückschlüsse auf die Einkommensentwicklung der Beschäftigten insgesamt oder die wirtschaftliche Teilhabe der Bevölkerung zu. Isolierte Rückschlüsse auf die finanzielle Situation der Beamten, Richter und deren Familien können daraus erst recht nicht gezogen werden.

Der Hauptbezugspunkt für die Gestaltung der Besoldung besteht vielmehr zum Gehalts- und Lohnniveau innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes auf der entsprechenden Qualifikationsstufe. Die Landesregierung hat aber in ihrer Gesetzesbegründung bereits darauf hingewiesen, dass eine Anknüpfung an die Durchschnittslohnzuwächse aller Branchen sehr schwierig ist, weil sich auch außerhalb des öffentlichen Dienstes die Anpassungsmaßnahmen nicht gleichmäßig vollziehen. Ebenfalls sehr schwierig wäre es, diese Niveaugruppen den entsprechenden Verantwortungs- und Qualifikationsebenen im öffentlichen Dienst sachgerecht zuzuordnen. Daher ist die seit Jahren von Bund und Ländern praktizierte Anknüpfung an die tarifliche Erhöhung für Beschäftigte im öffentlichen Dienst auch nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichtes die sachgerechteste Lösung.

Die Landesregierung sieht bei dem Ihnen jetzt vorliegenden Gesetzentwurf keinen Grund, die Besoldungsanpassung nicht an den Tarifabschluss anzuknüpfen. Insgesamt – und in diesem Punkt bin ich einer Meinung mit dem Landesvorsitzenden des DBB Mecklenburg-Vorpommern – setzen wir uns mit dieser Regelung im Vergleich zu anderen Ländern nicht an die Spitze der Bewegung, aber wir tragen auch nicht die rote Laterne. Insoweit können Sie davon ausgehen, dass die Beamten mit der jetzt getroffenen Regelung gegenüber den Angestellten nicht schlechter-, aber eben auch nicht besser gestellt werden.

Wegen weiterer Einzelheiten möchte ich auf die Begründung des Gesetzentwurfes verweisen, die sich eingehend und detailliert mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, den verschiedenen Indizien und der tariflichen Entwicklung auseinandersetzt. Sie finden dort auf acht Seiten die vielfältigen Überlegungen, von denen sich die Landesregierung bei ihrer Ermessensentscheidung hat leiten lassen. Übrigens in der weit überwiegenden Zahl der Anpassungsgesetze anderer Länder fällt die Begründung deutlich kürzer aus. Dennoch sind Rechtssicherheit und rechtliche Verbindlichkeit, die in diesen Ländern getroffenen Regelungen, in den dortigen Verfahren nicht in Zweifel gezogen worden.

Zum zweiten Punkt, also zur Frage nach der Einheitlichkeit der Besoldungserhöhung für Landes- und Kommunalbeamte, habe ich schon in meiner Einbringungsrede Stellung bezogen. Ich möchte aber noch einmal betonen, dass wir mit diesem Gesetz ausschließlich den Tarifabschluss der Länder aus dem Jahr 2006 nachvollziehen. Der kürzlich vollzogene Tarifabschluss auf Bundes- wie Kommunalebene hat somit keinen Pilotcharakter, sondern allenfalls mittelbare Signalwirkung für künftige Länderabschlüsse. Aussagen über die weitere tarifliche und später auch besoldungsrechtliche Entwicklung sind erst nach einem neuen Tarifabschluss für die Landesangestellten möglich. Diese Verhandlungen werden 2009 aufgenommen.

Es ist aber ausdrücklich die Position der Landesregierung, ein einheitliches Besoldungsrecht für alle Beamten im Land zu bewahren. Wir wollen ohne zwingenden Grund Konkurrenz unter den Dienstherren innerhalb des Landes unbedingt vermeiden.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das ist gut.)

Ich freue mich, dass auch der Finanzausschuss diese Haltung begrüßt und unterstützt hat.

Abschließend zum dritten und letzten Punkt, also zur Frage nach der um drei Monate verzögerten Bezügerhöhung. Mecklenburg-Vorpommern liegt mit dieser Verschiebung im Vergleich zu anderen Ländern – ich sagte es bereits – im Mittelfeld. Eine großzügigere vorgezogene Anpassung wäre für unser Land, gerade in seiner Rolle als Empfängerland im Finanzausgleich, problematisch. Ich bitte Sie, dabei auch zu berücksichtigen, dass das verfügbare Nettoeinkommen der Beamten und Richter trotz dieser relativ geringen Verschiebung keinesfalls hinter dem Nettoeinkommen der Angestellten zurückbleibt. Und hinzu kommt der nicht zu unterschätzende Anspruch der Beamten und Richter auf einen gesicherten Vollzeitarbeitsplatz.

(Heike Polzin, SPD: Genau.)

All dies im Blick ist eine dreimonatige Verschiebung der Bezügerhöhung sicher vertretbar.

(Heike Polzin, SPD: Ja.)

Meine Damen und Herren, ich bin der festen Überzeugung, dass der vorliegende Gesetzentwurf nicht nur in der Sache, sondern auch in der Begründung ausgewogen ist. Ich bitte Sie daher um Ihre Zustimmung, damit die Rechtsgrundlage für die erhöhten Bezügezahlungen an die Beamten und Richter und ihre Familien ab August ermöglicht wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Ministerin.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Schwebs. Bitte, Frau Abgeordnete.

Birgit Schwebs, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE hat im Innenausschuss und insbesondere im federführenden Finanzausschuss zu dem vorliegenden Gesetzentwurf deutlich Stellung bezogen. Für uns gibt es zwei grundsätzliche Sachverhalte, die wir kritisieren und im Beratungsverfahren ändern wollten, die wir gern auch heute noch ändern wollen. Dazu liegt Ihnen der entsprechende Änderungsantrag vor.

Erstens. Es geht hier um die zeitliche Verzögerung der Anpassung der Beamtenbesoldung an die Angestelltengehälter um 2,9 Prozent. Sie ist für uns schlicht ungerecht und nicht akzeptabel. Das haben wir auch bereits in der Ersten Lesung erklärt. Alle Anzuhörenden auf der von uns beantragten Anhörung waren wie wir der Auffassung, dass diese Verzögerung um drei Monate nicht nachvollziehbar ist. Außer dass im Landeshaushalt gespart wird auf Kosten der Beamtinnen und Beamten, gibt es überhaupt keinen sachlichen Grund für eine Verschiebung. Stattdessen halten wir es für gerechtfertigt, Tarifergebnisse generell zeit- und inhaltsgleich auf die Beamten zu übertragen, auch wenn wir wissen, dass damit der bundesdeutsche Flickenteppich bei der Besoldung und bei den Tarifen im öffentlichen Dienst nicht aufgelöst werden kann. Aber auch vor dem Hintergrund des Tarifergebnisses für Bund und Kommunen wäre aus unserer Sicht eine vorgezogene Besoldungserhöhung das richtige Zeichen und würde die ungleiche Bezahlung zwischen kommunalen Beamten und kommunalen Angestellten zumindest teilweise ausgleichen.

In diesem Zusammenhang haben die Anzuhörenden unmissverständlich klargemacht, dass die Aufhebung der zeitlichen Verschiebung ein durchaus vernünftiger Kompromiss sein würde. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen aus den Koalitionsfraktionen, geben Sie sich heute einen Ruck und sorgen Sie dafür, dass die Beamtinnen und Beamten des Landes und die der Kommunen zeitgleich, nämlich ab dem 1. Mai 2008 von der linearen Besoldungserhöhung in Höhe von 2,9 Prozent profitieren!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Zum zweiten Punkt, der unserer Fraktion wichtig ist. Mit diesem Gesetz besteht die Möglichkeit, endlich die Gleichstellung von Lebenspartnerschaften auch in Bezug auf die Hinterbliebenenversorgung und den Familienzuschlag zu vollziehen. Dies konnte bisher durch das Gesetz zur Anpassung des Landesrechtes an das Lebenspartnerschaftsgesetz noch nicht gelöst werden. Bislang waren der Familienzuschlag und die Hinterblie-

benenversorgung in entsprechenden Bundesgesetzen geregelt. Mit der umgesetzten Föderalismusreform ist die Zuständigkeit für die Besoldung und Versorgung der Beamten auf die Länder übergegangen. Somit liegt es an uns, die Gleichstellung in den noch offenen Fragen im Rahmen der Beamtenbesoldung zu regeln.

Und natürlich, meine Damen und Herren, gehören auch Lebenspartner zur Familie des Beamten oder der Beamtin, auf die sich die Fürsorgepflicht des Dienstherrn nach Paragraph 48 Beamtenrechtsrahmengesetz und den entsprechenden Vorschriften des Landesbeamtengesetzes erstreckt. Die Gleichstellung mit verheirateten Beamten ist nicht nur aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes im Grundgesetz, sondern auch aufgrund aktueller Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes notwendig. Wir sollten im Interesse der Betroffenen nicht länger warten und anderen Ländern wie beispielsweise Bremen und Berlin folgen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, das Problem ist allen Fraktionen seit Längerem bekannt. Insofern finde ich es bedauerlich, dass es den Regierungsfractionen nicht gelungen ist, bereits im Ausschuss einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten beziehungsweise unseren Vorschlag mitzutragen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Aber ich freue mich über Ihren Änderungsantrag zur Beschlussempfehlung, zeigt er doch heute, dass die Koalitionsfraktionen durchaus lernfähig sind. Wir werden Ihren Antrag natürlich mittragen.

Zum Antrag der NPD-Fraktion möchte ich nur daran erinnern, dass es im Ausschuss dazu keinerlei Meinungsäußerungen in der Debatte gegeben hat. Der Gesetzentwurf wurde nur mit Stimmenthaltung vom Vertreter der NPD-Fraktion verabschiedet.

(Michael Andrejewski, NPD: Das Plenum zählt.)

Sie haben es ja eben schon wieder bestätigt, Herr Andrejewski, wie immer sind Sie nur auf ein öffentliches Zurschaustellen aus, ohne an der Sache zu arbeiten. Insofern kann man Ihren Antrag nur ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –

Michael Andrejewski, NPD: Wie die
Diätenerhöhung. Die stellen wir gerne zur Schau.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Borchert. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Rudolf Borchert, SPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute in Zweiter Lesung das Bezügeanpassungsgesetz für unsere Landes- und Kommunalbeamten. Seitdem die Gesetzgebungskompetenzen im Ergebnis der Föderalismusreform im Besoldungs- und Versorgungsrecht auf die Länder übertragen wurden, müssen die Länder die landesgesetzlichen Grundlagen für die Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge ihrer Landes- und Kommunalbeamten schaffen. Im vorliegenden Gesetz ist entsprechend der Einigung der Tarifpartner aufgrund der Tarifergebnisse im öffentlichen Dienst der Länder vorgesehen, die lineare Anpassung in Höhe von 2,9 Prozent um drei Monate zeitversetzt zum 1. August auf dem Beamtenbereich zu übertragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben am 12. Mai im Finanzausschuss im Rahmen einer Anhörung die Möglichkeit genutzt, die Standpunkte und Argumente der Anzuhörenden zum Gesetzentwurf in einer ausgesprochen sachlichen und konstruktiven Atmosphäre zur Kenntnis zu nehmen. In einem intensiven Meinungsaustausch haben wir als Abgeordnete die Chance genutzt, eigene Positionen zu überprüfen und Lösungswege zu diskutieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch der Innenausschuss hat am 12. Mai den Gesetzentwurf abschließend beraten und einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfes empfohlen und den Finanzausschuss in diesem Zusammenhang gebeten, folgende Fragen zu prüfen:

1. ob die im Artikel 2 vorgesehenen Sonderregelungen zur Kompensation in der versorgungsrechtlichen Wartezeit von Beamten zwischen dem 60. und 65. Lebensjahr tatsächlich den Interessen der Betroffenen gerecht wird
2. ob eine vollständige Gleichstellung der gleichgeschlechtlichen Partnerschaften mit Ehen erfolgen kann
3. ob eine Anpassung der Beamtenbezüge statt zum 1. August bereits zum 1. Mai 2008 vorgenommen werden kann

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wissen, wie wichtig der Innenausschuss ist. Insofern war es für uns selbstverständlich, dass wir im Finanzausschuss natürlich auch diese Fragen ausführlich diskutiert haben. Allerdings, glaube ich, war uns ein anderes Thema noch wichtiger und eigentlich auch das zentrale Thema der Debatte. Vor allem waren es die negativen Folgen der Übertragung der Gesetzgebungskompetenz für Beamte im Ergebnis der Föderalismusreform und die Zerschlagung der Tarifgemeinschaft von Bund, Ländern und Kommunen. Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, im Ergebnis der unterschiedlichen Tarifabschlüsse kommt es jetzt zu den befürchteten Benachteiligungen, Zersplitterungen und auch Verwerfungen zwischen den einzelnen Beschäftigtengruppen und auch zwischen den Landes- und Kommunalbeamten auf der einen Seite und den Bundesbeamten auf der anderen Seite.

Während sich die Länder in ihrer Zuständigkeit am Tarifabschluss des öffentlichen Dienstes in bewährter Weise orientieren und eine Besoldungserhöhung von 2,9 Prozent zum 1. August 2008 in der Regel vornehmen, werden die Bezüge der Bundesbeamten rückwirkend zum 1. Januar 2008 mit einem Sockelbetrag von 50 Euro linear um 3,1 Prozent und zum 1. Januar 2009 um weitere 2,8 Prozent erhöht. Hinzu kommt eine Einmalzahlung in Höhe von 225 Euro. Und wenn das unsere Landesbeamten und Kommunalbeamten hören, dass die darüber nicht gerade erfreut sind und das mit dem vergleichen, was sie demnächst bekommen, dann, glaube ich, ist klar, wo die Kritik angesetzt wird. Ich kann das nachvollziehen.

Die Kommunalbeamten, das kommt mit hinzu, im Land sind es circa 2.700, also ungefähr zehn Prozent, werden aber auch gegenüber den kommunalen Angestellten benachteiligt, und zwar im Wesentlichen im gleichen Arbeitsbereich. Denn entsprechend dem Tarifabschluss des öffentlichen Dienstes für die Jahre 2008 und 2009 bekommen die Tarifangestellten insgesamt eine Steigerung ihrer Vergütung um 8,65 Prozent. Es besteht also de facto, zumindest gefühlt, aber ich sage, auch objek-

tiv, eine Ungleichbehandlung zwischen den Angestellten und Beamten der Kommunen. Das mag man sicherlich anders interpretieren, wenn man in der Komplexität noch einmal vergleicht, wie gut es den Beamten und wie gut es den Angestellten geht. Das mag ja alles sein, aber der Vergleich der Tarifabschlüsse lässt keine andere Bewertung zu. Es gibt de facto eine Ungleichbehandlung.

(Zuruf von Heike Polzin, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir mussten allerdings auch zur Kenntnis nehmen, dass wir keine Möglichkeit hatten, im Finanzausschuss daran etwas zu verändern, das heißt geeignete Maßnahmen zu finden, um als Landesgesetzgeber kurzfristig praktikabel und natürlich auch gesetzeskonform mit Bundesgesetzen und anderen eine Schlechterstellung der Kommunalbeamten zu verhindern. Ich glaube, hier gebietet es, den Respekt vor Tarifpartnern zu haben und es deutlich zu sagen, wo letztendlich die Chancen, aber auch die Grenzen von politischen Handelnden bestehen. Denn – das war ganz wichtig in der Anhörung – die von kommunalen Spitzenverbänden geforderte Übertragung des Tarifabschlusses des öffentlichen Dienstes in Höhe von 8,65 Prozent auch auf die Kommunalbeamten hätte zu einer weiteren Zersplitterung der Besoldung zwischen Landes- und Kommunalbeamten geführt. Und genau das gilt es ja zu verhindern. Das ist ja praktisch der oberste Grundsatz, soweit es irgendwie geht, eine weitere Zersplitterung der Besoldung zu verhindern. Die Einführung unterschiedlicher Besoldungstabellen für einerseits Landesbeamte und andererseits Kommunalbeamte hätte praktisch langfristig diese Zersplitterung vertieft. Insofern schied dieses Instrument für uns auch aus.

Das zweite Instrument, das es theoretisch gegeben hätte, mit einer einmaligen Sonderzahlung, also Einmalzahlung zu reagieren, auch dieses Instrument war kurzfristig nicht praktikabel, nicht finanzierbar, nicht gesetzeskonform und zumindest in dieser kurzen Zeit nicht umzusetzen. So blieb uns im Finanzausschuss im Wesentlichen das Instrument der Entschließung. Das haben wir dann auch genutzt mit dem Blick nach vorne. Die Ministerin hat gesagt, man muss jetzt sehen, was 2009 bei den Tarifverhandlungen passiert. Und so möchte ich auch unsere Entschlüsse verstehen, die ja nach vorne gerichtet sind, und im Wesentlichen Folgendes zum Ziel haben: Grundsätzlich unterstützen wir die Landesregierung und fordern sie auch weiterhin auf, sich zukünftig wie bisher für eine gemeinsame Tarifgemeinschaft von Bund, Ländern und Kommunen einzusetzen, für eine einheitliche Besoldung unserer Beamten und insbesondere zukünftig so eine Schlechterstellung, wie wir sie momentan erlebt haben, zumindest für eine Gruppe möglichst zu vermeiden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, heute spielte das ja auch eine Rolle und erwartungsgemäß war ein großer Streitpunkt folgende Frage: Wann soll das Gesetz in Kraft treten? Das ist in dem Falle ja nicht nur eine Frage, wann tritt ein Gesetz in Kraft, sondern in dem Falle natürlich mit der Frage verbunden, ab wann die Bezüge erhöht werden sollen. Die Forderung, die Dienstbezüge bereits zum 1. Mai 2008 zu erhöhen, wird von den Koalitionsfraktionen nach wie vor abgelehnt. Und auch ich möchte ganz kurz die wesentlichen Argumente hier noch mal benennen:

Erstens. Es ist eigentlich bisherige Praxis, die Abschlüsse des öffentlichen Dienstes zeitversetzt zu übertragen. Das mag man sich für die Zukunft anders wünschen, dass die

Spanne länger wird, möglicherweise dann weniger als drei Monate. Das muss man aber zukünftig beraten.

Zweitens. Das Vorziehen um drei Monate wäre mit einer erheblichen finanziellen Mehrbelastung für Land und Kommunen verbunden. Ich konnte nicht ernsthaft erkennen, dass die kommunalen Spitzenverbände diese Variante unbedingt favorisiert hätten, denn die hatten ja eher die Variante 8,65 Prozent im Blick. Wie weit das mit der finanziellen Mehrbelastung in den Kommunen vereinbar gewesen wäre, sei mal dahingestellt. Fakt ist aber auch, Mecklenburg-Vorpommern befindet sich mit dieser Regelung, zeitversetzt drei Monate, im Mittelfeld aller Bundesländer. Ich glaube, das ist erst einmal nicht unbedingt zu kritisieren. Hinzu kommt – das hat die Ministerin ausgeführt –, dass dieses in der Komplexität der Situation auch für die Beamten zumutbar ist.

Und als Letztes möchte ich hinzufügen, es gebietet der Respekt vor Tarifparteien – in dem Fall Finanzministerium, Gewerkschaften und andere, die sich auf diese Regelung verständigt hatten –, denn ursprünglich waren ja vier Monate vorgesehen. Und was letztendlich die Tarifparteien miteinander verhandelt haben, sollte zumindest, das ist meine persönliche Meinung, nicht verändert und in der Regel auch akzeptiert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit einer weiteren Entschließung wird die Landesregierung auch noch aufgefordert, die Einführung leistungsbezogener Bezahlsbestandteile in der Besoldung von Beamten bei der bevorstehenden Besoldungsreform in Abstimmung mit den anderen norddeutschen Ländern und vor allen Dingen unter Berücksichtigung der Erfahrungen im Tarifbereich zu prüfen. Das war auch in der Anhörung ein wichtiger Punkt. Deutlich geworden ist, dass diese gut gemeinte Einführung von leistungsbezogenen Bestandteilen im Tarifbereich an der einen oder anderen Stelle doch noch große Schwierigkeiten bereitet. Und bevor man so etwas praktisch auf den Beamtenbereich überträgt, gilt es, hier erst einmal die Erfahrungen auszuwerten beziehungsweise Schlussfolgerungen daraus zu ziehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der insbesondere von der GdP kritisierte Artikel 2, der die versorgungsrechtliche Wartezeit für Beamte zwischen dem 60. und 65. Lebensjahr regelt, die aufgrund sogenannter Erwerbsmischbiografien entstehen, bleibt unverändert. In Übereinstimmung mit dem Beamtenbund hat die Landesregierung im Ausschuss überzeugend dargelegt, dass der Artikel 2 in der jetzigen Fassung am besten den Vorgaben des Paragraphen 14a des Beamtenversorgungsgesetzes des Bundes entspricht und, das ist das Entscheidende, dass in der jetzigen Situation keine Experimente in diesem hoch komplexen und sensiblen Rechtsgebiet zuzulassen sind. Es wurde uns unter anderem zum Beispiel vom Beamtenbund mitgeteilt, dass ausdrücklich die Gefahr besteht, dass gerade bei Beamten des mittleren und gehobenen Dienstes bei einer Veränderung dieses Artikels 2 Nachteile entstehen könnten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte darauf verweisen, dass aus Sicht der Koalitionsfraktionen besonders positiv zu bewerten ist, dass wir im Artikel 1 Paragraph 6 den Familienzuschlag für das dritte und die folgenden Kinder um jeweils 50 Euro rückwirkend zum 01.01.2007 erhöhen werden. Davon profitieren im Land 578 Familien mit insgesamt 730 dritten und weiteren Kindern. Und auch dieses ist ein nicht unwesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Situation von Familien in Mecklenburg-Vorpommern, und zwar nicht nur bei uns, sondern auch in den anderen Bundesländern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Schluss möchte ich auf den vorliegenden Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zum Gesetzentwurf eingehen. Mit einem neuen Paragraphen 1a im Artikel 5 soll das Landesbesoldungsgesetz geändert werden, damit im Besoldungsversorgungsgesetz die rechtliche Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften mit der Ehe erfolgen kann. Insbesondere werden Lebenspartner zukünftig in die beamtenrechtliche Hinterbliebenenversorgung einbezogen. Auch wenn es zurzeit nur wenige Einzelfälle im Land sind, sind die Koalitionspartner davon überzeugt, dass diese Regelung grundsätzlich notwendig ist. Im Zusammenhang mit dem aktuellen Antidiskriminierungsgesetz und dessen geplanter Erweiterung durch die Europäische Union wird auch zu erwarten sein, dass der sowieso notwendige politische als auch zukünftig rechtliche Regelungsbedarf bestehen wird.

Die Länder Bremen, Berlin, Hamburg und Saarland haben bereits reagiert und die Gleichstellung eingetragener Lebensgemeinschaften im Beamtenbesoldungsrecht vollzogen beziehungsweise befinden sich im Gesetzgebungsverfahren. Die anderen Länder werden dem folgen. Insofern bin ich froh, dass wir uns in diesem Falle auch in diesen Geleitzug mit einordnen.

Die Kritik von Frau Schwebs von der Fraktion DIE LINKE, wir hätten das bereits im Ausschuss machen können, sollen oder müssen, wie auch immer, weise ich zurück. Ich glaube, das ist in dieser Frage nicht das Entscheidende. Entscheidend ist, dass der Änderungsantrag heute hier im Plenum vorliegt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das haben wir schon lange erkannt.)

Ich bitte insbesondere in diesem Punkt um Zustimmung.

Meine verehrten Damen und Herren, ich bitte natürlich nicht nur um Zustimmung zum vorliegenden Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und CDU, sondern auch zur Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zum Gesetzentwurf. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Wer stimmt
denn unserem Änderungsantrag zu? Es ist nur
rechtens, was von der Koalition kommt.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Borchardt.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP die Abgeordnete Frau Reese. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Sigrun Reese, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen gleich mehrere Punkte geregelt werden. Neben einer linearen Anpassung der Bezüge ergab sich unter anderem auch Regelungsbedarf bei der Alimentierung kinderreicher Beamtenfamilien. Des Weiteren enthält das Gesetz eine Übergangsregelung für die Besoldungsangleichung zwischen Ost- und Westgehalt. Im Bereich der Beamtenversorgung wurden nach Meinung der Landesregierung klarstellende Aussagen bezüglich einer Mindestversorgung getroffen. Im Rahmen der Beratung des Gesetzentwurfes wurde im federführenden Finanzausschuss die Durchführung einer nicht öffentlichen Anhörung beantragt. Am 12. Juni fand dann die Anhörung im Finanzausschuss statt.

Auf einige wesentliche Punkte möchte ich gleich noch einmal eingehen. Vorab aber noch einige allgemeine Anmerkungen zu dem Gesetzentwurf: Den TV-L gibt es bereits seit 2006, ab dann haben die Länder bereits ihre Regelungskompetenz erhalten. In Mecklenburg-Vorpommern erfolgte der Wechsel vom BAT-Ost auf den TV-L zum 01.01.2007 mit einer festgeschriebenen Laufzeit bis zum 31.12.2008. Er gilt in der jetzigen Form also nur noch sechs Monate. Im kommenden Frühjahr stehen dann wieder neue Tarifverhandlungen an. Eine Frage, die sich uns in der Diskussion gestellt hat, war folgende: Warum kommt die Landesregierung erst jetzt mit der Gesetzesänderung? In vielen anderen Bundesländern ist eine Anpassung schon früher erfolgt.

Ein weiterer Punkt ist das Thema Kinderzuschlag. Auch das im Gesetzentwurf herangezogene höchstrichterliche Urteil gibt es schon seit mehreren Jahren. Auch hier stellt sich folgende Frage: Warum regelt die Landesregierung wohlwissend des Urteils den Fakt als solches erst jetzt mit dem Gesetzentwurf?

Neben diesen genannten Punkten hat das Gesetz aber noch weitere Fehler. Es ist zu bemerken, dass der Gesetzentwurf lediglich die Beamten auf Landesebene betrachtet. Die Kommunalbeamten sind aber wegen der den Kommunen nicht gegebenen Regelungskompetenz ebenso von dem hier vorliegenden Gesetz abhängig. Die Belange der kommunalen Beamten, für die sich die Situation durch das Zusammenwirken nach TVöD und TV-L anders darstellt, wurden im Gesetzentwurf nicht berücksichtigt. Diese Herangehensweise zeugt nicht von gutem Handwerk.

Eine zentrale Frage in der Ausschussberatung, aber auch bereits bei der Einbringung, war die zeitliche Verschiebung des Wirksamwerdens der Tarifierhöhung um drei Monate nach hinten zeitversetzt. Von allen Anzuhörenden wurde dieser Punkt kritisiert. Diese Vorgehensweise schürt den Unfrieden unter den Angestellten und Beamten in der Verwaltung. In anderen Ländern wurden die Tarife zeitgleich angepasst. Es ist schon erstaunlich, dass sich die Landesregierung gerade in diesem Punkt an die Empfehlung des Landesrechnungshofes erinnert, der auch vom öffentlichen Dienst einen Betrag zur Konsolidierung der Haushalte erwartet. Sich mit diesem Betrag sehend der Gefahr eines Unfriedens in der Verwaltung und mit möglicherweise gebremster Motivation zu erkaufen, halten wir für nicht zielführend.

Die im Gesetzentwurf vorgeschlagene Verfahrensweise wird ferner dazu führen, dass gute Fachkräfte den Weg in die Verwaltung aufgrund schlechter Perspektiven scheuen. Der vorliegende Gesetzentwurf ist kein geeignetes Mittel, um die hervorgerufenen Verwerfungen auf kommunaler Ebene durch unterschiedliche Tarifabschlüsse der Tarifgemeinschaft der Länder und der Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände zu beseitigen.

Genauso wurde von einigen Anzuhörenden die Novelle des Paragraphen 14a Beamtenversorgungsgesetz als nicht zielführend kritisiert. Von mir wurde bereits bei der Einbringung des Gesetzentwurfes auf die noch immer nicht aufgehobene Ungleichbehandlung von verheirateten Beamten und verpartnerten Beamten aufmerksam gemacht. Und da kann ich Frau Schwebs nur zustimmen, diese Gleichstellung konnte durch Anträge in der Ausschussberatung nicht erreicht werden, obwohl die eigentliche Selbstverständlichkeit der Gleichbehandlung von allen Fraktionen nicht angezweifelt wurde. Es

freut auch uns, dass die Regierungsfractionen nun doch noch rechtzeitig die Möglichkeit, hier auf freiwilliger Basis eine Gleichbehandlung herzustellen, mit ihrem heutigen Änderungsantrag ergriffen haben. Dem stimmen wir auch ausdrücklich zu.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Gut Ding will Weile haben. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Alles wird gut.)

Aber zusammengefasst: Dem hier nun zur Schlussabstimmung vorgelegten Gesetzentwurf im Ganzen können wir aufgrund der von mir angesprochenen kritisierten Punkte nicht zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Reese.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Andrejewski. Bitte, Herr Abgeordneter.

Michael Andrejewski, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! 10.932 Euro im Monat verdient der Ministerpräsident im Augenblick. Die sogenannte Bezügeanpassung bringt ihm eine Erhöhung von über 320 Euro. Im Kontrast dazu: Der Tagessatz für die Ernährung eines Kindes, das in einer Hartz-IV-Familie lebt, beträgt bis zum 14. Lebensjahr 2,55 Euro, ab dem 15. Lebensjahr sind das dann 3,40 Euro. Und wie der Berliner SPD-Finanzsenator Sarrazin so schön sozialdemokratisch vorgerechnet hat, soll das auch völlig ausreichend sein. Auch die Hartz-IV-Regelsätze werden jetzt angepasst. Sie werden um etwa ein Prozent angehoben.

30 Prozent der Kinder und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern gelten als arm. Nach dem Armutsbericht der Bundesregierung sind 13 Prozent aller Bürger in Deutschland arm. Hunderttausend Beschäftigte arbeiten in Mecklenburg-Vorpommern für Billiglöhne, für Billiglöhne unter 7,50 Euro die Stunde, Wachleute für 4,70 Euro, Friseur für 3,50 Euro und Rentner erhalten jetzt eine Erhöhung ihrer Bezüge von gigantischen 1,1 Prozent. Und in dieser Situation wollen die etablierten Parteien einen Gesetzentwurf verabschieden, der auch den Mitgliedern der Landesregierung 2,9 Prozent mehr Gehalt verschafft.

Alle Minister kassieren über 10.000 Euro und erhalten Dank dieses Gesetzes etwa 300 Euro mehr. Auf diesen Skandal reagieren wir mit einem Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf, wonach das Gesetz nicht für Mitglieder der Landesregierung und Parlamentarische Staatssekretäre gelten soll und auch nicht für Versorgungsempfänger, die einmal Mitglieder der Landesregierung oder Parlamentarische Staatssekretäre waren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Sie können das gerne ablehnen und sich damit zu Ihrer Gier und Ihrem völligen Mangel an sozialem Gerechtigkeitsempfinden bekennen. Erwähnt werden muss natürlich auch noch einmal, dass Sie 2006 die Diäten der Landtagsabgeordneten an die Bezüge der Richter gekoppelt haben, womit hier eine versteckte Diätenerhöhung beschlossen wurde.

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

4.465 Euro im Monat reichen den Abgeordneten von CDU, SPD, LINKE und FDP nicht.

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Nach der Diätenerhöhung werden es 4.594 Euro sein, also 129 Euro mehr. Das sind 50 Hartz-IV-Ernährungstagesätze für unter 15-jährige Kinder, die Sie sich pro Monat und pro Mann gönnen.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Sie wollen nur öffentlichen Krawall machen. – Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Der FDP-Bundestagsabgeordnete Christian Ahrendt nannte die im Bundestag versuchte und gescheiterte Diätenerhöhung – ich zitiere – „frech und nicht vermittelbar“. Da kann man ihm nur zustimmen, auch im Hinblick auf das entsprechende Manöver hier in Mecklenburg-Vorpommern. Sie profitieren natürlich davon, ...

(Birgit Schwebs, DIE LINKE:
Das hätten Sie im Ausschuss anregen können. Das haben Sie nicht getan.)

Wo mich keiner hört, ja?!

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Haben Sie mal was gesagt? Haben Sie einmal was gesagt, Herr Kollege?)

Sie profitieren natürlich davon, dass die hiesige Presse mehr als handzahn ist.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und DIE LINKE)
Dr. Armin Jäger, CDU: Haben Sie ein einziges Mal was gesagt, Herr Kollege? – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das ist doch überflüssig.

Bis auf ein paar winzige Artikel wurde die Sache totgeschwiegen. Aber dann übernehmen wir es eben, das Volk aufzuklären. Wenn wir das wollen, hat innerhalb von drei Wochen jeder Bürger in unseren Hochburgen wie etwa Ostvorpommern,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was für Hochburgen?)

Uecker-Randow oder Ludwigslust eine entsprechende Information im Briefkasten. Überschrift vielleicht: „Landtagsdiäten um 129 Euro erhöht“ ...

(allgemeine Unruhe)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Herr Andrejewski, bitte.

Meine Damen und Herren, es muss möglich sein, dem Redner hier von vorne vom Präsidium aus überhaupt zu folgen. Das war im Moment nicht möglich. Ich bitte Sie, die Zwischenrufe auf kurze zu beschränken.

Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Michael Andrejewski, NPD: Danke.

Als Überschrift wählen wir vielleicht: „Landtagsabgeordnetendiäten um 129 erhöht und Hartz IV um 4 Euro“.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Die NPD hat nichts gesagt, schreiben Sie dahinter.)

Was meinen Sie, was für einen Spaß es macht, so etwas zu verteilen,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

und von den Geldern zu bezahlen, die uns der Landtag jeden Monat als Diäten überweist. Da nützt es Ihnen gar nichts, wenn die Landtagspräsidentin durch Anklam und

Wolgast tingelt und dort die Landtagsarbeit vorstellt zur Verbreitung von Toleranz und Demokratie und so weiter und dabei leider vergisst, die Diätenerhöhung zu erwähnen, und wenig später erfahren die Leute das von uns.

(Udo Pastörs, NPD: Na klar.)

Für 129 Euro ein Linsengericht, ein bisschen mehr als eins, zerstören Sie den kümmerlichen Rest Ihrer Glaubwürdigkeit. Ihre Vertreter vor Ort werden sich im Kommunalwahlkampf vor den Bürgern rechtfertigen müssen. Das wird nicht leicht sein.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Auf die Auseinandersetzung bin ich schon gespannt, Herr Andrejewski.)

Ein weiterer Grund, die NPD zu wählen. Ohne uns wäre all dies nicht ans Tageslicht gelangt.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Ich komme zum Schluss. Gegen den Entwurf stimmen können wir nicht, weil wir damit auch die kleinen kinderreichen Beamten treffen würden, hinter denen Sie sich hier verstecken. Deswegen enthalten wir uns. Aber wir werden dafür sorgen, dass diese Diätenerhöhung nicht versteckt bleibt, wie Sie das gerne hätten.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Warum sind Sie denn dagegen?)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Es hat jetzt das Wort der CDU-Abgeordnete Herr Löttge. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Mathias Löttge, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Lassen Sie mich nur ganz kurz auf das eingehen, was der Abgeordnete Andrejewski hier vorgetragen hat.

(Udo Pastörs, NPD: Warum denn nur kurz?)

Weil man auf so viel Unsinn nicht länger eingehen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Udo Pastörs, NPD: Das ist Unsinn?! Sie hauen sich die Taschen voll. So ein Unsinn!)

Wissen Sie, Sie haben mit Ihrem Beitrag sehr deutlich gemacht, dass Sie definitiv nicht in dieses Parlament gehören.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Zurufe von Raimund Borrmann, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

Sie haben einmal mehr deutlich gemacht, wie Sie über die Arbeit in den Ausschüssen denken, die leben Sie ja auch so,

(Udo Pastörs, NPD: Und Sie schlafen.)

denn Sie haben noch nicht einen konstruktiven Beitrag in irgendeinem Ausschuss gebracht.

(Michael Andrejewski, NPD: Haben wir hier gerade gemacht. – Udo Pastörs, NPD: Ich habe Sie schon schlafend neben mir sitzen sehen und die Tagesordnung auf dem Tisch liegend. – Volker Schlotmann, SPD: Getroffene Hunde bellen. – Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Sie gehen hier in die Landtagssitzung und versuchen populistisch irgendwelche Dinge darzustellen. Und glauben Sie mir eins, wenn Sie heute auf die Kommunalwahlen schauen, ich halte die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern für klug genug, dass Sie aufgrund Ihres Populismus und Ihrer dümmlichen Aussagen nicht gewählt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Udo Pastörs, NPD: Nun wartet doch mal ab! – Michael Andrejewski, NPD: Streichen Sie uns doch wieder von der Wahlliste, um sicherzugehen!)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Föderalismusreform I ist die Gesetzgebungskompetenz im Besoldungs- und Versorgungsrecht auf die Länder übergegangen. Der Gesetzentwurf, der der heutigen Beschlussempfehlung zugrunde liegt, sieht dementsprechend die Übertragung des Tarifergebnisses im Bereich des öffentlichen Dienstes der Länder auf den Beamtenbereich vor. Zeitversetzt um drei Monate sollen die Bezüge in Höhe von 2,9 Prozent zum 1. August erhöht werden. Entsprechendes gilt im Hinblick auf die Bezügebestandteile im Bereich der Versorgungsempfänger.

Als weitere wichtige Entscheidung wird mit der im Gesetzentwurf enthaltenen sogenannten Schnittstellenzulage in Höhe von 10 Euro verhindert, dass künftig geringere Dienstbezüge nach Besoldungsgruppe A 10 Ost im Vergleich zur Besoldungsgruppe A 9 West entstehen. Dies entspricht, meine Damen und Herren, der sächsischen Regelung. Weiterhin wird bei kinderreichen Familien für das dritte und folgende Kind der Kinderzuschlag um 50 Euro erhöht. Zu guter Letzt wird in der Beamtenversorgung auf die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes zu Paragraf 14a des Beamtenversorgungsgesetzes reagiert, in dem eine klarstellende Regelung zur Berechnung der Mindestversorgung getroffen wird.

Meine Damen und Herren, alles in allem wird also ein finanzstarkes Paket geschnürt. Die lineare Anhebung der Bezüge führt zu einer Mehrbelastung von etwa 7 Millionen Euro in 2008 und 16 Millionen Euro in 2009. Im Bereich der Kommunalhaushalte belaufen sich die geschätzten Kosten auf etwa 1 Million Euro im Jahr 2008 und etwa 2,5 Millionen Euro in den darauffolgenden Jahren. Die Schnittstellenzulage wird den Landeshaushalt voraussichtlich mit circa 144.000 Euro und die Kommunalhaushalte voraussichtlich mit 15.000 Euro belasten. Die Anhebung des Familienzuschlages für das dritte und weitere Kinder führt, da diese rückwirkend erfolgen soll, zu einer Mehrbelastung des Landeshaushaltes von 1 Million Euro in 2008 und etwa einer halben Million Euro in den darauffolgenden Jahren. Im Bereich der Kommunalhaushalte werden Mehrbelastungen von 100.000 Euro in 2008 und 50.000 Euro in den Folgejahren erwartet.

Meine Damen und Herren, die Beratungen im federführenden Ausschuss, sprich Finanzausschuss, wurden sehr intensiv geführt. Es ist schon darauf hingewiesen worden, es gab auch eine nicht öffentliche Anhörung unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände und verschiedener Gewerkschaften. Ein Kernproblem in den Beratungen stellten die unterschiedlichen Abschlüsse nach TVöD und TV-L dar. Während die Angestellten und Beamten des Bundes sowie die Angestellten der Kommunen die Erhöhung nach Abschluss des TVöD in Höhe von 8,65 Prozent erhalten, gilt für die Landesangestellten sowie nach Verabschiedung des vorgelegten Gesetzent-

wurfes auch für die Landesbeamten und die kommunalen Beamten das Abschlussergebnis nach TV-L in Höhe von 2,9 Prozent.

Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang die Feststellung, dass das Ausscheiden der Länder aus der Tarifgemeinschaft zur damaligen Zeit nicht die Zustimmung des Landes Mecklenburg-Vorpommern gefunden hat. Allerdings konnte sich unser Bundesland mit dieser Meinung auf Länderebene nicht mehrheitlich durchsetzen.

Systembrüche und Ungleichbehandlungen sind seit dem Ausscheiden der Länder aus der Tarifgemeinschaft mit dem Bund und den Kommunen auf allen Ebenen feststellbar. Im Rahmen der Anhörung im Finanzausschuss wurde unter anderem auch die Tatsache gelobt, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern im Unterschied zu anderen Bundesländern den Abschluss des TV-L zumindest 1:1 auf den Beamtenbereich übertragen will. Das wurde durchaus positiv bewertet. Kritik gab es hingegen aufgrund der zeitlichen Verzögerung von drei Monaten oder auch aufgrund der Ungleichbehandlung von Beamten und Angestellten auf kommunaler Ebene. Zu den Ursachen hatte ich schon etwas gesagt.

Ich denke, meine Damen und Herren, dass die Koalitionsfraktionen in der Diskussion hinreichend deutlich gemacht haben, warum eine zeitgleiche Anpassung der Entgelte nicht möglich ist. Hierfür sprechen zum einen finanzielle Beweggründe und zum anderen, auch das ist schon gesagt worden, ist das Land Mecklenburg-Vorpommern auch zukünftig auf Solidarpaktmittel beziehungsweise auf eine Unterstützung aus dem Länderfinanzausgleich angewiesen. Da stellt sich schon die Frage, ob es klug wäre, wenn das Land Mecklenburg-Vorpommern eine Vorreiterrolle bei der Anpassung der Bezüge übernehmen würde.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich jetzt noch einmal kurz auf einige Entschließungen eingehen. Ich denke, wenn wir die Ungleichbehandlung, die sich jetzt auf der kommunalen Ebene ergibt, wirklich abschaffen wollen, dann müssen wir tatsächlich unserer Entschließung so folgen. Das werden wir letztendlich nur hinbekommen, wenn es uns gelingt, die Tarifgemeinschaft vielleicht doch wieder in der ursprünglichen Form, nämlich zwischen Bund, Ländern und Kommunen, herzustellen. Im Ergebnis der Anhörung hat sich sehr deutlich auch die Frage nach leistungsorientierter beziehungsweise leistungsbezogener Bezahlung, also nach der Einführung leistungsbezogener Bezahlungsbestandteile ergeben. Ich denke, mit unserer Entschließung tragen wir auch dieser Forderung aus der Anhörung Rechnung.

Ein weiteres Wort zu dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen: Frau Schwebs, glauben Sie mir, es ging nicht darum, von Ihnen zu lernen,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das haben wir nicht nötig. – Zuruf
von Peter Ritter, DIE LINKE)

sondern vielmehr braucht es manchmal auch einer rechtlichen Prüfung, um bestimmte Dinge so umzusetzen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Drum prüfet,
wer sich ewig bindet. – Zuruf von
Irene Müller, DIE LINKE)

Glauben Sie mir eins, bei diesem Änderungsantrag, den wir jetzt eingereicht haben, geht es wirklich darum, hier Landesrecht an bestehendes anderes Landesrecht oder auch Bundesrecht anzupassen, nicht mehr und nicht weniger.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir stimmen
doch zu, Herr Löttge. – Zuruf von
Irene Müller, DIE LINKE)

Das haben wir entsprechend rechtlich geprüft und sind im Ergebnis dessen dazu gekommen, diesen Änderungsantrag heute als Koalition so vorzulegen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Meine Damen und Herren, alles in allem halten wir den vorliegenden Gesetzentwurf mit den in den Ausschussberatungen vorgenommenen Änderungen für eine gute Umsetzung dessen, was dem Land seit der Föderalisreform möglich ist, und das sowohl aus Sicht des Landes als auch aus Sicht der Landes- und Kommunalbeamten in Mecklenburg-Vorpommern.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich bitte Sie namens der Koalitionsfraktionen um Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf und zu unserem Änderungsantrag. – Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Löttge.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Bezügen der Beamten, Richter, Mitglieder der Landesregierung, Parlamentarischen Staatssekretäre sowie der Versorgungsempfänger des Landes Mecklenburg-Vorpommern und über ergänzende Bestimmungen in der Beamtenversorgung auf der Drucksache 5/1390.

In Ziffer 1 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Finanzausschuss, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/1611 anzunehmen.

Ich rufe auf den Artikel 1 entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/1624 abstimmen, soweit er den Artikel 1 betrifft. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/1624, soweit dieser den Artikel 1 betrifft, bei Zustimmung durch die Fraktion der NPD und ansonsten Ablehnung durch die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP abgelehnt.

Ich lasse nunmehr abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1626, soweit dieser den Artikel 1 betrifft. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1626, soweit dieser den Artikel 1 betrifft, bei Zustimmung durch die Fraktionen DIE LINKE und FDP, Ablehnung durch die Fraktionen der SPD und CDU sowie Stimmenthaltung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Artikel 1 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem Artikel 1

entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 5/1611 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Artikel 1 entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 5/1611 bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und CDU und einigen Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen von Abgeordneten der Fraktionen DIE LINKE und FDP sowie Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 2 entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 5/1611. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Artikel 2 entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 5/1611 bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und CDU, Ablehnung durch die Fraktionen DIE LINKE und FDP sowie Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Ich lasse nunmehr über die Ziffer 3 des Änderungsantrages der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/1624, der die Streichung des Artikels 3 beinhaltet, abstimmen. Wer der Ziffer 3 des Änderungsantrages und damit der Streichung des Artikels 3 auf Antrag der Fraktion der NPD zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 3 des Änderungsantrages der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/1624 bei Zustimmung durch die Fraktion der NPD und ansonsten Ablehnung durch die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP abgelehnt.

Ich lasse nun abstimmen über die Ziffer 4 des Änderungsantrages der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/1624, der die Streichung des Artikels 4 beinhaltet. Wer der Ziffer 4 des Änderungsantrages der Fraktion der NPD und damit der Streichung des Artikels 4 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 4 des Änderungsantrages der Fraktion der NPD bei Zustimmung durch die Fraktion der NPD und ansonsten Ablehnung durch die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP abgelehnt.

Ich rufe nunmehr auf die Artikel 3 und 4 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 3 und 4 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU und einigen Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Abgeordneten der NPD und von einigen Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE sowie Stimmenthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 5 entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses.

Ich lasse zunächst über die Ziffern 3 und 4 des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1626 abstimmen. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Bezug auf die Ziffern 3 und 4 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit sind die Ziffern 3 und 4 des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Druck-

sache 5/1626 bei Zustimmung durch die Fraktionen DIE LINKE und FDP, Ablehnung durch die Fraktionen der SPD und CDU sowie Stimmenthaltung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/1629 abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/1629 bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP sowie Gegenstimmen durch die Fraktion der NPD angenommen und ein neuer Artikel 5 eingefügt. Der bisherige Artikel 5 wird jetzt Artikel 6.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den neuen Artikel 6. Wer dem Artikel 6 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der neue Artikel 6 entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit den soeben beschlossenen Änderungen bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU und einige Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE sowie Gegenstimmen durch die Fraktion der FDP und einige Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

(Stefan Köster, NPD:
Gegenstimmen! Gegenstimmen!)

Entschuldigung, Gegenstimmen, richtig, also ohne Stimmenthaltung.

Ich wiederhole das noch einmal für das Protokoll: Damit ist der neue Artikel 6 entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit den soeben beschlossenen Änderungen bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU und einige Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE sowie Gegenstimmen der Fraktionen der FDP, NPD und einiger Abgeordneter der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 5/1611 mit den soeben beschlossenen Änderungen zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 5/1611 mit den soeben beschlossenen Änderungen bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und CDU, Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE und FDP sowie Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

In Ziffer 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Finanzausschuss, einer Entschließung zuzustimmen. Es ist beantragt worden, über die einzelnen Spiegelstriche der Ziffer 2 der Beschlussempfehlung gesondert abstimmen zu lassen.

Ich lasse zunächst abstimmen über den Spiegelstrich 1 der Ziffer 2 der Beschlussempfehlung. Wer dem Spiegelstrich 1 der Ziffer 2 der Beschlussempfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Spiegelstrich 1 der Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des

Finanzausschusses auf Drucksache 5/1611 bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und CDU, Ablehnung durch die Fraktionen DIE LINKE und FDP sowie Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Wer dem Spiegelstrich 2 der Ziffer 2 der Beschlussempfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Spiegelstrich 2 in Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 5/1611 bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU, einige Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE und FDP sowie Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

(Zuruf aus dem Plenum:
Zustimmung der Fraktion der FDP.)

Danke.

Es tut mir leid, wir kommen noch einmal zur Feststellung des Ergebnisses: Damit ist dem Spiegelstrich 2 in Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 5/1611 bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU, FDP und einigen Zustimmungen aus der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE sowie Stimmenthaltung der Fraktion der NPD zugestimmt worden. So ist es korrekt.

Wer dem Spiegelstrich 3 der Ziffer 2 der Beschlussempfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Spiegelstrich 3 in Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 5/1611 bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU und FDP, Gegenstimmen durch die Fraktion DIE LINKE und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe damit auf den **Tagesordnungspunkt 9**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes, Drucksache 5/1613.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung
des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes**
(Erste Lesung)
– **Drucksache 5/1613** –

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Soziales und Gesundheit Herr Sellering. Bitte schön, Herr Minister.

Minister Erwin Sellering: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe ein Erstes Gesetz zur Änderung des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes ein. Mit dem Sozialhilfefinanzierungsgesetz haben wir Anfang 2002 das Land als örtlichen Träger der Sozialhilfe von dieser Aufgabe befreit, entlastet und es auf die Kommunen übertragen, wobei wir als Land selbstverständlich noch die Kosten tragen. Das Land ist in diesem Bereich zur Entscheidungsbefugnis aufgerufen worden. Gleichzeitig haben wir einige Aufgaben auf den kommunalen Sozialverband übertragen.

Ziel der Zusammenführung war, dass wir vor allem auch den Grundsatz „ambulant vor stationär“ verfolgen wollten und dass wir durch die Zuständigkeit des örtlichen Trägers, der schon für die ambulante Hilfe zuständig ist und jetzt zusätzlich die stationäre Hilfe dazubekommt, dass der sehr viel besser und sehr viel genauer entscheiden

kann, welche Art der Hilfe angemessen ist. Wir haben im Laufe der Zeit versucht herauszufinden, wie denn die politische Steuerung durch das Geld am besten funktioniert, damit wir dieses Ziel, möglichst viel ambulante Hilfen zu erreichen, erreichen können.

Wir haben verschiedene Schlüssel im Gesetz. Und wir wollen jetzt mit dem neuen Gesetzentwurf einen neuen Versuch machen und wir wollen einen bestimmten Teil des Geldes, den wir an die Kommune geben, einen bestimmten Anteil – 20 Prozent, und zwar bezogen darauf, wie viele Fälle in einer Kommune insgesamt vorhanden sind, ambulant und stationär. Wir zahlen zwar nur für die stationären Fälle, aber wir wollen auf diese Weise einen Anreiz schaffen vor Ort, dass möglichst alle Fälle, die man ambulant erledigen kann (meist kostengünstiger), dann auch ambulant erledigt werden. Dazu muss man einen finanziellen Anreiz schaffen und der liegt in diesen 20 Prozent, dass ich sage, so weit wie möglich behandle ich die Fälle ambulant, dann habe ich einen finanziellen Vorteil davon. Solange wir in erster Linie, das haben wir die letzten Jahre gemacht, das Geld danach ausgeben, was bisher ausgegeben worden ist, und den gleichen Prozentsatz wieder zur Verfügung stellen, dann perpetuieren wir nur das bisherige Ausgabeverhalten.

Dieses Gesetz hat einen sehr langen Vorlauf. Sie können sich vorstellen, dass solche Fragen sehr ausführlich diskutiert werden müssen im Beirat, mit dem Verband, mit den verschiedenen kommunalen Verbänden und hier in den Fraktionen. Insgesamt hat es sehr viel Zustimmung dafür gegeben, einen Versuch zu machen, die Finanzverteilung vorsichtig etwas in diese Richtung zu bewegen.

In der Diskussion hat sich gezeigt, dass die Bereitschaft, das mit einem riesigen Schritt von Anfang an zu tun, nicht sehr ausgeprägt ist, auch deshalb, weil es sich hier um eine politische Steuerung handelt, von der niemand nun ganz genau vorhersagen kann, welche Wirkung es haben wird. Deshalb ist es, glaube ich, sehr vernünftig, das mit diesen 20 Prozent zu versuchen, eine Anreizwirkung zu machen, und dann nach einem gewissen Zeitpunkt zu schauen, wie hat sich denn die kommunale Ebene darauf eingestellt und was hat sich da entwickelt. Ich glaube, dass wir mit beiden Punkten richtig sind, wenn wir sagen, diesen Ansatz muss man einmal wählen, aber bitte nur zu einem kleinen Prozentsatz, 20 Prozent.

Und wir sagen, die endgültige Regelung, die wir dann gemeinsam noch diskutieren müssen aufgrund der Erfahrung, die wir jetzt machen, dazu wollen wir zwei Jahre lang das Gesetz so laufen lassen. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Ich glaube, dass man am Ende sagen kann, dieser Teil ist jetzt sehr einvernehmlich.

In den letzten Wochen hat sich eine andere Frage aufgetan, die wir noch nicht ausführlich diskutiert haben, nämlich die Frage, dass wir ja erhebliche Tarifsteigerung im Land haben und dass da die Kommunen sagen, da erwarten wir, dass demnächst in den Verhandlungen über die Pflegesätze das Berücksichtigung finden muss, dann müssen wir mehr Geld ausgeben und dann kommen wir mit den insgesamt zur Verfügung gestellten Mitteln nicht zurecht. Ich habe gerade sehr ausführlich etwas zur prozentualen Verteilung gesagt. Das wäre den Kommunen egal, wenn wir viele Millionen Euro drauflegen würden, sodass jeder einen Überschuss hat. Das können wir natürlich nicht. Deshalb muss man versuchen, sehr zielgenau das Geld zur Verfügung zu stellen, um mit Anreizwirkung zu verteilen.

Ob jetzt zu wenig Geld zur Verfügung steht, dazu müssen wir, denke ich, abwarten und sagen, wie wirkt sich das denn aus, das, was wir an Tarifsteigerungen haben, und inwieweit kann das durch vernünftige Arbeit und Synergieeffekte aufgefangen werden, sodass ich meine, dass im Laufe des Verfahrens noch Möglichkeit sein wird – auch in der Schwachstellenanalyse, die wir im Herbst dieses Jahres insgesamt bei dem Gesetz machen –, uns diesen Fragen noch mal zuzuwenden. Ich sage, diese Zahl ist nicht festzementiert. Da müssen wir auf die einzelnen Beteiligten zugehen und sagen, da wird man im Einzelfall auch diskutieren müssen. Aber bitte nicht von Anfang an einen Freibrief geben und sagen, da brauchen wir ganz bestimmt mehr Geld, sondern das muss man sich im Einzelnen anschauen. Wir sind uns ja alle einig, in diesem Bereich wird eine sehr große Summe Geld ausgegeben. Dieses Gesetz hat die wichtige Aufgabe zu versuchen, das so zu steuern, dass es auch genau da ankommt, wo es gebraucht wird, und dass wir es möglichst sinnvoll, möglichst ökonomisch ausgeben. Ich bitte Sie, diesen Gesetzentwurf zu überweisen und dann im Einzelnen noch Diskussionen zu führen, soweit das nötig ist. Aber ich glaube, insgesamt sind wir auf einem guten Weg. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 30 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Kuhn. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Werner Kuhn, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wie Minister Sellarling schon ausgeführt hat, seit 1. Januar 2002 erfolgt in Mecklenburg-Vorpommern die Zusammenführung der Entscheidung zur Kostenverantwortung der überörtlichen Sozialhilfe. Für diese Aufgaben gewährt das Land den Landkreisen und den kreisfreien Städten Finanzzuweisungen nach dem hier in Rede stehenden Sozialhilfefinanzierungsgesetz. Diese Finanzzuweisungen waren jedoch nur bis zum 31. Dezember des letzten Jahres festgeschrieben, aber im Gesetz ist natürlich auch eine Fortschreibung mit entsprechenden Modalitäten für die Regelung danach enthalten.

Aber wir sind natürlich auch angehalten, diese vorläufige Haushaltsführung wieder in die richtigen Bahnen zu leiten. Deshalb denke ich, dass wir bei den veränderten Rahmenbedingungen, die wir haben, möglichst schnell, aber auch zielorientiert das Sozialhilfefinanzierungsgesetz mit all seinen Unwuchten, die natürlich zwischen Wohnort, Stadt und Land, unterschiedlichen Sozialräumen und einem Ost-West-Gefälle bestehen, vernünftig beschreiben sollten, damit die örtlichen Träger der Sozialhilfe genügend finanzielle Mittel zur Verfügung haben, aber auch die Prämisse letztendlich immer wieder im Hinterkopf haben und sagen: ambulant vor stationär. Dass ein entsprechender finanzieller Anreiz da sein muss, ein sogenannter ökonomischer Hebel, das ist völlig klar, der wird hier auch mit eingebaut. Das heißt, der Verteilerschlüssel muss angepasst werden. Die Ausgangsregelung für sogenannte interne Altfälle, wo Wohnort nicht Pflegestandort ist, muss natürlich festgeschrieben, aber auch wieder angepasst werden, damit vernünftige finan-

zielle Ausgleichbeziehungen zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften funktionieren können.

Im Doppelhaushalt 2008/2009 ist diese Ausrichtung auch finanziell klar dargestellt. Ich denke, hier werden wir, wenn das Gesetz, und wir wollen es heute in den Ausschuss überweisen, diskutiert wird, auch vernünftige Lösungen finden. Dabei muss man immer beachten, wenn die kommunalen Gebietskörperschaften diese Pflege übernehmen, ob nun ambulanter oder stationärer Art, die nicht beitragsfinanziert ist, sondern die gerade in die Richtung geht und sagt, dieses Klientel ist finanziell gar nicht in der Lage, da selber mit eigenen Beiträgen über eine Pflegekasse oder über andere Möglichkeiten die zu bestreiten, da sind wir gefordert als Gesellschaft, auch als Land Mecklenburg-Vorpommern.

Es ist schon erstaunlich, wie groß das Budget gerade im Bereich der Sozialhilfe ist. Für 2008 236.500.000 Euro und in 2009 wird es auf 245 Millionen Euro steigen. Das Budget insgesamt, was den Sozialhaushalt des Landes Mecklenburg-Vorpommern betrifft, beträgt fast eine halbe Milliarde Euro. Und die Mär, die dann immer verbreitet wird, dass unsere Gesellschaft sich nicht um die kümmert, die tatsächlich nicht in der Lage sind, die Schwächsten, die Ärmsten und die, die auf einen schiefen Weg gekommen sind aus Krankheitsgründen in die Arbeitslosenecke et cetera, dazu möchte ich auch anhand dieser Zahlen einmal beweisen, dass wir schon in der Lage sind, mit allen Möglichkeiten, die wir haben, tatsächliche eine solidarische Gesellschaft zu organisieren, die letztendlich auch das Miteinander der Menschen bestimmt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Solidargerecht wäre, wenn sie gar nicht erst abgleichen müssten. – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Herr Minister hat in seiner Einbringungsrede schon umfassend die Notwendigkeit dieser gesetzlichen Regelung betont, dass wir zurzeit – ich sage das einmal so – in einer vorläufigen Situation sind, das ist – in Anführungsstrichen – so ein bisschen eine Tradition, weil das auch letztendlich immer wieder beklagt wird. Wir haben schon in der Vorbereitung auf unsere heutige Debatte in der Ausschusssitzung von der Fraktion DIE LINKE folgende Frage gehört: Warum ist man nicht schon bis Ende 2007 in der Lage gewesen, das Gesetz klar zu finanzieren und es in den Fokus zu rücken? Sie können sich selber anschauen und wir wissen alle, als der Verantwortungsbereich noch in einer anderen Fraktion lag, da war das auch schwierig und ähnlich strukturiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man muss schon dabei im Auge behalten, dass hier ein ausgewogenes Konzept zwischen den Landkreisen und den kreisfreien Städten in Angriff genommen werden muss. Jedermann hier Recht getan, ist eine Kunst, die keiner kann. Seitens meiner Fraktion beantrage ich die Überweisung des Gesetzentwurfes federführend in den Sozialausschuss. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Kuhn.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Müller. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Irene Müller, DIE LINKE: Werter Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem Sozialhilfefinanzierungsgesetz müssen und wollen wir uns um ein Thema bemühen, welches sehr schwierig ist, welches

sehr problematisch ist, was die vergangenen Jahre ja gezeigt haben. Diskussionen gab es vom ersten Tage dieses Gesetzes an und ein Für und Wider in sehr unterschiedlicher Art und Weise. Umso wichtiger ist die Vorbereitung, richtig. Allerdings haben wir es, wie Herr Kuhn es schon so nebenbei bemerkte, damit zu tun, dass ein Gesetzentwurf aus dem Hause SELLERING wiederum mit mehrmonatiger Verspätung kommt. Warum? Es war genügend Zeit, miteinander zu reden, zu agieren, zu machen und zu tun. Es hätte nicht not getan.

(Vizepräsident Hans Kreher übernimmt den Vorsitz.)

Wir begrüßen ...

(Zurufe von Dr. Margret Seemann, SPD, und Peter Ritter, DIE LINKE)

Bis zum 31. Dezember des Jahres 2007 war es nicht die Ministerin Frau Dr. Linke, da hatten wir bereits einen neuen Minister.

(Zuruf aus dem Plenum: Da hatten wir noch den Stau abzuarbeiten. – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und DIE LINKE)

Ach du liebe Güte! Wir haben es hier mit Arbeit zu tun, die wir sehr gern mitmachen möchten.

Wir begrüßen etliche Dinge, die im Gesetzentwurf zu lesen sind, zum Beispiel das Ziel, das weiter die Altfallregelung fortgeschrieben werden soll, um die Kommunen zu entlasten. Wir begrüßen auch, dass im Vorfeld der Novellierung des Gesetzes in diesem Jahr eine Analyse des Standes und der Punkte, wo es Probleme gibt, erarbeitet werden soll. Natürlich ist es so, wenn man etwas verbessern will, dann muss man wissen, wo man steht. Demzufolge ist der Novellierungsgedanke bis zum 1. Januar des Jahres 2010 richtig und wichtig. Kritisieren müssen wir als Fraktion die Art und Weise, wie alles jetzt im Schnelldurchgang durch den Landtag geschoben werden soll.

(Marc Reinhardt, CDU: Erst zu langsam, dann zu schnell.)

Dabei geht es nicht darum, Herr Grabow, auch wenn Sie durch die Kreise reisen und verkünden, dass wir als Fraktion das Gesetz verhindern wollen. Wir nicht! Wir sind nicht verantwortlich für die Monate, die jetzt schon ins Land gegangen sind. Aber wenn ein anderer dafür zuständig ist, kann es nicht bedeuten, dass in gleicher Art und Weise der Landtag, also das beschließende Gremium, dazu animiert wird, außerhalb seiner Kompetenzen und seiner Verantwortung in Schnelligkeit zu agieren und demzufolge vielleicht bestimmte Dinge zu vergessen.

Und ich möchte nur daran erinnern, auf welche Art und Weise zum Beispiel die CDU-Fraktion, vertreten hier am Rednerpult durch Herrn Schubert 2004, eine Sondersitzung negierte, aufgrund, wie es eine Opposition dann wahrscheinlich tut, verschiedenster Angelegenheiten. Ihre Meinung zur Sondersitzung war da eine ganz andere.

(Werner Kuhn, CDU: Haben Sie auch fachlich hier was beizutragen?)

Hören Sie mir mal bitte zu!

(Werner Kuhn, CDU: Ja, ich frag ja bloß. – Peter Ritter, DIE LINKE: So toll war Ihre Vorlage nicht. – Zuruf von Minister Erwin Sellering –

Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Frau Müllers Reden sind ein
Markenzeichen von Sachlichkeit.)

Ihre Fachlichkeit hinsichtlich der schiefen Wege, auf die Menschen kommen können wegen Krankheit, wie Sie es soeben gerade hier von vorn darstellten, ist eine Merkwürdigkeit. Dass Menschen schiefe Wege gehen wegen Krankheiten, das wusste ich bisher noch nicht,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist die inhaltliche Klasse von Herrn Kuhn.)

genauso wenig, wie man ausfiltern muss aus Kindertagesstätten Kinder mit Behinderungen, von Herrn Heydorn. Wissen Sie, manchmal kommen durch solche kleinen Nebensätze Ihre wahren Gedanken sehr gut zutage. Wenn man anders denkt, nimmt man diese Worte gar nicht anders, da fallen sie einem in dem Zusammenhang nämlich gar nicht ein.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Peng!)

Wir werden also dementsprechend am Gesetzentwurf mitarbeiten, auch in der jetzt verkürzten Einbringung und der damit verkürzten Zeit und werden die Anhörungen nutzen, um tiefgründig Fragen zu stellen. Wir werden sehen, was uns da die Zeit bringt. Ich hoffe, dass wir in der Anhörung, die wir hier zu dem Sozialhilfefinanzierungsgesetz haben werden, dazu kommen werden, dass die Gedanken der Anzuhörenden wirklich in das Gedankengut derer, die wir dann hier abstimmen, Eingang finden – anders als beim KiföG und anders als beim ÖGD. Wir bitten also darum, den Gesetzentwurf zu überweisen, und freuen uns auf eine Zusammenarbeit. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Müller.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Heydorn.

Jörg Heydorn, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Frau Müller, das trifft sich ja wunderbar, dass ich jetzt unmittelbar nach Ihnen dran bin, hier Stellung beziehen kann und da auch noch was klarstellen kann.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das ist immer gut.)

Ich habe von Kindern mit Förderbedarfen gesprochen. Förderbedarfe sind keine Behinderungen.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Ausgefiltert, ausgefiltert!)

Ja, im Sinne von feststellen, rausfiltern im Sinne von feststellen. Kinder mit Förderbedarfen werden festgestellt. Was das Thema Behinderungen betrifft, Frau Müller, da weiß ich, wovon ich rede. Ich bin seit – da muss ich überlegen –, seit 1974 selbst zu 80 Prozent schwer behindert. Insofern habe ich mit Sicherheit kein Interesse daran, irgendwelche Leute zu stigmatisieren oder irgendwelchen Leuten mit Behinderungen zu nahe zu treten. Das weise ich zurück und das empfinde ich auch als ziemlich böswillig, was Sie hier treiben. Das ist eine ganz böswillige Geschichte.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Aber nun zum Thema Sozialhilfefinanzierungsgesetz. Ich will mal ein bisschen grundsätzlicher werden. Wie

ist denn die Situation? Das Gesetz kennt zwei Arten von Sozialhilfeträgern. Das eine ist der überörtliche Sozialhilfeträger, das sind die Länder beziehungsweise in anderen Ländern die Landschaftsverbände, und das sind die örtlichen Sozialhilfeträger. Der überörtliche Sozialhilfeträger ist zuständig für die Dinge, die in stationären Einrichtungen passieren, und der örtliche Sozialhilfeträger ist zuständig für das, was in ambulanten Einrichtungen passiert. Und wie das so ist, wenn man eine Zuständigkeit hat, dann muss man für das, wofür man verantwortlich ist, auch die Kosten übernehmen. So ist das gesetzlich geregelt.

Davon sind wir abgegangen. Wir haben gesagt, na ja, besonders klug ist das nicht, weil jeder natürlich ein Interesse daran hat, dafür Sorge zu tragen, dass ihn möglichst die Kosten nicht treffen. Also der örtliche Sozialhilfeträger ist mit Sicherheit nicht traurig darüber, wenn sich ein Hilfefall nicht mehr im ambulanten Bereich abspielt, sondern im stationären Bereich, weil er dann sagen kann, und schon kann ich die Kosten weiterreichen. Das wollte man verändern. Und so hat man gesagt, wir geben jetzt die Zuständigkeit sowohl für den örtlichen als auch für den überörtlichen Bereich sachlich an die örtlichen Sozialhilfeträger. Die haben zu entscheiden, nicht nach Zuständigkeit und Geld, sondern die haben nach dem individuellen Bedarf eines Hilfesuchenden zu entscheiden, was ist denn jetzt besser, ist eine ambulante Hilfe angebracht oder ist es doch besser, etwas stationär zu machen. Und dann haben wir gesagt, weil wir als überörtlicher Träger der Sozialhilfe, als Land Mecklenburg-Vorpommern eigentlich dafür zuständig sind, geben wir Geld nach unten. Das müssen wir tun, ansonsten wären die nicht bereit, diese Zuständigkeit zu übernehmen.

Das ist passiert und man hat bestimmte Instrumente eingebaut, um letztendlich zu erreichen, dass das Ausmaß der Betreuung und der Leistung in den stationären Einrichtungen zurückgeht. Das hat sich bis heute nicht so richtig erfüllt. Es geht eigentlich so weiter wie bisher. Und wenn man sich die Summen ansieht, der Kollege Kuhn ist darauf eingegangen: Rund 236 Millionen Euro im Jahre 2008 und 244 Millionen Euro im Jahr 2009, das ist keine Kleinigkeit. Da geht es um richtiges Geld. Das ist das eine. Und die Kosten drohen weiter zu steigen.

Es geht zum Zweiten darum, natürlich die Frage zu beantworten, ist denn das, was hier passiert, im Sinne und im Interesse der betroffenen Leute. Und auch da kann man trefflich Fragen formulieren.

Also das Sozialhilfefinanzierungsgesetz hat uns schon häufig beschäftigt. Ich kann Ihnen an dieser Stelle sagen, das wird uns wahrscheinlich auch weiter beschäftigen, denn wir sind dabei, bestimmte Instrumente immer wieder nachzuzustimmen, um letztendlich, sage ich mal, dem Ziel, nämlich einer Ambulantisierung der Leistungen, einer Orientierung auf den individuellen Hilfebedarf und einer Orientierung auf die Lebenswelten von Betroffenen, näherzukommen.

Ich gehe mal davon aus, das ist jetzt hier an dieser Stelle noch nicht das Ende der Fahnenstange. Trotzdem bitte ich Sie um Zustimmung zur Überweisung. Ich beantrage namens meiner Fraktion, dass der Gesetzentwurf auch noch in den Innenausschuss zur Mitberatung überwiesen wird. – Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Heydorn.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Grabow von der FDP.

Ralf Grabow, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen! Es ist ja schon eine ganze Menge gesagt worden zum Gesetz und ich würde an dieser Stelle mal fragen, warum hat man eigentlich so lange gebraucht.

Herr Minister, da muss ich leider sagen, aber auch Ihren Vorgängern, das Gesetz ist 2002 beschlossen worden. Aber leider ist nie auf das Datenmaterial vernünftig eingegangen worden, geschweige denn, dass man es begleitet hätte oder vielleicht auch aus dem Hause des Sozialministeriums ein wenig Druck ausgeübt hätte. Ich sage da nur ein Schlagwort: Die Altfälle, die sind bis heute nicht geklärt. Wir fangen wieder an zu doktern.

Und an dieser Stelle habe ich eine Bitte an alle, die hier kommunal tätig sind: Das ist sicherlich nicht nur allein die Schuld des Sozialministeriums gewesen in den letzten Jahren, sondern wir müssen uns auch alle unsere eigenen Kämmerer angucken, ob die auch die Zahlen geliefert haben, denn das ist zum größten Teil ein Problem gewesen, dass die Zahlen nämlich nicht geliefert worden sind. Es gibt eine Kritik an das Sozialministerium, aber wir müssen uns auch alle an die eigene Nase fassen. Wir merken jetzt in der Diskussion, wie schwer es ist, die Zahlen zusammenzubekommen. Wenn wir mehr Geld haben wollen, dann müssen wir es belegen, und da fällt es uns auch ganz schön schwer, konkrete Zahlen nachweisen zu können.

Es wird Diskussionsbedarf geben. Wir haben das Problem mit den niederschweligen Angeboten bei den kreisfreien Städten. Das ist ein Diskussionspunkt und diesen Diskussionspunkt werden wir auch in der Anhörung haben.

(Harry Glawe, CDU: Aber da sind wir zumindest auf einem gutem Weg. Da ist der Minister zumindest auf einem guten Weg.)

Frau Müller, ich weiß nicht, natürlich haben Sie recht und natürlich kann man sich auch Zeit lassen. Aber an dieser Stelle haben die Spitzenverbände, der Landkreistag, der Städte- und Gemeindetag eindringlich darauf hingewiesen und jeder Kämmerer. Und da haben Sie recht. Ich habe mich mit vielen Kämmerern im letzten dreiviertel Jahr zusammengesetzt, auch mit den Sozialamtsleuten, auch mit den stellvertretenden Landräten. Jeder Monat, der nach hinten rückt, wir wissen, wie unsere kommunalen Haushalte aussehen, umso mehr haben wir ein Problem. Sicherlich können wir bockbeinig sein, aber wir können auch versuchen, es früher hinzubekommen. Ich glaube, es ist im Gremium diskutiert worden, im KSV-Beirat ist das sehr häufig diskutiert worden. Sie waren ab und zu nicht da. Da gibt es Protokolle, da ist dazu gesprochen worden. Da gab es auch beim letzten Mal ganz konkrete Sachen.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Da war ich ja wohl da.)

Da würde ich einfach nachlesen, denn da sind wir auch auf viele inhaltliche Sachen eingegangen. Dazu gibt es eine Stellungnahme. Man kann nicht sagen, dass das im politischen Raum, wo mit diesem Gesetz gearbeitet wird, nicht schon diskutiert worden ist. Ich erwarte eine sehr spannende Diskussion. Ich hoffe, dass wir vielleicht die eine oder andere Sache noch richten können, und hoffe

auf eine konstruktive Diskussion bei den Anhörungen, aber auch nachher bei den Beratungen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Grabow.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat es beinahe verschlafen, den hier vorliegenden Gesetzentwurf rechtzeitig einzureichen. Fraglich ist für unsere Fraktion, ob die Regierung nur in diesem Fall am Träumen ist oder ob eher die Politik der Regierung eine einzige Träumerei ist.

Als Mitglied des Ludwigsluster Kreistages beschränke ich mich hier in der Ersten Lesung auf die Resolution des Kreistages Ludwigslust vom 27. März 2008. Mit dieser Entschließung machte der Kreistag auf die Auswirkungen aus der sogenannten Altfallregelung aufmerksam und forderte die Landesregierung und den Landtag auf, die Verwerfung aus dieser Altfallregelung des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes dahin gehend auszugleichen,

(Jörg Heydorn, SPD: Sie wissen doch gar nicht, worum es dabei geht.)

dass die Aufwendungen für übernommene Altfälle aus den Jahren 2005 und 2006 noch vor Inkrafttreten des neuen Sozialhilfefinanzierungsgesetzes kompensiert werden. Für jene Zeitgenossen, die sich unter diesem Beamtendeutsch rein gar nichts vorstellen können, erläutere ich den Sachverhalt, auch gerne für Sie, Herr Heydorn.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Im Zeitraum vom Januar 2005 bis September 2006 wurden die sogenannten Altfälle zwischen den Landkreisen und den kreisfreien Städten ausgetauscht, in welchen seit Jahren vor dem Anschluss der DDR an die BRD Hilfeempfänger in Behinderten- und Pflegeheimen von dem Sozialhilfeträger bezahlt wurden, in dessen Gebiet sich die jeweilige Einrichtung befindet. Da hierbei aber eine unrechtmäßige Handlung dahin gehend vorlag, dass sich die Zuständigkeit für Sozialhilfefälle in den Einrichtungen nach dem Aufenthaltsort vor der Aufnahme in die Einrichtung bestimmte, musste der Austausch veranlasst werden. Konkret hat der Landkreis Ludwigslust in den Jahren 2005 und 2006 saldiert 102 Fälle übernommen und rund 37 Fälle abgegeben. Für den Landkreis Ludwigslust eine absolut katastrophale finanzielle Regelung. Für die Jahre 2006 und 2007 führte dieses zu einem diesbezüglichen Defizit laut Kreisverwaltung von 4,7 Millionen Euro, wofür der Landkreis keinen Ausgleich erhalten hat. Für 2008 wird von einem weiteren Defizit in Höhe von 2 Millionen Euro ausgegangen.

Bereits im Mai hatte der Landkreis Ludwigslust unter anderem die Landesregierung hierauf aufmerksam gemacht. Anstatt aber nun eine einvernehmliche Lösung im Sinne aller Beteiligten zu finden, will die Landesregierung die für den Landkreis Ludwigslust katastrophale Situation bis 2009 fortschreiben. Damit wird der Landkreis von der Landesregierung wieder einmal im Stich gelassen. Ich bin gespannt, wie im weiteren Verlauf hier eine Lösung angestrebt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Seemann von der SPD.

Dr. Margret Seemann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte hier kein Koreferat zu dem, was Herr Minister Selling oder mein Fraktionskollege Heydorn gesagt haben, halten. Gestatten Sie mir jedoch, als eine derjenigen Landtagsabgeordneten, die sich aus tiefster innerer Überzeugung für die Verabschiedung des Gesetzes zur Neuordnung der Aufgaben nach dem Bundessozialhilfegesetz und anderen Sozialvorschriften 2001 eingesetzt haben, einige Anmerkungen zu machen:

Einige von Ihnen, die bereits zum damaligen Zeitpunkt diesem Hohen Hause angehörten, werden sich vielleicht erinnern, dass dieses Gesetz zwar kaum von der Öffentlichkeit wahrgenommen wurde, aber letztlich eines der größten Reformvorhaben der damaligen Koalition war. In nicht ganz einfachen Diskussionen sind wir schließlich zu Kompromissen gekommen, die uns damals praktikabel erschienen. Dennoch war allen von Anfang an klar, dass das Problem in der konkreten Umsetzung liegen wird.

Während die kommunalen Spitzenverbände vor allem auf den vom Land zur Aufgabenerfüllung an die Kommunen zu überweisenden Finanzbetrag unter Beachtung der tatsächlichen Kostenentwicklung im Land hinwies, befürchteten die Wohlfahrtsverbände eine Absenkung von Qualitätsstandards und dass originäre Mittel der Sozialhilfe für andere Bereiche genutzt werden könnten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, und unter anderem genau diese Probleme begleiten uns auch bei der derzeitigen Diskussion zum Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes. Bei der Finanzierung geht es dabei nicht nur um die Gesamtzuweisung – ich glaube, als hier festgelegt worden ist, Herr Sozialminister Selling, waren die Tarifsteigerungen noch gar nicht im Gespräch, und auch Fallzahlsteigerungen spielen ja eine entsprechende Rolle –, sondern auch um die interne Verteilung zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften, um den sogenannten Schlüssel.

Und was mir, Herr Köster, persönlich auch große Sorgen bereitet, sind die sogenannten Altfälle. Aber, Herr Köster, scheinbar haben Sie nur das von dem Gesetzentwurf aufgeschnappt, was Sie zufällig im Landkreis Ludwigslust gehört haben. Das war die Altfallproblematik. Diese Problematik muss geklärt werden, aber nicht so, dass andere Landkreise oder kreisfreie Städte nun auf der Strecke bleiben. Und das soll ja auch genau mit diesem Gesetzentwurf jetzt faktisch geregelt werden.

(Udo Pastörs, NPD: Das hat Herr Köster doch auch gar nicht verlangt. Das hat er doch gar nicht verlangt, gute Frau. – Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Ich finde es sehr bedauerlich, dass die NPD-Fraktion eigentlich aus diesem gesamten Gesetzentwurf nur das Wort „Altfälle“ verstanden hat.

(Udo Pastörs, NPD: Überlassen Sie mal uns, was wir da rausnehmen. Das überlassen Sie mal uns!)

Das zeugt davon, wie begrenzt Sie eigentlich gucken und wie begrenzt Sie diese Themen hier aufnehmen.

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Zu den Qualitätsstandards muss ich mit Bedauern feststellen, dass das, was zeitgleich mit der damaligen

Verabschiedung des Gesetzes hinsichtlich Rahmenvertragsvereinbarungen angekündigt wurde, offensichtlich nicht umgesetzt wurde. In meiner Landtagsrede am 12. Dezember 2001 bin ich noch davon ausgegangen, dass es nicht nur im stationären und teilstationären Bereich eine Rahmenvertragsvereinbarung geben wird, sondern auch für den ambulanten. Ich zitiere mal aus meiner damaligen Rede. Zitat:

„In diesem Zusammenhang möchte ich hervorheben, dass mich als Vorsitzende des Sozialausschusses während der Beratung des Gesetzentwurfes vom Städte- und Gemeindetag ein Schreiben erreicht hat, in dem mitgeteilt wurde, dass die Vertragspartner, die kommunalen Spitzenverbände und die Liga Einvernehmen zum Rahmenvertrag Paragraph 93 d BSHG für den teilstationären und stationären Bereich erzielen konnten. Gleichzeitig wurde angekündigt, dass die Vereinbarung für den ambulanten Teil des Rahmenvertrages am 8. November 2001 aufgenommen werde.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Ministerin – damals waren Sie noch Ministerin – „hat es eben gesagt,“ – ach nein, Frau Bunge war das damals, Entschuldigung – „für den stationären und teilstationären Bereich ist in der Zwischenzeit das Unterschriftenverfahren abgeschlossen. Zum ambulanten Bereich wird es Anfang des Jahres weitere Gespräche geben. Nach den äußerst langwierigen Verhandlungen ist das ein wesentlicher Erfolg und Beweis für die Bemühungen, einen Konsens zu erzielen.“

(Udo Pastörs, NPD: Bravo!)

„Das war auch eine wesentliche Voraussetzung, die wir von Seiten des Sozialausschusses gestellt hatten.“ So weit das Zitat.

Bedauerlicherweise hat sich das offensichtlich nicht so entwickelt, wie wir es uns damals vorgestellt hatten. Ich halte es schon für mehr als fraglich, wenn nach meinen Informationen zum Beispiel in einer kommunalen Gebietskörperschaft Leistungen zur Frühförderung im Umfang dadurch verändert werden, dass die Leistungsstunde nicht mehr 60 Minuten, sondern nur noch 45 Minuten beträgt. So kann und darf es meines Erachtens nicht laufen. Und das muss auch bei der nächsten Auswertung von Daten zum Sozialhilfefinanzierungsgesetz meines Erachtens mit beachtet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Landesgesetzgeber hatte zur fachlichen Begleitung und Beratung der Umsetzung des vorliegenden Gesetzes einen Beirat eingerichtet. Als Sprecherin dieses Beirates möchte ich mich an dieser Stelle für die sehr konstruktive Zusammenarbeit im Beirat bedanken, vor allem bei meinem Stellvertreter Herrn Mente, natürlich bei den Beiratsmitgliedern, aber auch bei Ihnen, Herr Sozialminister Sellaering, und vor allen Dingen, das sage ich hier ausdrücklich, bei Ihrer Mannschaft, nämlich bei Herrn Dickhaut, Frau Tabbert und Herrn Renken, die unendlich viel Geduld in den einzelnen Sitzungen mit uns hatten. Danken möchte ich auch Frau Ludwig und Herrn Grunert aus dem Sozialministerium, die uns als Sekretariat im Sozialministerium sehr umsichtig und kompetent begleitet haben und uns auch begleiten. Gleichzeitig danken möchte ich auch dem Städte- und Gemeindetag und dem Landkreistag sowie dem Kommunalen Sozialverband für die aktive Begleitung.

Wir wurden in Vorbereitung dieses Gesetzentwurfes, und das gestatten Sie mir jetzt noch zu sagen, in sehr

vielen Sitzungen sehr frühzeitig dort mit einbezogen und konnten über die wesentlichen Themen uns dort schon verständigen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Frau Dr. Seemann, Ihre Redezeit ist beendet.

Dr. Margret Seemann, SPD: Ich bin sofort fertig.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Raimund Borrmann, NPD)

Es ist durchaus selten, dass Vorschläge eines Beirates schon mit in die Bestimmungen des Verteilerschlüssels aufgenommen wurden.

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/1613 zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss sowie den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist diesem Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der SPD, der CDU, der FDP und eines Großteils der NPD sowie einer Enthaltung der NPD zugestimmt worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsstrukturgesetzes, Drucksache 5/1568.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur
Änderung des Gesetzes zur Ausführung
des Gerichtsstrukturgesetzes**

(Erste Lesung)

– **Drucksache 5/1568** –

Das Wort zur Einbringung hat die Justizministerin Frau Kuder. Frau Kuder, Sie haben das Wort.

Ministerin Uta-Maria Kuder: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zuallererst eins klarstellen: Es gibt aktuell keine Überlegungen, die Amtsgerichtsstrukturen organisatorisch zu verändern oder gar Amtsgerichte zu schließen. Der vorliegende Gesetzentwurf enthält lediglich eine Verordnungsermächtigung, die es ermöglicht, Zweigstellen der Amtsgerichte einzurichten oder aufzulösen und Gerichtstage, das heißt regelmäßige Sitzungstage an einem anderen Ort als dem Standort der Gerichte anzuordnen.

Diese Verordnung ist nichts Neues. Bis Ende April dieses Jahres gab es eine bundesgesetzliche Regelung, die genau dies ermöglichte. Die bundesgesetzliche Regelung soll nun durch inhaltlich entsprechende Bestimmungen auf Landesebene ersetzt werden, um der Justizverwaltung weiterhin Anordnungen der genannten Art zu ermöglichen. Notwendig ist dies, um flexibel und zweckmäßig auf die organisatorischen Bedürfnisse des Gerichtsbetriebes reagieren zu können.

Meine Damen und Herren, ich habe in den zurückliegenden Monaten unter anderem die Gerichte in Mecklenburg-Vorpommern besucht. Ich wollte mir einen persönlichen Überblick über die Situation an unseren Gerichten verschaffen. Und eins kann ich in jedem Fall sagen: Unsere Gerichte leisten hervorragende Arbeit.

Insbesondere die Amtsgerichte prägen als Visitenkarte das Erscheinungsbild der Justiz. Sie bilden eine wesentliche Säule des Rechtsstaates, sind für die Bürgerinnen und Bürger die erste Anlaufstelle und häufig auch der einzige Berührungspunkt mit der Justiz. Die Amtsgerichte regeln ein breites Spektrum an Rechtsstreitigkeiten, die den Bürger in seinem unmittelbaren Umfeld betreffen, seien es Klagen auf Zahlungen eines Kaufpreises, Werklohn oder Schadensersatz oder auch Mietstreitigkeiten, Vormundschafts- und Familiensachen, Betreuungs- und Unterbringungssachen oder etwa Grundbuch-, Register- und Nachlasssachen. Und im Übrigen sind die Amtsgerichte auch in Straf- und Bußgeldverfahren vor Ort zuständig.

Meine Damen und Herren, die Bevölkerungsdichte und die erhebliche flächenmäßige Ausdehnung unseres Landes erfordern eine differenzierte Gerichtslandschaft, die dem Recht suchenden Bürger eine Inanspruchnahme gerichtlichen Rechtsschutzes und gerichtlicher Dienstleistungen in angemessener Entfernung gewährleistet.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da zählen wir mal Malchin dazu. – Babara Borchardt, DIE LINKE: Das ist eine Außenstelle.)

Ein großer Vorteil der Amtsgerichte ist, dass die Bediensteten die örtlichen Verhältnisse kennen, um mit dem nötigen Fingerspitzengefühl befriedigende Lösungen zu finden. Diese bürgernahen und gut funktionierenden Strukturen sind zu erhalten, denn sie haben die verantwortungsvolle Aufgabe, Rechtssicherheit und Rechtsfrieden zu wahren oder wiederherzustellen.

Meine Damen und Herren, wie Sie wissen, wurden bereits mit dem am 1. Januar 1998 in Kraft getretenen Gesetz über kostensenkende Strukturmaßnahmen in Mecklenburg-Vorpommern zehn Amtsgerichte aufgehoben. Von den anstelle der zehn Amtsgerichte errichteten zehn Zweigstellen sind in den zurückliegenden Jahren acht Zweigstellen geschlossen worden. Zum 1. Juli – also mit dem gestrigen Tag – ist nun auch die Zweigstelle Grimmen aufgelöst worden, denn mit Beendigung der Sanierung des Amtsgerichtes Stralsund sind jetzt die räumlichen Bedingungen gegeben, auch die Grimmener wie seinerzeit geplant unterzubringen.

Bei meinem Amtsgerichtsbesuch in Demmin Anfang Juni dieses Jahres habe ich ein ausführliches Gespräch mit dem Direktor und den Vertretern des Richterrates, des Personalrates und mit allen Mitarbeitern der Zweigstelle Malchin geführt. Denn hier ist absehbar, dass auch diese Zweigstelle geschlossen und damit der letzte Schritt zur Umsetzung der Gerichtsstrukturreform des Jahres 1997 vollzogen wird. Das Amtsgericht Demmin wird voraussichtlich ab Frühjahr 2009 umfänglich saniert. Mit dem Bezug eines Übergangsgebäudes für die Dauer der Sanierungen sind dann auch hier die räumlichen Voraussetzungen für die Aufnahme der Zweigstelle Malchin gegeben, zumal diese wegen erheblichen Schwammbefalls nicht mehr auf Dauer genutzt werden kann.

Abzusehen ist auch, dass die auswärtige Kammer des Verwaltungsgerichtes Schwerin in Boizenburg wegen des nachhaltigen Rückgangs der Asylbewerberzahlen zum 1. Januar 2009 geschlossen wird. Weitere Änderungen, ich habe es bereits gesagt, sind nicht in der Planung.

Meine Damen und Herren, der Rechtsstaat in unserem Land benötigt gut funktionierende Gerichte, um eine unabhängige Rechtsprechung zu gewährleisten. Damit wird nicht zuletzt auch die Demokratie gestärkt. Diesem

Ziel dient der vorliegende Gesetzentwurf. Ich bitte daher, dem Gesetzentwurf nach Überweisung und Beratung in den Ausschüssen zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Ministerin.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Herr Dr. Nieszery von der SPD.

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus Sicht der SPD-Fraktion handelt es sich bei dem vorliegenden Gesetzentwurf um reine Rechtstechnik.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Oh, oh, oh! Da schauen wir mal. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Der Anlass für dieses Gesetz ist sehr gut nachvollziehbar. Eine bundesgesetzliche Regelung als Grundlage für eine Verordnungsermächtigung zur Ausgestaltung der Gerichtsstrukturen in den Ländern gibt es nicht mehr.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Im Rahmen der unendlich weisen Föderalismusreform ist diese Verordnungsermächtigung auf die Länder übertragen. Und jetzt fordert die Landesregierung von uns eine Verordnungsermächtigung ein, um hier sinnvolle und auch effiziente Gerichtsstrukturen zu schaffen. Das erachten wir als SPD-Fraktion für vernünftig und effizient und stimmen der Überweisung des Gesetzentwurfes zu. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Es wird alles gut.)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Dr. Nieszery.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der heute durch die Landesregierung zur Ersten Lesung eingebrachte Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsstrukturgesetzes gehört auf den ersten Blick nicht gerade zu den Gesetzentwürfen, die große politische Debatten erwarten lassen. Dazu ist er viel zu rechtstechnisch, geht es doch „lediglich“ um das Schließen einer Regelungslücke durch das Einfügen eines neuen Paragraphen 9a in das Gesetz zur Ausführung des Gerichtsstrukturgesetzes. Das Justizministerium soll die Möglichkeit erhalten, Zweigstellen zu errichten und die Abhaltung von Gerichtstagen anzuordnen. Und da das Ganze durch Rechtsverordnung geschehen soll, ist der Landtag ferner nicht mehr unmittelbar betroffen, es geht schlichtweg um exekutives Handeln.

Aber, meine Damen und Herren, das war der erste Blick auf dieses Vorhaben. Beim genauen Hinschauen, und das haben wir, wie Sie sich sicherlich vorstellen können, getan, werden nachfolgende Probleme sichtbar:

Zunächst gilt es zu hinterfragen, warum denn Frau Justizministerin Kuder beziehungsweise die Landesregie-

zung erst heute den Gesetzentwurf in den Landtag einbringt, lese ich doch in der Problembeschreibung des Entwurfes, dass bereits mit dem Gesetz zur Bereinigung von Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums der Justiz vom 19. April 2006 die gesetzliche Ermächtigungsgrundlage im Bereich der Amtsgerichte in Mecklenburg-Vorpommern mit Wirkung vom 24. April 2008 aufgehoben worden ist, da überwiegend Regelungsmaterien betroffen sind, die heute der verfassungsrechtlichen Regelungskompetenz der Länder unterliegen. Die Landesregierung ist also verantwortlich.

Das Gesetz hätte also schon lange verabschiedet sein müssen. Das ist nun nicht mehr möglich. Erst nach der Sommerpause – also frühestens im September, wahrscheinlich aber erst im Oktober 2008 – wird das Gesetz verabschiedet werden können. Eine Erklärung für die verspätete Einbringung habe ich aus der Rede der Ministerin leider nicht erkennen können.

Meine Damen und Herren, darüber hinaus gibt es ein viel schwerwiegenderes Problem. In der Problembeschreibung zitiert die Landesregierung aus einem Kommentar zum Gerichtsverfassungsgesetz, wonach für die Errichtung von Zweigstellen keine eigene gesetzliche Regelung erforderlich sei. Ich habe das natürlich nachgelesen und konnte feststellen, dass dies verfassungsrechtlich unbedenklich ist. Das Problem ist aber ein anderes. Wir werden auch zwangsläufig bei der Beratung des Gesetzentwurfes die grundsätzliche Frage beantworten müssen, ob denn der Landtag auf die Gesetzgebungskompetenz zu Fragen der Gerichtsorganisation verzichten und das Justizministerium ermächtigen will, im Wege der Verordnung Änderungen herbeizuführen, so, wie es der Gesetzentwurf vorsieht.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Debatte zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes aus dem Jahre 2005. Insbesondere Herr Dr. Jäger hat sein Missfallen gegen die Zunahme der Verordnungsermächtigungen in den Fachgesetzen zum Ausdruck gebracht.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Ziel der Landesregierung sei es, so Herr Dr. Jäger weiter, ganz ohne die offensichtlich unliebsame Störung durch die Volksvertreter im Parlament regieren zu können.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Das sei eine Entwicklung, so Herr Dr. Jäger, die wir hier alle verhindern sollten. So Herr Dr. Jäger abschließend,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das haben Sie nur nicht gemacht, Frau Kollegin. Jetzt werden Sie auf einmal schlau.)

nachzulesen im Plenarprotokoll der 60. Sitzung des Landtages am 22. Juni 2005.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Schön, dass Sie das schon gemerkt haben, mit großer Zeitverzögerung.)

Und, meine Damen und Herren, damals hatte sich der Landtag durchgesetzt und die Landesregierung nicht ermächtigt,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sehen Sie!)

etwa den Sitz der Polizeidirektion durch die Rechtsverordnung festlegen zu können.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Ich frage mich nun, warum wir bei den Zweigstellen der Amtsgerichte andere Maßstäbe bei unserer Entscheidung zugrunde legen sollten.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Weil das eine ganz andere Materie ist. Das wissen Sie ja selber. – Peter Ritter, DIE LINKE: Na, weil es jetzt eine andere Regierung ist, Herr Dr. Jäger. – Dr. Armin Jäger, CDU: Nee.)

Zumindest ist dies in den Beratungen kritisch zu hinterfragen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ach, ihr habt doch keine Ahnung. Redet nicht über Dinge, die ihr nicht kennt! – Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja, ja, ja. – Dr. Armin Jäger, CDU: Wenn eine Kollegin solchen Unsinn hier von sich gibt! – Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja, ja.)

Andererseits lese ich in Ihrem Koalitionsvertrag unter Ziffer 310 Folgendes: „In Mecklenburg-Vorpommern bleibt die Justiz weiterhin in der Fläche verfügbar. Die Gerichtsstandorte bleiben grundsätzlich unverändert. Um Bevölkerungsentwicklung und sich ändernden Fallzahlen Rechnung tragen zu können, ist eine größere Flexibilität beim Einsatz des richterlichen Personals zu ermöglichen. Es ist zu prüfen, inwieweit z. B. anstelle selbständiger Amtsgerichte unter Beibehaltung der bisherigen Gerichtsstandorte Zweigstellen oder Gerichtstage vor Ort eingerichtet werden können.“ Zitatende.

So weit, so gut. Und nun kommen wir zur praktischen Bedeutung dieser Umsetzung. Am 10. Mai dieses Jahres berichtete die „Ostsee-Zeitung“, dass die Zweigstelle des Amtsgerichtes in Grimmen zum 1. Juli 2008 aufgelöst wird. Frau Ministerin Kuder hat darauf verwiesen. Die Mitarbeiter ziehen nach Stralsund um. Die Zukunft der Zweigstelle in Grimmen hatte den Landtag bereits mehrfach beschäftigt, zuletzt in der letzten Legislatur durch eine Kleine Anfrage des Kollegen Glawe.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Auch das war was anderes.)

Und wie das in solchen Fällen ist, fragt man als Abgeordneter natürlich, warum, wieso, weshalb und wofür und vor allem nach den Kosten der Alternativen. Es ist naheliegend, dass sich nicht nur, aber insbesondere Abgeordnete vor Ort für den Erhalt einer Zweigstelle einsetzen oder zumindest kritisch hinterfragen. Damals hatte, Kollege Glawe wird sich sicherlich daran erinnern,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Aber nicht doch.)

die Landesregierung geantwortet, dass Zweigstellen grundsätzlich nur als vorübergehende Einrichtungen in Form von unselbstständigen Bestandteilen der Hauptamtsgerichte bis zur möglichen Unterbringung der Zweigstelle im Hauptgericht anzusehen seien.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Sie verwies auf die Entschließung des Landtages in der 2. Legislaturperiode, Drucksache 2/2928. Herr Dr. Jäger, Sie haben doch Ahnung.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das sind die feinen Unterschiede.)

Da ist nachzulesen, dass das Amtsgericht Grimmen nicht vor Ende 2002 nach Stralsund verlagert werden soll. Demzufolge wird es jetzt erfolgen. Von daher wird das

Schicksal des Amtsgerichts Grimmen faktisch schon vor über zehn Jahren besiegelt.

Meine Damen und Herren, kommen wir zum nächsten Beispiel: Sie werden sicherlich verfolgt haben, dass die Landesregierung beabsichtigt, auch die Zweigstelle des Amtsgerichtes Demmin in Malchin aufzulösen.

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Auch das hat Frau Ministerin Kuder in ihrer Rede betont. Hier hat nun der Abgeordnete Ritter die Landesregierung zu den Beweggründen befragt. Und es kann doch nicht sein, Frau Ministerin, dass man einerseits das Amtsgerichtsgebäude Malchin aufwendig saniert – neue Fenster kamen rein, der Parkplatz wurde kostenintensiv saniert, eine neue U-Haft-Zelle wurde eingerichtet und erst kürzlich gab es eine nagelneue Eingangstür – und man nun feststellt: Schwammbesatz, es soll also geschlossen werden. Andererseits – und das bitte ich zu beachten – hat das Hauptamtsgericht in Demmin noch nicht einmal genügend Räume, die neuen Mitarbeiter aufzunehmen. Es soll extra ein Gebäude angemietet werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: 220.000 Euro kostet der ganze Spaß. Ist noch Platz in der Sparkasse?)

Und nur ganz nebenbei: Eine U-Haft-Zelle gibt es in Demmin gar nicht.

Meine Damen und Herren, hinzu kommt, dass nach den Ausführungen der Landesregierung in der Beantwortung der Kleinen Anfrage des Kollegen Glawe die Zweigstellen- und Übergangsverordnung durch Rechtsverordnung nur dann aufgelöst werden soll, wenn eine Umsetzung, ich zitiere, „kostengünstig und organisatorisch optimiert“ verwirklicht werden kann. Frau Ministerin, weder sind die Kosten günstig noch die Organisation optimiert. Alles das passt nicht zusammen. Frau Kuder, Gerichtstage, also die Abhaltung einer Verhandlung außerhalb des Gerichtssitzes, sind nicht mein Thema. Ich frage Sie, warum Sie die Zweigstelle Malchin schließen wollen, obwohl das Amtsgericht Demmin gar keine Kapazitäten hat und im Koalitionsvertrag nicht nur von Beibehaltung der bisherigen Gerichtsstandorte die Rede ist, sondern darüber hinaus geprüft werden soll, neue Zweigstellen einzurichten. Und auch darauf haben Sie verwiesen: Mit Malchin wird dann die letzte Zweigstelle in Mecklenburg-Vorpommern geschlossen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Nun frage ich mich: Wozu brauchen wir dann noch dieses Gesetz? Und ich frage gleichzeitig: Wie passt das alles zusammen, wenn wir auf der einen Seite Zweigstellen schließen und auf der anderen Seite amtliche Beratungsstellen aufbauen, weil wir das Defizit an Beratungen von Bürgerinnen und Bürgern in Vorpommern feststellen? Auch das, glaube ich, passt in irgendeiner Weise nicht zusammen und ist auch nicht logisch.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Sie sehen also, ein scheinbar harmloses Gesetz wie dieses wirft viele Fragen auf.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nur für Unkundige.)

Ich hoffe, wir werden eine gemeinsame Lösung finden, und bin gespannt auf die Beratungen in den zuständigen Fachausschüssen.

Ich weiß, Herr Jäger, Sie sind natürlich sehr klug. Aber wir können ja immer von Ihnen lernen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –

Dr. Armin Jäger, CDU: Ihre Redezeit ist um.)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Borchardt.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bedauerlicherweise begnügt sich das herrschende Parteiensystem in Justizangelegenheiten damit, mit Bundes- und Länderkompetenzen herumzuspielen, anstatt sich mit den wirklichen Problemen zu befassen. Jetzt soll also statt des Bundesministeriums das Landesjustizministerium dazu befugt sein, per Rechtsverordnung die Einrichtung von Zweigstellen von Amtsgerichten oder die Abhaltung von Gerichtstagen anzuordnen. Wenn das alles wäre, was sich das Justizministerium an Machtausübung gegenüber der angeblich unabhängigen Rechtsprechung erlauben dürfte, dann ginge es ja noch. Leider darf es aber noch viel mehr. Wie Hans Herbert von Arnim in seinem neuen Buch „Die Deutschlandakte“ darstellt,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das ist wohl Ihr Hausautor?!)

haben Staatsanwälte den dienstlichen Anweisungen ihrer Vorgesetzten nachzukommen, ...

Hier auch, in der Hausbibliothek ist der auch,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, ja.)

nicht nur in unserer.

... sodass das Justizministerium das gesamte Anklagewesen in der Hand hat. Und da es kein Strafgerichtsverfahren ohne Anklage geben kann, verfügt die Politik über die Möglichkeit, die Strafjustiz nach Belieben zu steuern. Sie kann jedes Verfahren abwürgen.

In der Begründung ...

(Dr. Armin Jäger, CDU: Haben Sie schon mal was vom Legalitätsprinzip gehört, Herr Kollege?)

Theorie und Praxis.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Unerträglich!)

In der Begründung zu diesem Gesetzesentwurf wird große Sorge um die Verfassungsgrundsätze des gesetzlichen Richters,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Unerträgliches Gerede ist das! – Raimund Borrman, NPD: Herr Jäger, das ist die Wahrheit.)

der Unabhängigkeit der Richter und Gewaltenteilung geäußert.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Ja, toll.

All dies wäre gefährdet, wenn das Justizministerium etwa ohne gesetzliche Grundlage die Einrichtung einer Zweigstelle eines Amtsgerichts befehlen würde.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Mein Gott! Wie kann man einen Staat bloß so hassen?)

Aber dass das Justizministerium durch entsprechende Anordnungen an den zuständigen Staatsanwalt, wenn es das will, jederzeit jeden unbequemen Strafprozess beeinflussen und auch beenden kann, das kann es, das

ist kein Problem für die Unabhängigkeit der Justiz. Was könnte der betreffende ...

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Genau, dazu kommen wir jetzt.

Was könnte der betreffende Staatsanwalt dagegen machen? Wenn er sich das trauen würde, könnte er Strafanzeige gegen das Justizministerium wegen Strafreitelung im Amt oder Rechtsbeugung stellen.

(Dr. Armin Jäger, CDU:

Das müssen Sie doch nicht tun.)

Aber darüber entscheidet dann wieder ein anderer auch weisungsgebundener Staatsanwalt. Irgendwer muss das ja anklagen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Herr Kollege, reden

Sie doch nicht über Sachen, von denen

Sie nichts verstehen! Das ist ja peinlich.)

Deshalb hat es keine Strafverfahren im Zusammenhang mit dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg aus Jugoslawien 1998 gegeben, weil kein Anwalt angeklagt hat. Die weisungsgebundenen Staatsanwälte haben alle funktioniert, wie das von den herrschenden Parteien gebastelte Gesetz es befahl, im totalen Gegensatz zum Prinzip einer unabhängigen Justiz, die hier so nicht existiert. Dass die Parteien im Hinterzimmer die Inhaber der hohen Richterämter auskungeln, zum Beispiel Landesverfassungsrichter, ist auch keine Bedrohung für die Gewaltenteilung. Aber die Abhaltung von Gerichtstagen ohne dieses Gesetz hier wäre das eine. Bei Kleinigkeiten überschlägt man sich förmlich vor Grundsatztreue, aber keine Spur davon, wo es wirklich darauf ankommt und wo es wirklich um etwas geht.

(Raimund Borrman, NPD: So ist es.)

Immer noch sind auch die Generalstaatsanwälte fast überall politische Beamte. Der jeweilige Parteibuchjustizminister kann den Generalstaatsanwalt beim kleinsten Anzeichen von unabhängigem Denken jederzeit entlassen. Wenn er kein Parteibuch hat, kann er das auch einfach so ohne Begründung,

(Raimund Borrman, NPD: Ja, genau.)

wie in Mecklenburg-Vorpommern schon geschehen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Der hat dann viel Freizeit und kann dann auch mal eine Zweigstelle eines Amtsgerichts oder einen Gerichtstag besuchen und in diesem Fall einen Rechtsstaat bewundern, wo es in Grimmen schon kein Amtsgericht mehr gibt, was ich auch interessant finde.

Wir stimmen der Überweisung zwar zu, bedauern aber, dass in diesem System rechtsstaatliche Zweifel immer nur bei solchen Detailfragen auftauchen. Das ist die Vortäuschung von Rechtsstaatlichkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. von Storch von der CDU.

Dr. Henning von Storch, CDU: Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir begrüßen, dass das Justizministerium diese Gesetzinitiative uns jetzt hier vorlegt und wir damit auch geordnete Verhältnisse bei der Festlegung von Zweigstellen haben

werden. Das ist eine gute Sache. Ich begrüße das ausdrücklich.

(Zuruf von Raimund Borrman, NPD)

Ich kann nicht erkennen, dass hier eine Verspätung vorliegt. Ich kann auch nicht erkennen, dass es nicht richtig ist, dass nur die Exekutive über Zweigstellen entscheidet. Es ist angemessen und ausreichend und passt völlig in die Gewaltenteilung, die wir hier haben. Das, was Herr Andrejewski gesagt hat, geht im Wesentlichen am Gesetz vorbei. Das sind grundsätzliche Erwägungen, die nicht hierher gehören.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der NPD – Zurufe von

Raimund Borrman, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

Ich bleibe dabei.

Und im Übrigen möchte ich eines sagen: Ich bin sehr froh über eine Äußerung unserer Ministerin, dass weitere Schließungen von Amtsgerichten nicht vorgesehen sind. Das wird die Mitarbeiter in den Amtsgerichten draußen sehr freuen. Wir beantragen die Überweisung. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Wozu brauchen wir es denn?)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Dr. von Storch.

Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/1568 zur Beratung an den Europa- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist diesem Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der SPD, der CDU, der FDP und der NPD zugestimmt worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Landesrechts an das Personenstandsrechtsreformgesetz, Drucksache 5/1569.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur
Anpassung des Landesrechts an
das Personenstandsrechtsreformgesetz
(Erste Lesung)
– Drucksache 5/1569 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Innenminister Herr Caffier. Herr Caffier, Sie haben das Wort.

Minister Lorenz Caffier: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Personenstandswesen erfasst als Rechtsgebiet existenziell wesentliche Ereignisse des menschlichen Lebens. Geburt, Familiengründung, Tod – das sind die menschlichen Lebensdaten, die vom Standesamt beurkundet werden. Diese Beurkundungen erfolgen traditionell in den sogenannten Personenstandsbüchern, also im Geburtenbuch, Heiratsbuch, Familienbuch und Sterbebuch. Für die Personenstandsbücher ist derzeit das Beurkundungsmedium Papier zwingend vorgeschrieben. Dabei ist wegen der vorgegebenen dauernden Aufbewahrung und damit auch wegen der Haltbarkeit der Personenstandsbücher sogar vorgeschrie-

ben, welche Papiersorten und welches Schreibutensil verwendet werden muss. Da die Menschen heute sehr mobil sind und kaum noch jemand sein ganzes Leben in seinem Geburtsort verbringt, sind die Fortschreibungen dieser Beurkundungen zunehmend kompliziert geworden. Sie können nur durch ein aufwendiges Geflecht gegenseitigen Informationsaustausches zwischen den beteiligten Standesämtern gesichert werden.

Zur Modernisierung dieses von Alters her überkommenen Aufwandes hat der Bundesgesetzgeber die Einführung elektronischer Personenstandsregister anstelle der bisherigen Personenstandsbücher beschlossen. Dies ist der Reformkern des Personenstandsrechts, das am 01.01.2009 in Kraft tritt. Spätestens ab 2014 soll das elektronische Register die bisherigen Personenstandsbücher aus Papier abgelöst haben. Damit vollzieht der Bund im Personenstandswesen das nach, was er in anderen ähnlich gelagerten Bereichen, wie zum Beispiel im Meldewesen, bereits mit Erfolg eingeführt hat. Die bundesgesetzliche Vorgabe macht eine Anpassung des Landesrechts erforderlich. Die Länder führen das Personenstandsgesetz des Bundes nach Artikel 83 und 84 Grundgesetz als eigene Angelegenheit aus. Die Umsetzung des neuen Bundesrechts soll für Mecklenburg-Vorpommern durch das vorliegende Gesetz zur Ausführung des Personenstandsgesetzes erfolgen.

Mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf sollen vor allem drei Bereiche geregelt werden. Die zuständigen Behörden zur Ausführung des Personenstandsgesetzes werden bestimmt, Fragen der Datenübermittlung und Datenverarbeitung geklärt und es wird die Einrichtung einer Vermittlungsstelle geregelt. Die Zuständigkeitsregelung ist erforderlich, weil der Bund die Fragen der Zuständigkeiten nunmehr allein den Ländern überlässt, während er sie bisher selbst festlegte. Wir werden in Mecklenburg-Vorpommern allerdings auch künftig die gewachsenen Zuständigkeiten erhalten. Kreisfreie Städte, Ämter und amtsfreie Gemeinden werden weiterhin als Träger der personenstandsrechtlichen Aufgaben und damit der Standesämter bestimmt.

Bisher erfolgte der Datenaustausch der Standesämter untereinander und mit Dritten überwiegend auf schriftlichem Weg beziehungsweise per Post. Einige Meldungen werden bereits jetzt elektronisch über Datenträger ausgetauscht. In Zukunft sollen die Standesämter jedoch bundesweit in ein elektronisches Netzwerk eingebunden werden. Die elektronische Datenübermittlung erfolgt dann über gesicherte Verbindungen.

In Mecklenburg-Vorpommern sind wir in der glücklichen Lage, bereits über ein abgeschirmtes sicheres Landesverwaltungsnetz zu verfügen. Im Zusammenhang mit der Einführung des elektronischen Rückmeldeverfahrens im Meldewesen sind in Mecklenburg-Vorpommern alle Landkreise und kreisfreien Städte sowie die Ämter und amtsfreien Gemeinden an das Netz CN LAVINE angeschlossen.

In diesen verwaltungseigenen geschlossenen Netzen werden Kommunikationsdienste angeboten, die flächendeckend allen Dienststellen zur Verfügung gestellt werden können. Die elektronische Datenübermittlung zwischen den Standesämtern in Mecklenburg-Vorpommern soll künftig ausschließlich über das Landesverwaltungsnetz CN LAVINE erfolgen. Bis zum 31. Dezember 2013 sind Datenübermittlungen übergangsweise noch in papiergebundener Form oder auf Datenträgern möglich. Wir haben derzeit in Mecklenburg-Vorpommern 107 Standesämter.

Ein Anschluss der Standesämter, die bisher noch nicht über eine Anbindung an das CN-Netz verfügen, wird ohne großen Kostenaufwand möglich sein, da der Anschluss der Kommunen an das Netz einschließlich Kostenfolgen bereits durch entsprechende Anschlussvereinbarungen geregelt wurde. Der Anschluss der Standesämter an das Netz bietet Kostenvorteile, da nicht jeder Standort eine separate Sicherheitsinfrastruktur vorhalten muss.

Im Bereich des Personenstandswesens soll wie bereits im Meldewesen aus Gründen der Datensicherheit, der Effizienz und der Kostenersparnis eine zentrale Vermittlungsstelle eingerichtet werden, über die die elektronische Datenermittlung innerhalb des Netzes erfolgt. Diese ist erforderlich, um neben Behörden und Gerichten auch Dritten, wie Geburtskrankenhäusern, Hebammen oder Bestattern, die Möglichkeit zur abgesicherten elektronischen Datenermittlung an die Standesämter zu eröffnen.

Die Kosten für die Einrichtung der Vermittlungsstelle sollen vom Land übernommen werden. Die jährlichen Betriebskosten der Vermittlungsstelle werden von den kreisfreien Städten, Ämtern und amtsfreien Gemeinden getragen. Dabei ist vorgesehen, dass die Kommunen organisatorisch und finanziell von der zu schaffenden Vermittlungsstelle im Ergebnis sogar profitieren, weil sie erheblichen Aufwand einzusparen hilft. Andernfalls müsste auch hier jede Kommune die für die elektronische Datenermittlung erforderlichen Sicherheitsstandards selbst aufbringen und betreiben. Zudem führt die Einrichtung einer Vermittlungsstelle zu einer erheblichen Kostenreduzierung bei der Datenübermittlung, da der Aufwand und teure Postversand nicht mehr nötig ist.

Die Einrichtung und die Inbetriebnahme der Vermittlungsstelle soll durch Rechtsverordnung geregelt werden. Hierzu bedarf es einer Ermächtigung des zuständigen Ministeriums, die der Gesetzentwurf, der Ihnen vorliegt, enthält.

Auch an die Absicherung des elektronisch vorgehaltenen Datenbestandes ist zu denken. Derzeit werden die Personenstandsbeurkundungen nicht nur im Personenstandsbuch vorgenommen, sondern aus Sicherheitsgründen auch noch in einem Zweitbuch. Bei der Umstellung auf elektronische Register soll der Gefahr des Datenverlustes durch Einführung eines elektronischen Sicherungsregisters entgegengewirkt werden. Der Zweck des Sicherungsregisters erfordert zwingend, dass es räumlich und technisch getrennt vom eigentlichen Personenstandsregister aufbewahrt wird, damit ein Schaden möglichst nicht gleichzeitig im Standesamt und im Sicherungsregister eintreten kann.

Meine Damen und Herren, so überzeugend diese Konzeption im Ansatz ist, so umfänglich und aufwendig werden die Maßnahmen für die 107 Trägerkommunen unserer Standesämter, wenn dieses Trennungsgebot räumlich und technisch umgesetzt werden würde. Ich freue mich deshalb darüber, dass das neue Bundesrecht den Ländern die Möglichkeit eröffnet, ein zentrales elektronisches Sicherungsregister vorhalten zu können. Hier von soll auch in Mecklenburg-Vorpommern Gebrauch gemacht werden. Das erspart den Trägern unserer Ämter und Standesämter viel Geld und Aufwand. Die elektronischen Datenbestände der Standesämter sollen daher voneinander abgeschottet und zentral an einer Stelle im Land als Zweitbestand abgesichert werden.

Einzelheiten zur Errichtung und Betreibung soll das Innenministerium im Wege einer Rechtsverordnung bestimmen können. Auch hierfür enthält der Gesetzentwurf eine Ermächtigung. Die Änderungen durch das Personenstandsrechtsreformgesetz sind zudem in zahlreichen Landesgesetzen und Verordnungen nachzuvollziehen. Dabei handelt es sich häufig um Amtsanpassung an die geänderte Terminologie im neuen Personenstandsgesetz.

Schließlich und letztendlich sieht der vorliegende Gesetzentwurf die Aufhebung des Lebenspartnerschaftsausführungsgesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vor. Dies hat folgenden Hintergrund: Lebenspartnerschaften wurden bisher aufgrund des genannten Landesgesetzes vor dem Standesbeamten begründet. Durch das Personenstandsrechtsreformgesetz legt der Bundesgesetzgeber erstmals selbst die Zuständigkeiten der Standesämter für die Begründung von Lebenspartnerschaften fest. Da dies unseren bisherigen Regelungen entspricht, können wir also auf eine Landesregelung hierzu nunmehr verzichten.

Meine Damen und Herren, bitte begleiten Sie das Personenstandsrecht auf seinem Weg in das Informationszeitalter und eröffnen Sie damit einem weiteren wichtigen Verwaltungszweig die Möglichkeit, die Vorzüge moderner Technik zum Vorteil der Bürger wie der öffentlichen Haushalte nutzen zu können. Ich wünsche uns eine gute Beratung. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Minister.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/1569 zur federführenden Beratung an den Innenausschuss sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke. Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist dieser Überweisungsvorschlag einstimmig so angenommen worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Erhebung von Kirchensteuern im Land Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/1570.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes über die Erhebung
von Kirchensteuern im Land Mecklenburg-
Vorpommern (Kirchensteuergesetz
Mecklenburg-Vorpommern – KiStG M-V)**
(Erste Lesung)
– Drucksache 5/1570 –

Das Wort zur Einbringung hat die Finanzministerin Frau Keler. Frau Keler, Sie haben das Wort.

Ministerin Sigrid Keler: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Idee, Steuern zu erheben, ist eine der ältesten der Welt. Schon der biblische Gott diktierte Moses in sein Drittes Buch, Kapitel 27, Vers 30: „Alle Zehnten im Lande von Samen des Landes und von Früchten der Bäume sind des HERRN und sollen dem HERRN heilig sein.“

(Udo Pastörs, NPD: Das waren noch
Zeiten! – Raimund Borrmann, NPD:
Heute sind Sie der Herr oder die Frau.)

Damals – zu Moses Zeiten – wurde die Notwendigkeit einer Steuer mit dem Gebot Gottes begründet. Dagegen ließ sich schlecht argumentieren. Heute haben wir es da leider etwas schwerer und müssen auf profanere Argumente ausweichen. Immerhin, der moderne Staat mit allen seinen Vorzügen und Sicherheiten wäre ohne die Steuereinnahmen nicht denkbar. Und das Gleiche gilt auch für die modernen Religionsgemeinschaften. Zur Finanzierung ihrer Ausgaben haben sie das Recht, eine Steuer von ihren Mitgliedern zu erheben. Das ist ihnen nach Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 137 Absatz 6 der Weimarer Reichsverfassung von 1919 verbrieft.

Diese Kirchenlohnsteuer wird in Deutschland von den Finanzämtern der jeweiligen Bundesländer eingezogen, die dafür eine Aufwandsentschädigung in Höhe von zwei Prozent einbehalten. Aber dieser Steuereinzug wird nicht im Grundgesetz, sondern in den Kirchensteuergesetzen der Länder geregelt. Mit notwendigen Änderungen müssen sich die Landesgesetzgeber, also Sie, befassen. Eine Änderung unseres Kirchensteuergesetzes wird nun notwendig, weil sich zwei grundlegende Bundesgesetze zum 1. Januar 2009 ebenfalls ändern werden.

Da ist erstens das Einkommenssteuergesetz. Mit der aktuellen Unternehmenssteuerreform wurde die Besteuerung von Kapitaleinkünften des Privatvermögens reformiert. Ab dem 1. Januar 2009 werden sie mit einer einheitlichen 25-prozentigen Abgeltungssteuer belegt. Diese wird weitgehend schon an der Quelle – also durch die Kreditinstitute – einbehalten. Wenn dies nicht möglich ist, werden die Einkünfte aus privaten Kapitalanlagen in die Einkommenssteuerveranlagung einbezogen. Systematisch ist diese sogenannte Kapitalertragssteuer eine Form der Einkommenssteuer. Und da die Einkommenssteuer die Bemessungsgrundlage für die Kirchensteuer ist, hat dies natürlich Folgen.

Der vorliegende Gesetzentwurf regelt daher vor allem, dass die Kreditinstitute die Kirchensteuer auf Kapitalerträge einbehalten und sie an die Finanzämter zur Weiterleitung an die Kirchen abführen können. Dem Steuerpflichtigen wird dabei aber das Recht eingeräumt, selbst zu entscheiden, ob diese Kirchensteuer auf Kapitalerträge schon bei den Kreditinstituten einbehalten oder erst beim Finanzamt mit der Offenlegung der Kapitaleinkünfte eingezogen werden soll. Im ersten Fall hat er seine Kirchenmitgliedschaft gegenüber dem Kreditinstitut zu offenbaren. Tut er es nicht, ist der Gang zum Finanzamt unumgänglich.

Das zweite Bundesgesetz, welches eine Änderung notwendig werden lässt, ist das Personenstandsrechtsreformgesetz. Schwerpunkt dieser Reform ist die Einführung elektronischer Personenstandsregister. Der Innenminister hat ja gerade darüber referiert. Im Hinblick auf das Kirchensteuergesetz Mecklenburg-Vorpommern betrifft das Vorschriften zum Kirchaustritt und Kirchenübertritt.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf wurde intensiv mit den Kirchen abgestimmt und ist somit auch ein Ergebnis dieser Zusammenarbeit. Die betroffenen Verbände sowie der Landesbeauftragte für den Datenschutz wurden gehört, Änderungsbegehren sind entweder eingearbeitet oder einvernehmlich geklärt worden. Aus dem Gesetz selbst ergeben sich keine neuen Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landes. Ich bitte Sie daher um Überweisung und zügige Behandlung im Ausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Ministerin.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Herr Vierkant von der Fraktion der CDU.

Jörg Vierkant, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der uns in dieser Drucksache vorliegende Gesetzentwurf dient vornehmlich der Rechtsbereinigung der redaktionellen Anpassung und Pflege des Kirchensteuergesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Es werden die landesrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der mit dem Unternehmenssteuerreformgesetz 2008 einhergehenden Änderungen bei dem Einkommenssteuergesetz bei der Erhebung von Kirchensteuer auf Kapitalerträge geschaffen.

Die Notwendigkeit einer kirchengesetzlichen Regelung im Land ergibt sich aus der Hoheit der Länder in kirchengesetzlichen Fragen. Das deutsche Verfassungsrecht gesteht den Religionsgemeinschaften, die den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts erworben haben, das Recht zu, gemäß Artikel 140 Grundgesetz in Verbindung mit Artikel 137 Absatz 6 der Weimarer Reichsverfassung Kirchensteuern zu erheben. Es handelt sich hierbei also um ein Ergebnis der Trennung von Staat und Kirche nach dem Ende des landesherrlichen Kirchenregiments in der Folge des Endes der Monarchie von 1918.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das Bibelzitat hat mir besser gefallen.)

Nunmehr wird die Kirchensteuer für die Kirchen als Dienstleistung erhoben. Im Übrigen kann auch nachgelesen werden, dass das Land für die Verwaltung der Kirchensteuer eine Entschädigung gemessen am Kirchensteueraufkommen erhält. An diesem Punkt ist also das Land Dienstleister und die Dienstleistung wird von den Kirchen vergütet. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf über die Erhebung von Kirchensteuern, wie auch schon die Finanzministerin betonte, ergeben sich keine neuen Auswirkungen auf unseren Landeshaushalt. Deshalb bitte ich um Zustimmung, dass der Gesetzentwurf in den zuständigen Fachausschuss überwiesen wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Vierkant.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Herr Professor Methling von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die vorliegende Neuregelung scheint zunächst völlig unspektakulär. Aber gerade die Konsequenzen, die sich aus der Unternehmensteuerreform ergeben, haben es in sich.

Zum 1. Januar 2009 wird die Abgeltungssteuer eingeführt. Was das für den Einzelnen bedeutet, wurde hier bereits ausgeführt. Mit der pauschalen Abgeltungssteuer wird auch die Kirchensteuer pauschal abgegolten. Die Bank ermittelt die Kirchensteuer und führt diese über

das Bundesamt für Finanzen in Berlin an die Religionsgemeinschaften ab. Dieses ist aus unserer Sicht alles andere als unproblematisch, und zwar deshalb, weil die Bestimmungen in mehrfacher Hinsicht das Verhältnis von Staat und Kirche und nicht zuletzt verschiedene Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger berühren. Ab dem Jahr 2011 sollen nämlich im Berliner Bundeszentralamt für Steuern in einer Datenbank alle die Konfession betreffenden Daten der steuerpflichtigen Bundesbürger gespeichert vorliegen. Die Banken erhalten dann vollen Zugriff auf diese Daten, sodass die Mitteilung des Konfessionsstatus seitens der Steuerpflichtigen nicht mehr erforderlich ist. Hier stellt sich schon die Frage, ob durch die neue Zentraldatei für Konfessionsdaten die Trennung von Staat und Kirche unterlaufen wird. Zudem hege ich große Zweifel, dass das Argument größerer Effizienz und die Sorge des Staates um gesicherte Finanzeinkunft für die Kirchen solche Grenzüberschreitung tatsächlich rechtfertigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Ankopplung der Kirchensteuer an die Abgeltungssteuer widerspricht dem Prinzip der gerechten Besteuerung. Es wurde bisher, soweit ich mich erinnern kann, immer sehr positiv gewertet, dass die Kirchensteuer an die individuelle Leistungsfähigkeit anknüpft, aber diesem Anspruch wird die pauschale Abgeltung nicht mehr gerecht. Gewinner der Einführung der Abgeltungssteuer sind alle die, die einem Einkommenssteuersatz von mehr als 25 Prozent unterliegen.

Lassen Sie mich bei der Gelegenheit, auch wenn die Zeit kurz ist, einige grundsätzliche Dinge darüber hinaus sagen. Nach wie vor wird allen Arbeitslosen in Deutschland, egal ob sie der Kirche angehören oder nicht, ganz legal ein der Kirchensteuer entsprechender Betrag abgezogen. Wir halten das nicht für gerechtfertigt aus verschiedenen Gründen. Bemessungsgrundlage ist das Bruttogehalt des arbeitslos gewordenen Antragstellers. Davon werden die Lohnsteuern sowie die Beträge für Rente und Krankenversicherung rechnerisch abgezogen und eben auch ein Betrag für die Kirchensteuer von acht Prozent der Lohn- und Einkommenssteuer. Vom so ermittelten Nettogehalt wird das Arbeitslosengeld errechnet. Das heißt, im Endeffekt hat der Arbeitslose durch den rechnerischen Kirchenabzug weniger auf dem Konto. Übrigens nicht alle Kirchen oder Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften in Deutschland, die eigentlich berechtigt wären, nutzen die Möglichkeit des Kirchensteuereinzugs durch den Staat. Die evangelischen Freikirchen zum Beispiel halten die Kirchensteuer für unvereinbar mit der Trennung von Kirche und Staat. Sie finanzieren ihre Arbeit durch freiwillige Mitgliedsbeiträge.

Wie Sie wissen, lehnt auch DIE LINKE sowohl die grundgesetzliche Verankerung der Kirchensteuer als auch deren staatlichen Einzug ab. Wir stehen damit, wie Sie auch wissen, nicht allein. Ich will jedoch sehr deutlich klarstellen, dass wir keine Zweifel an der Bedeutung des Wirkens der Kirchen in der Gesellschaft und für die Gesellschaft haben.

(Dr. Armin Jäger, CDU, und Jörg Vierkant, CDU:
Der Zweifel war aber deutlich rauszuhören.)

Wir waren und sind stets interessiert an einem konstruktiven Dialog und an einer Zusammenarbeit, wo immer dieses möglich ist. Das haben wir auch in den vergangenen Jahren zum Ausdruck gebracht.

Die FDP hat nach unserer Kenntnis bereits 1973 im sogenannten „Kirchenpapier“ die Trennung von Staat und Kirche sowie die Abschaffung des staatlichen Kirchensteuereinzugs gefordert. In abgeschwächter Form finden sich diese Forderungen noch heute im Programm der FDP. Ähnliche Positionen wurden früher außerdem von den Grünen formuliert – nur um noch einmal klarzustellen, dass wir in dieser Position nicht allein sind.

Die Mitgliedschaft in einer Kirche und die damit verbundene Zahlung der Kirchensteuer ist selbstverständlich eine private Angelegenheit. Deshalb sind wir der Auffassung, dass die Verflechtung von Staat und Kirche für beide Institutionen nicht von Vorteil ist. Wir stimmen der Überweisung in den Finanzausschuss zu. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Professor Methling.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es steht zwar im Grundgesetz, dass die Kirchen von ihren Mitgliedern Steuern erheben dürfen, und auch im Buch Mose offensichtlich, aber das muss nicht so bleiben. Man sollte sich wirklich von diesen mittelalterlichen Zuständen verabschieden und endlich eine wahre Trennung von Staat und Kirche in die Wege leiten.

Wem das verfassungsfeindlich vorkommt, für den ist Frankreich wohl ein Land böser Verfassungsfeinde. Dort gibt es schon lange keine Kirchensteuer mehr. In Artikel 2 des Trennungsgesetzes von 1905 heißt es: „Die Republik erkennt keinen Kult an, und sie“ subventioniert „keinen Kult.“ In Frankreich ist keine Kirche eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Die Geistlichen leben von freiwilligen Zuwendungen und Spenden, und das geht auch, es ist noch keiner verhungert, wie Horst Herrmann, der Autor des Buches „Die Kirche und unser Geld“, schreibt. Wenn französische Priester sehen, dass ihre deutschen Kollegen Mittelklasseautos fahren und deutsche Bischöfe in Luxuswagen chauffiert werden, denken sie zwar über die Solidarität der einen Kirche nach, aber tauschen möchten sie um keinen Preis. Ob sie mit ihrer Haltung dem armen Jesus von Nazareth wohl ferner sind als ihre deutschen Mitbrüder? Ich glaube nicht.

In den USA gibt es übrigens auch keine Kirchensteuer und dort ist das Christentum wesentlich stärker als hier. Immer wenn Kritik an der Kirchensteuer aufkommt, wird aber zugleich darauf hingewiesen, dass mit diesen Geldern kirchliche Sozialeinrichtungen finanziert würden, die allen zugute kämen. Verschwiegen wird dabei aber zumeist, dass es der Staat ist, der größtenteils beispielsweise die kirchlichen Kindergärten unterhält, im Mittel zu 75 bis 80 Prozent, und einen weiteren Anteil zahlen die Eltern. Die Kirchen tragen nur wenig dazu bei, üben dafür aber die totale Kontrolle aus. Ganz ähnlich sieht es aus bei kirchlichen Privatschulen, Krankenhäusern oder Altersheimen.

Auch wenn es keine Kirchensteuer mehr gäbe, würden all diese karitativen Einrichtungen problemlos weiter funktionieren, weil das Geld sowieso von der Allgemeinheit kommt, man müsste sie nur in staatliche Obhut überführen. Für die kirchlichen Arbeitnehmer wäre das sogar von

Vorteil, sie unterliegen nämlich dem kirchlichen Dienstrecht. Das führt zu arbeitsrechtsskandalösen Zuständen bei kirchlichen Einrichtungen. Die dortigen Arbeitnehmer sind benachteiligt gegenüber denen, die nicht in Tendenzbetrieben beschäftigt sind, und haben weniger Rechte. Wir lehnen den Gesetzentwurf ab und damit auch die Überweisung in die Ausschüsse. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Reese von der Fraktion der FDP.

Sigrun Reese, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf thematisiert die Erhebung von Kirchensteuern im Land Mecklenburg-Vorpommern. In der Problemdarstellung zum Gesetzentwurf ist deutlich dargestellt, die Ursache für die Behandlung im Landtag ist im Unternehmensteuerreformgesetz 2008 und die damit verbundene Besteuerung von Kapitaleinkünften ab dem 1. Januar 2009. Um eine einheitliche Besteuerung der Kapitalerträge zu ermöglichen, sind im Paragraphen 51a des Einkommenssteuergesetzes Vorgaben für die Kirchensteuer eingefügt, die dann ebenfalls ab dem 1. Januar 2009 in Kraft treten sollen. Neben diesen sollen mit dem Gesetz weitere Punkte geregelt werden. Hierbei sind Regelungen, die den Kirchenein-, -aus- und -übertritt betreffen, sowie die Veranlagung und Konfession verschiedener Ehepaare zu nennen.

Im Grunde ist der Gesetzentwurf eine Umsetzung von Bundesrecht. Der vorgeschlagene Lösungsweg, die Besteuerung privater Kapitalerträge über die Kreditinstitute durchzuführen, wird von unserer Fraktion begrüßt. Gegen die pauschalisierende Wirkung der Abgeltungssteuer und der Annexsteuern ist auch aus liberaler Sicht nichts zu sagen. Es wird Sie aber sicher nicht verwundern, dass meiner Fraktion der Abgeltungssatz von 25 Prozent zu hoch ist. Doch ist das nicht das Thema an dieser Stelle.

Ebenso begrüßen wir die Vorschläge zur Individualbesteuerung und die Lockerung des Wohnortprinzips. Neben den genannten Schwerpunkten, die wir begrüßen, haben wir in einigen Punkten des Gesetzentwurfes allerdings auch Bedenken. Bis jetzt ist das gesamte Verfahren als freiwilliges Verfahren nach Paragraph 51a Absatz 2c Einkommenssteuergesetz aufgebaut. Danach haben die Kreditinstitute die anfallende Kirchensteuer auf Antrag des Kirchensteuerpflichtigen einzubehalten. Der Antrag hat die Religionsangehörigkeit des Steuerpflichtigen zu benennen. Das Verfahren in dieser Form ist gerechter. Die Freiwilligkeit zur Erklärung der Religionszugehörigkeit gegenüber den Banken kann auch dazu führen, dass einige Kirchensteuerpflichtige an der Quelle besteuert werden, andere wiederum auf Antrag in der Antragsveranlagung und Dritte dann bei ihrer Pflichtveranlagung bei der Einkommenssteuer. Dabei sind die Antragsveranlagten nicht verpflichtet, eine Steuererklärung abzugeben. Nur für den Fall, dass sie mehr Werbungskosten als den gewährten Pauschbetrag haben, erfolgt die Abgabe einer Steuererklärung dann freiwillig.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Genau so.)

Ob über die freiwillige Selbsterklärung gegenüber den Banken für alle, also auch Antragsveranlagte, einen Kirchensteuerabzug auf die Abgeltungssteuer erfolgen kann, bleibt fraglich. Die Praktikabilität dieser Lösung ist daher noch einmal zu prüfen.

Auch ist ungewöhnlich, dass die Bundesregierung den Bundestag erst in 2010 über die Möglichkeiten einer datenbankgestützten Erfassung der Kirchensteuerpflichtigen informieren will, das Gesetz jedoch schon vorher auf der genannten freiwilligen Basis greift. Offenbar wurde hier bei der Gesetzgebung des Bundes der zweite vor dem ersten Schritt gemacht.

Als problematisch sehen wir die datenschutzrechtliche Frage an, die hier im Entwurf gar nicht erwähnt wurde. Gerade auch zu diesem Punkt werden wir uns im Ausschuss sicherlich intensiv beraten müssen.

Meine sehr geehrten Kollegen, die FDP-Fraktion stimmt der Überweisung in den Ausschuss zu. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Reese.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion der SPD.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Was? Frau Borchardt? Herr Borchert. –
Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE, FDP und NPD)

Entschuldigung! Entschuldigung! Herr Borchert, Entschuldigung!

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Rudi, du bist dran!)

Rudolf Borchert, SPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Erwartung eines sicherlich richtig schönen Sommerfestes hier im Landtag bei dem herrlichen Wetter möchte ich meinen geplanten Redebeitrag an dieser Stelle mal beiseitelegen

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Oh, das ist gefährlich. Dann wird es länger.)

und für die Koalitionsfraktionen lediglich die Überweisung in den Finanzausschuss beantragen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Andreas Bluhm, DIE LINKE: Na, können Sie
mir das mit der Kirchensteuer mal erläutern?!)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke.

Meine Damen und Herren, ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/1570 zur Beratung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist dieser Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der SPD, der CDU, der FDP und Ablehnung der Fraktion der NPD überwiesen.

Meine Damen und Herren, vereinbarungsgemäß rufe ich den **Tagesordnungspunkt 39** auf: Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – SGB II ändern und bei angemessenem Hausrat die bisherigen Lebensverhältnisse berücksichtigen, Drucksache 5/1584.

**Antrag der Fraktion der NPD:
SGB II ändern und bei angemessenem
Hausrat die bisherigen Lebensverhältnisse
berücksichtigen
– Drucksache 5/1584 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Andrejewski von der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Einstimmung zum Landtagssommerfest, von dem ich verspreche, nicht zu kommen.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Das freut uns. Das ist ein Wort.)

Aber freuen Sie sich nicht zu früh! Udo Pastörs kommt und Stefan Köster hat auch gesagt, er kommt. Aber zu viel wollen wir Ihnen nicht zumuten.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Das erschüttert uns auch.)

Als Einstimmung dazu wieder einmal etwas von Hartz IV.

(Zurufe von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE,
und Gino Leonhard, FDP)

Die sogenannten Hartz-IV-Reformen sind nicht nur an sich unsinnig, sondern auch dermaßen widersprüchlich, dass gar kein durchdachtes Konzept dahinterstecken kann, vermutlich noch nicht einmal ein böses. Sie sind reines Chaos.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Natürlich steckt da ein Konzept hinter.)

Einerseits werden die Bezieher von Grundsicherung nach SGB II massiv benachteiligt, weil ihnen ein wesentlich geringeres Schonvermögen als den Beziehern von Arbeitslosengeld II zugebilligt wird, ohne dass es dafür auch nur den geringsten nachvollziehbaren Grund gäbe. Andererseits werden sie bezüglich der Hausratsgegenstände, die sie nicht für ihren Lebensunterhalt versilbern müssen und stattdessen behalten dürfen, deutlich besser behandelt, ebenfalls ohne Grund und Sinn und Verstand. Bei ihnen sind die bisherigen Lebensverhältnisse zu berücksichtigen. Im Sinne der früheren Auslegung der Arbeitslosenhilfeverordnung werden auch beispielsweise wertvollere Möbelstücke und Teppiche als geschützt angesehen, gemäß der Üblichkeit in vergleichbaren Bevölkerungskreisen. Verlangt wird lediglich, dass sich die Hilfesuchenden von besonders wertvollen Möbeln trennen und bei luxuriöser Einrichtung den Umstieg auf angemessene Gegenstände vollziehen, wie es im Amtsdeutsch heißt.

Das lässt sich gerade noch vertreten, aber den arbeitsfähigen Hilfesuchenden ergeht es wesentlich übler. Für sie gelten die günstigeren Bestimmungen der alten Sozialhilfe nicht, ein weiterer Beweis für die Haltlosigkeit der Behauptung, die Umstellung auf Arbeitslosengeld II hätte für die Betroffenen Verbesserungen herbeigeführt. Verwiesen wird dabei immer auf die paar Euro Rentanspruch, die Langzeitarbeitslose pro Jahr erwerben, und den höheren Regelsatz. Bezahlt wird das aber nicht nur mit dem Wegfall von einmaligen Zuwendungen für besonderen Bedarf – es ist anzuspüren –, sondern auch damit, dass bei Angemessenheit des Hausrats allein die Lebensumstände während des Bezugs von Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende ausschlaggebend sind. Diese Lebensumstände werden davon bestimmt, dass Alleinstehende von einem Regelsatz in Höhe von ab Juli dieses Jahres 351 Euro zu leben haben, etwas mehr als die jüngste Gehaltserhöhung der Minister der Landesregierung und etwa das Dreifache der anstehenden Diätenerhöhungen und weit unter zehn Prozent der jetzigen Diäten – zur Verdeutlichung.

Was der Langzeitarbeitslose an Hausrat behalten darf, leitet sich davon ab, was man sich von diesem Betrag leisten kann, also von etwa 11,60 Euro pro Tag. Unter Hausrat werden dabei alle Sachen verstanden, die der Hauswirtschaft und dem familiären Zusammenleben dienen, neben der Wohnungseinrichtung, beispielsweise Möbel, Teppiche, Bilder, sind das auch Bücher, Rundfunk- und Fernsehgeräte, aber auch Lebensmittel, sogar Brennstoffvorräte und Haushaltswäsche. Was ist davon mit dem langzeitarbeitslosen Dasein nicht zu vereinbaren? Braucht ein Langzeitarbeitsloser überhaupt eigene Bücher? Kann er nicht in die öffentliche Bibliothek gehen? Und wenn ja, wie viele Bücher und welche Bücher darf er haben? Sind zwei Anzüge, 4 Bettbezüge zu viel? Und was sind das für unangemessene Lebensmittel, die er sofort versilbern muss? Vielleicht eine Flasche zu teuren Wein, den er irgendwann einmal zum Geburtstag geschenkt bekommen hat? Und zu voll soll der Öltank offenbar auch nicht sein.

Als Hartz IV im Jahre 2005 startete, herrschte auf diesem Gebiet völlige Rechtsunsicherheit. Jede Behörde entwickelte ihren eigenen Begriff von Angemessenheit, denn der ist nicht allgemein verbindlich geregelt, sondern leitet sich von Beliebigkeitsentscheidungen im jeweiligen Einzelfall ab. So entstanden in Deutschland für Langzeitarbeitslose zahlreiche unterschiedliche Rechts- und manchmal auch Willkürzonen. Was man von der Haushaltswäsche veräußern musste, um sich vom Erlös angemessenen Ersatz zu verschaffen und die Differenz für den Lebensunterhalt einzusetzen, das hing davon ab, wo man wohnte und wem man ausgeliefert war.

Im Wesentlichen ist das heute auch noch so. Zwar gibt es mittlerweile eine Vielzahl von Urteilen von Sozialgerichten aller Instanzen, aber erstens widersprechen die einander häufig und zweitens kümmern sich viele Sozialbehörden einfach nicht um die Rechtslage. Sie setzen darauf, dass die Bürger es nicht wagen, sich zu wehren. Und gerade jetzt, wo sich dennoch immer mehr Betroffene vor die Sozialgerichte trauen und nicht selten auch gewinnen, zu 40 Prozent etwa, würgt der Parteienstaat diese Entwicklung wieder ab, indem er Gerichtsgebühren an den Sozialgerichten einführen und überdies den Zugang zur Prozesskostenhilfe wesentlich erschweren will.

Der schlimmste Aspekt dieser Hausratsbegrenzungsregelung ist aber das umfassende Überwachungssystem und der totale Verlust der Privatsphäre für die Leistungsbezieher. Viele Sozialbehörden unterhalten sogenannte Sozialermittlungsdienste, deren Aufgabe natürlich auch die von Hausratsdetektiven ist. Die dürfen sich mehr leisten als Polizisten bei einer Hausdurchsuchung. Wer ihnen nämlich die Durchstöberung der Wohnung auf der Suche nach für Arbeitslose verbotenen, weil nicht ausreichend billigen Gegenständen verwehrt, dem können Sie mangelnde Mitwirkung vorwerfen, was dann sofort ein Vorwand ist zur Kürzung oder gar Streichung von Leistungen. Damit kann nicht einmal die Polizei drohen. Das sorgt für ein Klima allgemeiner Einschüchterung.

Die Behörde kann es auch vom Wohlverhalten des Einzelnen abhängig machen, ob er seinen Ansprüchen nun nachgeht oder nicht, ob sie einen bestimmten Teil des Hausrats als unangemessen einstuft und ob sie die Verwertung für im Einzelfall unwirtschaftlich hält oder von einer besonderen Härte für den Betroffenen ausgeht. Das sind alles Gummiparagrafen. Das Grundübel ist der Begriff „Lebensumstände“ während des Bezugs von Grundsicherung, zu denen ein bestimmter Hausrat passt, ein Erwerbsloseneinheitshausrat, so, als ob wir in einem

altindischen Kastensystem leben würden, wo jeder Kaste ein bestimmter Lebensstil auferlegt wird, oder wie im Mittelalter, als den höheren Ständen gewisse Kleidungsstücke vorbehalten waren, und wer es wagte, die zu tragen, und nicht dazugehörte, wurde bestraft.

Wie wäre es denn in Zukunft mit staatlichen Warnhinweisen auf Waren, die als Haushaltsgegenstände benutzt werden können: „Achtung, für Langzeitarbeitslose unangemessen!“, in grellen Farben und nicht abwaschbar, um den Hausratsdetektiven der Behörden die Arbeit zu erleichtern, oder Pflichterkennungsplaketten für Langzeitarbeitslose, damit Verkäufer in Möbelgeschäften sie sofort erkennen, denn es könnte sich ja einer, der noch Schonvermögen hat, etwas Unangemessenes kaufen. Und das darf nicht sein im neuen Klassenstaat.

Dass man keine Luxusgegenstände, ausgesprochene Luxusgegenstände zu Hause herumstehen hat, während man Grundsicherung bezieht, wird jeder einsehen. Aber ein spezieller Hausratsstandard für Langzeitarbeitslose, dafür sollte sich sogar dieser Parteienstaat zu schade sein. Herr Glawe hat letzters wohl gesagt im Zusammenhang mit diesem Hartz-IV-Tribunal, dass Hartz IV auch eine Brücke zurück ins Leben sei. Man muss sich nur fragen, was für ein Leben. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Grabow von der Fraktion der FDP.

Ralf Grabow, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diesen Antrag hätten wir uns sparen können,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sehr richtig. –
Raimund Borrmann, NPD: Für die
Landtagsparty oder wie?!)

denn, und das habe ich von dieser Stelle schon sehr oft gesagt, wir können nicht das SGB II ändern.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Und, Herr Andrejewski, ich will ja nichts sagen, aber ich glaube, das, was Sie heute gesagt haben, das haben wir auch schon fünf Mal gehört,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja. –
Raimund Borrmann, NPD:
Nein, das war noch nicht da.)

das ist, glaube ich, irgendwo im Computer gespeichert und kam mir nicht so richtig neu vor.

Ein bisschen, muss ich fairerweise sagen, ...

(Raimund Borrmann, NPD: Ihr kennt euch ja nicht
aus im realen Leben. – Irene Müller, DIE LINKE:
Schreien Sie doch nicht so!)

Schreien Sie doch nicht, lassen Sie mich doch erst einmal vortragen.

Ein bisschen, muss ich sagen, habe ich Verständnisprobleme, wenn ich Ihren Antrag lese. Erstens ist er sehr kurz. Da ist, was Sie jetzt vorgetragen haben, nicht richtig was drin.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Zweitens habe ich Ihnen eben erklärt – ich glaube, Sie sind Jurist, oder Sie sagen, dass Sie Jurist sind,

(Volker Schlotmann, SPD: Das
glaubt der nur. Das glaubt der nur. –
Dr. Armin Jäger, CDU: Oh ja, das glaubt er.)

Sie müssen es wissen –, dass Sie das SGB II hier nicht ändern können. Wenn ich manche Äußerungen aus Ihrer Fraktion höre in Richtung von Menschen mit Behinderung, Frauen oder die in Ihrer Rede verwandten Plaketen, ich meine, das zeigt teilweise dann schon in der Rede, woher sie stammen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Auch das muss ich Ihnen leider ins Stammbuch schreiben: Es gibt schon Initiativen des Landtages, es gibt auch beschlossene. Die Landesregierung ist schon aufgefordert, in einigen Sachen aktiv zu werden. Das hätten Sie auch schon irgendwann einmal mitkriegen müssen, dass wir das Thema hier schon hatten.

(Raimund Borrmann, NPD: Eine Auffrischung kann nicht schaden. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Insofern kann ich Sie nur bitten, diesen Antrag abzulehnen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Grabow.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Herr Grabow, erstens weiß ich gar nicht, was Sie immer erzählen, dass wir gegen Behinderte wären. Glauben Sie, dass wir uns für unverwundbar halten?

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Morgen kann mir auch irgendein Idiot auf der Autobahn entgegenkommen, dann sitze ich auch im Rollstuhl. Meinen Sie, dass ich Ihnen dann den Gefallen tue, hier wegzubleiben und Sie mit meiner Anwesenheit zu verschonen? Wenn Herr Grabow das geschafft hat, mit so einem Rollstuhl klarzukommen, dann schaffe ich das auch. Und wenn ich morgen blind werden sollte, kaufe ich mir auch einen Blindenhund. Was Frau Müller geschafft hat, schaffe ich auch noch und lerne Blindenschrift.

(Irene Müller, DIE LINKE: Einen Blindenführhund! Und außerdem ist es ein Hilfsmittel, das kauft man sich gar nicht.)

Freuen Sie sich nicht zu früh. Behinderung ist für mich kein Grund, hier nicht aufzutauchen.

(Volker Schlotmann, SPD: Sie haben nur 36 Semester für Ihr Studium gebraucht.)

Und ich würde deswegen wahrscheinlich auch nicht aus der Partei ausgestoßen werden. Wir haben übrigens Behinderte und Rollstuhlfahrer, die wurden auch schon auf Demonstrationen mit Steinen beworfen von Leuten, die den Linken hier nahestehen. Das zum Thema Behindertenfreundlichkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Weiterhin freut es mich, Herr Grabow, dass Sie einmal zugeben oder hier quasi sogar die These aufstellen, dass der Landtag zu gar nichts mehr nutze wäre. Denn rein verfassungstheoretisch ist es doch so, dass der Landtag theoretisch sehr wohl auf die Bundespolitik Einfluss nehmen kann, indem er Bundesratsinitiativen macht. Ich

weiß auch, dass der Landtag das SGB II nicht einfach so ändern kann. Er kann aber eine Bundesratsinitiative in die Wege leiten und darüber könnte er theoretisch das SGB II ändern.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Dass das in der Praxis nicht geht, weil sich keiner mehr um die Landtage kümmert, das weiß ich mittlerweile auch, und dass die Landtage entkernt sind. Es ist schön, dass Sie da zugeben,

(Raimund Borrmann, NPD: Ja.)

dass Sie sich auch nicht mehr viel erhoffen von Ihrer Landtagstätigkeit.

(allgemeine Unruhe)

Aber das SGB II kann sehr wohl geändert werden. Und wenn alle Länder zusammenstehen würden, mehr als der Bundesrat, ginge das sogar,

(Gino Leonhard, FDP: Schaffen wir.)

aber es ist alles im Griff der Parteien. Aber sehr schön.

Wir werden auch weitermachen. Das mit dem Hausrat haben Sie noch nicht gehört. Hartz IV scheint Sie prinzipiell zu langweilen, weil Sie nicht betroffen sind,

(Raimund Borrmann, NPD: Ja.)

sodass das alles bei Ihnen schwimmt in einer Soße. Aber keine Sorge, es gibt genug Einzelthemen, die Sie vielleicht nicht kümmern mögen, die aber dennoch sehr interessant sind für die Betroffenen.

(Gino Leonhard, FDP: Was Sie sich alles anmaßen!)

Wir werden damit auch weitermachen.

(Gino Leonhard, FDP: Ja, machen Sie doch!)

Woran Sie vielleicht auch nicht gedacht hatten, sind die Folgewirkungen dieser Haushaltsregelung, denn das führt dazu, dass Bürger, die arbeiten oder keine Selbstständige sind, die aber ein bisschen weniger verdienen, als die Hartz-IV-Empfänger bekommen würden, und die aufstockberechtigt wären, die 50 Euro oder 100 Euro weniger verdienen, trauen sich deswegen nicht, den Antrag zu stellen. Denn wenn ich auch noch 100 Euro Aufstockung kriege, bin ich Hartz-IV-Empfänger, und dann unterliege ich dieser totalen Vermögensdurchleuchtung und muss mir sagen lassen, was ich an Hausrat behalten darf. Deswegen gehen viele da nicht hin und deswegen ist es auch kein großer Grund sich zu freuen über steigende Beschäftigungszahlen, denn da sind viele solcher Jobs dabei von Leuten, die gerade deswegen weniger verdienen als Hartz IV und sich als Selbstständige von morgens bis abends abrackern und nichts anderes sind als Hartz-IV-Empfänger mit Laden, was dann wieder auch dazu führt, dass manche von diesen Bürgern weniger motiviert sind, Sie zu wählen oder überhaupt noch zu wählen.

Da sich DIE LINKE bei dem Hartz-IV-Tribunal wieder besonders aufgeplustert hat, möchte ich ihr die Gelegenheit geben, in namentlicher Abstimmung unseren Antrag hier abzulehnen, damit die Hartz-IV-Empfänger wissen, wie Sie wirklich denken. Ich beantrage namentliche Abstimmung. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, es wurde soeben namentliche Abstimmung gefordert.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zu der namentlichen Abstimmung. Die Fraktion der NPD hat gemäß Paragraf 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zur Drucksache 5/1584 eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Ich bitte den Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat?

(Die Abgeordneten Rudolf Borchert und Lorenz Caffier werden nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgeben hat? – Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Aussprache und bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Wir unterbrechen kurz für zwei Minuten.

Unterbrechung: 17.32 Uhr

Wiederbeginn: 17.33 Uhr

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, wir setzen die Sitzung fort.

An der Abstimmung haben insgesamt 57 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 6 Abgeordnete, mit Nein stimmten 51 Abgeordnete, es enthielten sich keine Abgeordneten. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/1584 abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 3. Juli 2008 um 9.00 Uhr hier ein. Bevor ich die Sitzung schließe, gestatten Sie mir den Hinweis auf unser Sommerfest um 18.00 Uhr an der Orangerie. Ich würde mich freuen, Sie alle bei unserem Sommerfest wiederzusehen. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17.34 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Dr. Till Backhaus, Norbert Baunach, Vincent Kokert und Günter Rüks.

Alphabetisches Namensverzeichnis

der Abgeordneten, die an der Neuwahl eines Mitglieds des Landesverfassungsgerichtes teilgenommen haben

– Drucksache 5/1561(neu) –

1. Andrejewski, Michael	NPD	33. Müller, Heinz	SPD
2. Bluhm, Andreas	DIE LINKE	34. Müller, Irene	DIE LINKE
3. Borchardt, Barbara	DIE LINKE	35. Müller, Tino	NPD
4. Borchert, Rudolf	SPD	36. Dr. Nieszery, Norbert	SPD
5. Borrmann, Raimund	NPD	37. Pastörs, Udo	NPD
6. Bretschneider, Sylvia	SPD	38. Peters, Angelika	SPD
7. Brodkorb, Mathias	SPD	39. Polzin, Heike	SPD
8. Dankert, Reinhard	SPD	40. Ratjen, Sebastian	FDP
9. Glawe, Harry	CDU	41. Reese, Sigrun	FDP
10. Grabow, Ralf	FDP	42. Ringguth, Wolf-Dieter	CDU
11. Gramkow, Angelika	DIE LINKE	43. Dr. Ringstorff, Harald	SPD
12. Heydorn, Jörg	SPD	44. Ritter, Peter	DIE LINKE
13. Holter, Helmut	DIE LINKE	45. Roof, Michael	FDP
14. Holznagel, Renate	CDU	46. Schildt, Ute	SPD
15. Dr. Jäger, Armin	CDU	47. Schlotmann, Volker	SPD
16. Koplín, Torsten	DIE LINKE	48. Schlupp, Beate	CDU
17. Dr. Körner, Klaus-Michael	SPD	49. Schnur, Toralf	FDP
18. Köster, Stefan	NPD	50. Schulte, Jochen	SPD
19. Kreher, Hans	FDP	51. Schwarz, Thomas	SPD
20. Kuhn, Werner	CDU	52. Schwebs, Birgit	DIE LINKE
21. Lenz, Burkhard	CDU	53. Seidel, Jürgen	CDU
22. Leonhard, Gino	FDP	54. SELLERING, Erwin	SPD
23. Lietz, Matthias	CDU	55. Stein, Peter	CDU
24. Dr. Linke, Marianne	DIE LINKE	56. Dr. von Storch, Henning	CDU
25. Liskow, Egbert	CDU	57. Strenz, Karin	CDU
26. Lochner-Borst, Ilka	CDU	58. Dr. Tack, Fritz	DIE LINKE
27. Löttge, Mathias	CDU	59. Tegtmeier, Martina	SPD
28. Lück, Regine	DIE LINKE	60. Dr. Timm, Gottfried	SPD
29. Lüssow, Birger	NPD	61. Timm, Udo	CDU
30. Měšťan, Gabriele	DIE LINKE	62. Vierkant, Jörg	CDU
31. Dr. Methling, Wolfgang	DIE LINKE	63. Waldmüller, Wolfgang	CDU
32. Müller, Detlef	SPD	64. Dr. Zielenkiewitz, Gerd	SPD

Alphabetisches Namensverzeichnis

der Abgeordneten, die an der Neuwahl zweier stellvertretender Mitglieder des Landesverfassungsgerichtes teilgenommen haben

– Drucksache 5/1561(neu) –

1. Andrejewski, Michael	NPD	33. Müller, Heinz	SPD
2. Bluhm, Andreas	DIE LINKE	34. Müller, Irene	DIE LINKE
3. Borchardt, Barbara	DIE LINKE	35. Müller, Tino	NPD
4. Borchert, Rudolf	SPD	36. Dr. Nieszery, Norbert	SPD
5. Borrmann, Raimund	NPD	37. Pastörs, Udo	NPD
6. Bretschneider, Sylvia	SPD	38. Peters, Angelika	SPD
7. Brodkorb, Mathias	SPD	39. Polzin, Heike	SPD
8. Caffier, Lorenz	CDU	40. Ratjen, Sebastian	FDP
9. Dankert, Reinhard	SPD	41. Reese, Sigrun	FDP
10. Glawe, Harry	CDU	42. Ringguth, Wolf-Dieter	CDU
11. Grabow, Ralf	FDP	43. Dr. Ringstorff, Harald	SPD
12. Gramkow, Angelika	DIE LINKE	44. Ritter, Peter	DIE LINKE
13. Heydorn, Jörg	SPD	45. Roof, Michael	FDP
14. Holter, Helmut	DIE LINKE	46. Schildt, Ute	SPD
15. Holznagel, Renate	CDU	47. Schlotmann, Volker	SPD
16. Dr. Jäger, Armin	CDU	48. Schlupp, Beate	CDU
17. Koplín, Torsten	DIE LINKE	49. Schnur, Toralf	FDP
18. Dr. Körner, Klaus-Michael	SPD	50. Schulte, Jochen	SPD
19. Köster, Stefan	NPD	51. Schwarz, Thomas	SPD
20. Kreher, Hans	FDP	52. Schwebs, Birgit	DIE LINKE
21. Kuhn, Werner	CDU	53. Seidel, Jürgen	CDU
22. Lenz, Burkhard	CDU	54. SELLERING, Erwin	SPD
23. Leonhard, Gino	FDP	55. Stein, Peter	CDU
24. Lietz, Matthias	CDU	56. Dr. von Storch, Henning	CDU
25. Dr. Linke, Marianne	DIE LINKE	57. Strenz, Karin	CDU
26. Liskow, Egbert	CDU	58. Dr. Tack, Fritz	DIE LINKE
27. Lochner-Borst, Ilka	CDU	59. Tegtmeier, Martina	SPD
28. Löttge, Mathias	CDU	60. Dr. Timm, Gottfried	SPD
29. Lück, Regine	DIE LINKE	61. Timm, Udo	CDU
30. Lüssow, Birger	NPD	62. Vierkant, Jörg	CDU
31. Dr. Methling, Wolfgang	DIE LINKE	63. Waldmüller, Wolfgang	CDU
32. Müller, Detlef	SPD	64. Dr. Zielenkiewitz, Gerd	SPD

Alphabetisches Namensverzeichnis

**der Abgeordneten, die an der Wahl der Landesbeauftragten
für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des
Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gemäß § 4 Abs. 1
Satz 1 Ausführungsgesetz zum Gesetz über die Unterlagen des
Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (Stasi-Unterlagen-
Gesetz – Ausführungsgesetz – StUG-AG) teilgenommen haben**
– Drucksache 5/1567 –

1. Andrejewski, Michael	NPD	34. Müller, Heinz	SPD
2. Bluhm, Andreas	DIE LINKE	35. Müller, Irene	DIE LINKE
3. Borchardt, Barbara	DIE LINKE	36. Müller, Tino	NPD
4. Borchert, Rudolf	SPD	37. Dr. Nieszery, Norbert	SPD
5. Borrmann, Raimund	NPD	38. Pastörs, Udo	NPD
6. Bretschneider, Sylvia	SPD	39. Peters, Angelika	SPD
7. Brodkorb, Mathias	SPD	40. Polzin, Heike	SPD
8. Caffier, Lorenz	CDU	41. Ratjen, Sebastian	FDP
9. Dankert, Reinhard	SPD	42. Reese, Sigrun	FDP
10. Glawe, Harry	CDU	43. Ringguth, Wolf-Dieter	CDU
11. Grabow, Ralf	FDP	44. Dr. Ringstorff, Harald	SPD
12. Gramkow, Angelika	DIE LINKE	45. Ritter, Peter	DIE LINKE
13. Heydorn, Jörg	SPD	46. Roolf, Michael	FDP
14. Holter, Helmut	DIE LINKE	47. Schildt, Ute	SPD
15. Holznagel, Renate	CDU	48. Schlotmann, Volker	SPD
16. Dr. Jäger, Armin	CDU	49. Schlupp, Beate	CDU
17. Koplín, Torsten	DIE LINKE	50. Schnur, Toralf	FDP
18. Dr. Körner, Klaus-Michael	SPD	51. Schulte, Jochen	SPD
19. Köster, Stefan	NPD	52. Schwarz, Thomas	SPD
20. Kreher, Hans	FDP	53. Schwebs, Birgit	DIE LINKE
21. Kuhn, Werner	CDU	54. Dr. Seemann, Margret	SPD
22. Lenz, Burkhard	CDU	55. Seidel, Jürgen	CDU
23. Leonhard, Gino	FDP	56. SELLERING, Erwin	SPD
24. Lietz, Matthias	CDU	57. Stein, Peter	CDU
25. Dr. Linke, Marianne	DIE LINKE	58. Dr. von Storch, Henning	CDU
26. Liskow, Egbert	CDU	59. Strenz, Karin	CDU
27. Lochner-Borst, Ilka	CDU	60. Dr. Tack, Fritz	DIE LINKE
28. Löttge, Mathias	CDU	61. Tegtmeier, Martina	SPD
29. Lück, Regine	DIE LINKE	62. Dr. Timm, Gottfried	SPD
30. Lüssow, Birger	NPD	63. Timm, Udo	CDU
31. Měšťan, Gabriele	DIE LINKE	64. Vierkant, Jörg	CDU
32. Dr. Methling, Wolfgang	DIE LINKE	65. Waldmüller, Wolfgang	CDU
33. Müller, Detlef	SPD	66. Dr. Zielenkiewitz, Gerd	SPD

Namentliche Abstimmung

über den Antrag der Fraktion der NPD SGB II ändern und bei angemessenem Hausrat die bisherigen Lebensverhältnisse berücksichtigen

– Drucksache 5/1584 –

Jastimmen

NPD

Andrejewski, Michael
Borrmann, Raimund
Köster, Stefan
Lüssow, Birger
Müller, Tino
Pastörs, Udo

Schlupp, Beate
Seidel, Jürgen
Stein, Peter
Dr. von Storch, Henning
Timm, Udo
Vierkant, Jörg
Waldmüller, Wolfgang

DIE LINKE

Neinstimmen

SPD

Borchert, Rudolf
Bretschneider, Sylvia
Brodkorb, Mathias
Dankert, Reinhard
Dr. Körner, Klaus-Michael
Müller, Detlef
Müller, Heinz
Dr. Nieszery, Norbert
Peters, Angelika
Polzin, Heike
Schildt, Ute
Schlotmann, Volker
Schwarz, Thomas
Dr. Seemann, Margret
Tegtmeier, Martina
Dr. Zielenkiewitz, Gerd

Bluhm, Andreas
Borchardt, Barbara
Holter, Helmut
Koplin, Torsten
Dr. Linke, Marianne
Dr. Methling, Wolfgang
Müller, Irene
Ritter, Peter
Schwebs, Birgit
Dr. Tack, Fritz

FDP

Grabow, Ralf
Kreher, Hans
Leonhard, Gino
Ratjen, Sebastian
Reese, Sigrun
Roof, Michael
Schnur, Toralf

CDU

Caffier, Lorenz
Glawe, Harry
Holznagel, Renate
Dr. Jäger, Armin
Kuhn, Werner
Lenz, Burkhard
Lietz, Matthias
Liskow, Egbert
Löttge, Mathias
Reinhardt, Marc
Ringguth, Wolf-Dieter

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	57
Gültige Stimmen	57
Jastimmen.....	6
Neinstimmen	51
Enthaltungen	-